Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

27. Sitzung
12. Oktober 2023

Beginn: 14.10 Uhr
Schluss: 19.56 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, dass zunächst nur Staatssekretär Liecke der Sitzung beiwohne. Staatssekretär Dr. Kühne übernehme ihre Vertretung bei der Kultusministerkonferenz. Staatssekretärin Henke sei noch unterwegs, stoße aber später dazu. Dafür müsse Staatssekretär Liecke vor Sitzungsende gehen, um an der Sitzung der Taskforce zur Unterbringung und Integration Geflüchteter teilzunehmen. Sie bitte, die Abwesenheiten zu entschuldigen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Redaktion: Dr. Markus Apostolow, Tel. 2325-1466 bzw. quer 99407-1466

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** Hier: Einzelplan 10 (SenBJF) und Einzelplan 12 Kapitel 1250 – MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – sowie Einzelplan 27 Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie – 2. Lesung –	0187 BildJugFam Haupt(f)

In die Beratung werden folgende Vorgänge einbezogen:

Sammelvorlage Teil 1 SenBJF – BKP Vbst 1 – vom 28.09.2023 **Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie** **Haushaltsberatung 2024/2025**	0187-01 BildJugFam
Sammelvorlage Teil 2 SenBJF – BKP Vbst 1 – vom 04.10.2023 **Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie** **Haushaltsberatung 2024/2025**	0187-02 BildJugFam
Sammelvorlage Teil 3 SenBJF – BKP Vbst 1 – vom 09.10.2023 **Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie** **Haushaltsberatung 2024/2025**	0187-03 BildJugFam

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass in Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der Berichte des Senats verzögert geliefert worden sei, einvernehmlich eine Fristverlängerung für die Einreichung von diesbezüglichen Änderungsanträgen der Fraktionen gewährt worden sei. Davon habe die Fraktion Die Linke Gebrauch gemacht und am 10. Oktober 2023 Änderungsanträge nachgereicht. Sie danke den Fraktionen, dass sie trotz der verzögerten Übermittlung der Berichte ihre Änderungsanträge ansonsten wie vereinbart am 5. Oktober 2023 beim Ausschussbüro eingereicht hätten. Insgesamt seien 139 Änderungsanträge gestellt worden. Hinzu kämen noch vier von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute kurzfristig eingereichte Änderungsanträge, die keinen Eingang mehr in die Synopse hätten finden kön-

nen, aber als Tischvorlage zur Verfügung stünden. Im Fall identischer Änderungsanträge mehrerer Fraktionen greife das Verbot der Doppelabstimmung. Gemäß § 68 Satz 3 GO Abghs werde bei gleich weit gehenden Anträgen allgemein zuerst über den älteren Antrag abgestimmt. Aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung entfalle im konkreten Fall die Abstimmung über den zeitlich danach eingereichten Änderungsantrag.

Siehe auch Beschlussprotokoll.

Der **Ausschuss** kommt überein, dass der Bitte von SenStadt, die Beratung anhand der Synopse mit Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – zu beginnen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht bis zum Abend auf dessen Beratung warten müssten, entsprochen werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet zur Generalaussprache über.

Lilia Usik (CDU) erklärt, sie danke SenBJF für den soliden Haushalt, der eine gute Schwerpunktsetzung inmitten einer schwierigen Finanzlage ermöglicht habe. Im Bereich der Bildung liege der Fokus auf einer Stärkung der Gewinnung, Bindung und Bildung der Lehrkräfte. Davon hänge es ab, wie gut die Kinder und Jugendlichen ausgebildet würden. Von Wichtigkeit seien auch massive Investitionen in den Schulneubau und die Digitalisierung der Schulen. Hier sehe sie Verbesserungsbedarf, der mit dem vorliegenden Haushalt realisierbar sei.

Als Sprecherin ihrer Fraktion für Jugend freue sie sich ganz besonders über die im Haushaltsentwurf verwirklichten Schwerpunkte wie etwa die Kinderarmutsprävention. Ziel müsse sein, dass alle Kinder und Jugendlichen, gerade diejenigen, die in prekären Verhältnissen aufwüchsen, gleiche Chancen hätten, von Beginn an, unabhängig von der finanziellen Situation der Familie und anderen Umständen. Des Weiteren würden Investitionen in Maßnahmen im Kontext des Jugendgewaltgipfels vorgenommen. Bedauerlicherweise stiegen in Berlin die Gewaltraten. In dieser Hinsicht sei die präventive Arbeit von hoher Wichtigkeit. Ferner freue sie sich über die Stärkung der Familienservicebüros, die häufig Anlaufstellen für Familien mit Migrationshintergrund seien. Hinzu komme noch die Stärkung der stationären Jugendhilfe, der psychosozialen Unterstützung für die Jugendhilfe und die Unterstützung der Pflegeeltern.

Vor dem Hintergrund der Demonstration vor den Toren des Abgeordnetenhauses im Zuge der ersten Lesung des Haushalts, bei der Träger der Jugendhilfe und solche der Bildung sich gegen die geplanten Kürzungen gewandt und für die Stärkung ihrer Arbeit geworben hätten, freue sie sich sehr, dass die Koalitionsfraktionen mittels ihrer Änderungsanträge die Rücknahme der Kürzungen in Aussicht genommen hätten. Dieser gemeinsame Erfolg sei für die ganze Stadt wichtig.

Roman Simon (CDU) richtet die Bitte an die Senatorin, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Haus den Dank der CDU-Fraktion dafür zu übermitteln, dass sie die Berichte fleißig, tiefgründig und verständlich verfasst hätten. In diesem Zusammenhang erinnere er an die ehemalige Ausschussvorsitzende Ellen Haußdörfer, die im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen dazu aufgerufen habe, die zu diesem Zweck erstellten Berichte in die alltägliche Arbeit der Abgeordneten miteinfließen zu lassen. Das empfinde er als einen beherzigenswerten Ratschlag. – Seine Fraktion halte den Haushaltsentwurf, der unter der von der Koalition ge-

wählten Überschrift „Das Beste für Berlin“ stehe, für einen guten Aufschlag. Die Koalitionsfraktionen hätten in einzelnen Bereichen Änderungsvorschläge erarbeitet.

Lars Bocian (CDU) schließt sich dem Dank an die Senatsverwaltung an, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern motiviert ihre Arbeit angingen. Daneben wolle er dem Koalitionspartner für die konstruktive Zusammenarbeit während der Haushaltsberatungen danken; das Ergebnis werde gut. – Angesichts der steigenden Schülerzahlen und des großen Sanierungsstaus werde die Berliner Schulbauoffensive – BSO – deutlich aufgestockt. Zu den bisher vorgesehenen 2,6 Mrd. Euro kämen noch einmal 3 Mrd. Euro hinzu, sodass im Ganzen 5,6 Mrd. Euro für den Schulbaupartner HOWOGE zur Verfügung stünden. Außerdem seien die Bezirke besser ausgestattet worden, damit sie Sanierungen bei Schulen und Schulhöfen durchführen könnten. Das werde weiterverfolgt. Der Ruf nach kleineren Klassen werde immer lauter, und da helfe es nur, Schulen zu bauen. Das werde die Koalition machen.

Marcel Hopp (SPD) schickt seinen Ausführungen voraus, dass der zu beratende Einzelplan für Bildung, Jugend und Familie einer der größten und wichtigsten für Berlin sei. Der Auftrag sowohl für die Koalition und als auch für die Opposition bestehe darin, gute Bildung für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der sozialen Herkunft zu gewährleisten. Dafür sei Geld vonnöten, und es stelle sich die Frage, worin das Geld investiert werde. – Er danke SenBJF und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – die Abgeordneten wüssten, was sie ihnen zugemutet hätten – sowie der CDU-Fraktion für die gute Zusammenarbeit in der Stunde des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber.

Im Bildungsbereich sei der SPD-Fraktion die Wahrung der Kontinuität besonders wichtig gewesen, gerade hinsichtlich des geflügelten Worts „beste Schulen in den härtesten Kiezen“. Daher freue sich seine Fraktion über die Beibehaltung und Sicherung von Programmen wie der Brennpunktzulage, dem Bonus-Programm, Berlin-Challenge. Das gelte auch für das gemeinsame Bekenntnis zu den multiprofessionellen Teams und deren Ausbau, die Sicherung der wichtigen Arbeit beispielsweise von Teach First, die Vorbereitung der Einrichtung des neuen Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Etatisierung zur Umsetzung der weiteren Empfehlungen der Köller-Kommission zur Qualitätssteigerung.

Die Finanzierungslage sei schwierig. In den nächsten Jahren sei damit zu rechnen, dass der Druck spürbar zunehme. Der vom Senat vorgelegte Entwurf beinhalte eine strukturelle Kürzung in den Bereichen Demokratiebildung, Antidiskriminierung, queere Bildung, kulturelle Bildung im Gesamtumfang von 20 Mio. Euro, die seine Fraktion weder fachlich noch politisch teile. Aus diesem Grund freue er sich sehr darüber, dass diese Kürzungen gemeinsam mit der CDU-Fraktion vollständig zurückgenommen würden. Dabei erkenne er ausgehend von der eigenen Erfahrung an, dass das nicht einfach sei, wenn die eigene Partei die Hausleitung stelle; SenBJF sei mit Blick auf die Gegenfinanzierung auch einiges zugemutet worden. Die Hauptbotschaft der zweiten Lesung an die Träger im außerschulischen Bereich sei, dass ihre Arbeit für die Schulen in Berlin äußerst wichtig sei und – nach der Abstimmung heute – für die nächsten zwei Jahre fortgeführt werden könne.

Grundsätzlich teile die SPD-Fraktion die Schwerpunkte des Senats, die Unterrichtsversorgung und die Personalausstattung in den Vordergrund zu rücken. Gleichzeitig wolle seine Fraktion in konstruktiver Begleitung darauf hinwirken, dass auch die Qualität und die Schulentwicklung, eben auch im außerschulischen Bereich und im Feld Demokratiebildung, Prävention,

nicht aus dem Blick gerieten. In diesem Kontext verweise er auf die Situation im Nahen Osten und die Folgen.

Das Parlament setze im Zuge der Haushaltsberatungen im Bereich Bildung, Jugend und Familie kaum eigene Schwerpunkte. Demokratietheoretisch sei es ein Problem, dass das Parlament ein Stück weit „der Reparaturbetrieb des Senats“ geworden sei. Mit Blick auf die nächsten Jahre sei das wohl nicht einfach aufzulösen; er sehe die Probleme. Dennoch plädiere er hinsichtlich der nächsten Haushaltsaufstellung dafür, mehr Augenmaß im fachlichen Sinne und auf Grundlage des Koalitionsvertrags walten zu lassen.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) legt dar, dass der Haushaltsentwurf des Senats deutlich zeige, dass in der Krise generell nicht, aber erst recht nicht an Kindern und Jugendlichen gespart werden dürfe. In den Bereichen Jugendgewaltgipfel, Familienbildung, Jugendschutz und Jugendarbeit seien Schwerpunkte gesetzt worden. Diese Botschaft hätte einfach verfangen müssen. Aus seiner Sicht sei es ungeschickt gewesen, einen gehörigen Teil der Stadtgesellschaft aufzubringen, indem Kürzungen bei der kulturellen Bildung in den Vordergrund gestellt worden seien. In der Folge habe niemand mehr über das geredet, was gelungen sei, sondern es sei nur noch über das geredet worden, was infrage gestellt worden sei. Die Koalition im Ganzen müsse hier besser werden und schon im Vorfeld das Gespräch suchen, um eine Wiederholung auszuschließen. Gleichwohl habe sich die neue Koalition schnell zusammengefunden – nicht gegen den Senat, sondern in Kooperation mit demselben –, um herauszufinden, wie der drohende Flurschaden noch abgewendet werden könne. Er sei froh darüber, dass den betroffenen Menschen, die sich Gedanken über den Fortbestand ihrer Projekte oder Angebote bzw. ihrer Arbeitsstellen gemacht hätten, nun Entlastung verschafft werde. Dieses Signal wollten die Koalitionsfraktionen und der Senat sowie alle Kolleginnen und Kollegen, die dies unterstützten, heute aussenden.

Sevim Aydin (SPD) bemerkt eingangs, dass sie SenBJF für die umfangreichen Berichte und dem Koalitionspartner für die gute Zusammenarbeit herzlich danke. – Es sei ein Kernanliegen der SPD, Jugendlichen berufliche Perspektiven zu bieten und niemanden von ihnen zurückzulassen. Mit Blick auf den letzten Doppelhaushalt habe ihre Partei für eine Stärkung der Berufsausbildung gesorgt, Stichworte: Jugendberufsagentur, aufsuchende Arbeit, Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung – IBA –, Talente-Check. Dieses Mal seien die Kürzungen bei dem Berliner Schulpaten zurückgenommen worden. Zudem solle das 11. Pflichtschuljahr – ein wichtiges Anliegen der SPD – in den nächsten zwei Jahren gemeinsam mit der CDU-Fraktion umgesetzt werden, um die Abbrecherquoten deutlich zu senken und hürdenfreie Übergänge von der Schule in die Ausbildung zu organisieren. Des Weiteren sei geplant, die Berufsorientierung konzeptionell in allen Schulformen zu verstärken und Berufspraktika verbindlich zu gestalten. Gleiches gelte auch für den Unterricht im Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik – WAT –.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) dankt allen, die mit ihrer vielen Arbeit die Haushaltsberatungen des Ausschusses ermöglicht hätten. – Ihre Fraktion empfinde das Verfahren mit dem zeitlichen Ablauf als etwas holprig. Die von SenBJF zugelieferten Berichte unterschieden sich teils deutlich in der Qualität. Die Bandbreite reiche von detailreichen Berichten, die die Arbeit der Fraktion gefördert hätten, bis hin zu Berichten, die lediglich in der Übermittlung von Zuwendungsbescheiden für Träger bestanden hätten.

Berlin befinde sich in einer angespannten Haushaltslage. Im nächsten Jahr müsse eine Pauschale Minderausgabe – PMA – von 1,5 Mrd. Euro umgesetzt werden. Überdies sei bei manchen Koalitionsprojekten, besonders bei den wenigen von der CDU initiierten, nach wie vor unklar, wie die Konzepte umgesetzt werden sollten, oder die Konzepte fehlten gänzlich. Sie verweise nur auf das Kita-Chancenjahr. Hierbei habe ihre Fraktion konkretere Angaben dazu erwartet, wie und mit welchen Trägern es umgesetzt werden solle und welche Träger wie viel bekommen sollten. Ähnlich verhalte es sich bezüglich des 11. Pflichtschuljahres: Über Absichtserklärungen gingen die betreffenden Berichte nicht hinaus.

Bei den von der CDU-Fraktion vorgebrachten Projekten handele es sich um solche, die bereits unter Rot-Grün-Rot bzw. Rot-Rot-Grün etabliert worden seien. Beispielsweise begrüße ihre Fraktion, dass die Bekämpfung der Kinderarmut auch unter einer CDU-geführten Senatsverwaltung fortgesetzt werde. Gleiches gelte für das Familienfördergesetz, das Jugendfördergesetz und die psychosoziale Versorgung im Bereich der Hilfen zur Erziehung – HzE –.

Auch nach den Berichten bleibe offen, wie die Finanzierung der freien Schulen in Zukunft gestaltet werden solle. – Hinsichtlich der Pauschalen für die Pflegeeltern habe die Senatorin neulich bereits eingestehen müssen, dass das Ziel der Anpassung an die Standards des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. nicht erreicht werde, da SenFin nicht genügend Mittel dafür bereitstelle. – Zum Thema der unbegleiteten minderjährigen Ausländer – umAs – hätten die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktion überhaupt nichts gesagt. Hier steuere man auf eine Katastrophe zu. Die politische Spitze von SenBJF habe eingeräumt, dass sie das billigend in Kauf nehme. Demgegenüber engagierten sich die Abteilungsleiterin Frau Stappenbeck und andere seit Jahren in diesem Bereich.

Unverständlich erscheine ihr, warum die Koalition bei den Schulhelfern spare, wenngleich die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD dies etwas bremsten. Die 350 000 Euro, die eingespart würden, entsprächen nach der derzeitigen Rahmenvereinbarung 8 750 Stunden. So gesehen würden Kindern in drei Bezirken die Schulhelferstunden gestrichen. Die Versorgung der Kinder mit besonderen Bedarfen in den Schulen reiche bei Weitem nicht aus; die Schulassistenz spiele in Berlin keine Rolle.

Louis Krüger (GRÜNE) erklärt, er schließe sich dem bisher geäußerten Dank an die Senatsverwaltung an und wolle auch dem Ausschussbüro für die viele geleistete Arbeit danken. – Die Kürzungen im Bereich der queeren, politischen und kulturellen Bildung sowie bei der Antidiskriminierung und beim Gewaltschutz hätten eine starke Gegenreaktion der Zivilgesellschaft hervorgerufen. Auch seine Fraktion habe ihren Widerspruch kundgetan. Glücklicherweise hätten die Koalitionsfraktionen erkannt, dass die Kürzungen keine gute Idee seien, und sich gegen die Hausspitze von SenBJF durchgesetzt und die Streichungen kassiert.

Seine Fraktion habe mit ihren Änderungsanträgen einen besonderen Schwerpunkt auf die kulturelle Bildung gelegt, zumal in den Schulen die musisch-ästhetische Bildung in Anbetracht des Lehrkräftemangels ins Hintertreffen gerate. Außerdem setze sie sich dafür ein, angesichts von Kostensteigerungen eine zentrale Vorsorge für die Anhebung der Honoraruntergrenzen zu gewährleisten, denn die zentrale Tarifvorsorge im Haushalt berücksichtige nicht, dass es im Zuwendungsbereich viele Honorarverhältnisse gebe. Ferner wolle seine Fraktion die Medienkompetenzzentren und freie Medienpädagoginnen und Medienpädagogen an den Schulen stärken. Die beste Technik nütze nichts, wenn die Lehrkräfte nicht befähigt seien, damit um-

zugehen. Im Übrigen wende sich seine Fraktion gegen die Ansätze der Automatisierung von Bildung, die zum Teil auszumachen seien, etwa durch die Nutzung digitaler Lernsoftwareprogramme. Aus Grünen-Sicht sei Bildungsarbeit noch immer eine starke Beziehungsarbeit.

Darüber hinaus solle die Qualifizierung sonstiger Lehrkräfte, die auch nach Auskunft der Senatorin einen beträchtlichen Teil der Einstellungen in diesem Schuljahr ausmachten, gestärkt werden. Er freue sich, dass diese Leute sich das „Abenteuer Schuldienst“ zutrauten. Aufgabe der Politik sei es, ihnen entsprechende Qualifikationen bereitzustellen und Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen.

In Hinblick auf die Berufsbildung strebe seine Fraktion an, zusätzliche Beraterinnen und Berater für berufliche Schulen bereits ab 2024, nicht erst ab 2025, zur Verfügung zu stellen. Um die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung zu unterstreichen, solle dem Schülerausschuss der beruflichen Schulen analog zu dem Landesschülerausschuss der allgemeinbildenden Schulen ein festes Budget gegeben werden.

Die Konflikte, die sich aus der Situation in Israel und im Gazastreifen auf Berlin übertrügen, habe seine Fraktion zum Anlass genommen, um kurzfristig Änderungsanträge zu stellen. Deren Ziel sei es, Trägern mehr Geld zur Verfügung zu stellen, die auf dem Gebiet der Arbeit gegen Antisemitismus und Diskriminierung tätig seien; beispielhaft nenne er die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KIgA –. Die Träger leisteten eine wichtige Arbeit. Die Fraktion Die Linke habe bereits Zustimmung zu den Anträgen signalisiert. Er freute sich, wenn auch die Koalitionsfraktionen dieses Ansinnen unterstützten. Hierbei gehe es um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und nicht um „Spielchen“ zwischen Koalition und Opposition.

Hinsichtlich der PMA in Höhe von 1,5 Mrd. Euro – das Schwert, das über dem Gesamthaushalt schwebe – sei er gespannt, wie SenBJF den auf die Bereiche Bildung, Jugend und Familie entfallenden Anteil aufzulösen gedenke. Er warne in diesem Kontext vor einer Haushaltssperre – vielen Trägern und Beteiligten in den Schulen stecke die Haushaltssperre von 2022 noch in den Knochen – und hoffe, dass ein guter Weg gefunden werde. Es könne nicht verantwortet werden, mit jener PMA einen Haushalt zu beschließen.

Franziska Brychcy (LINKE) begrüßt namens ihrer Fraktion, dass die Koalition sich dazu entschlossen habe, die Kürzungen in den Bereichen queere Bildung, kulturelle Bildung und Demokratiebildung zurückzunehmen. Es als „ungeschickt“ zu bezeichnen, jene Kürzungen ursprünglich vorgesehen zu haben, sei noch sehr milde ausgedrückt. So etwas dürfe nicht passieren, wenn man „Das Beste für Berlin“ für sich reklamiere. Gleichwohl stelle die Rücknahme der Kürzungen einen Erfolg und eine Wertschätzung für die vielen Betroffenen, die mehrmals vor dem Abgeordnetenhaus demonstriert und sich an die Abgeordneten gewandt hätten, dar.

Ihre Fraktion kritisiere die Kopplung des Gesetzesentwurfs zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, der begrüßenswert sei, mit einem Antragspaket zur Stärkung der politischen Bildung, die verpflichtend gemacht werde, als absurd. Eine Stärkung der politischen Bildung lasse der Haushalt nicht erkennen, obgleich die Kürzungen bei der Landeszentrale für politische Bildung und beim Jugend-Demokratiefonds zurückgenommen worden seien. Sie bedauere die fehlenden Aufwüchse sehr.

Im Übrigen dürfte es kein Zufall sein, dass im Zuwendungsbereich alle Kürzungen kassiert worden seien – bis auf die 150 000 Euro für die Praxisstelle zu antisemitismus- und rassismuskritischer Jugendarbeit der Amadeu-Antonio-Stiftung. Das sei erklärungsbedürftig. Hier wende sich ihre Fraktion vor allem an die CDU und verweise auf die Wichtigkeit des Themas Antisemitismus, inklusive der Vorfälle an Schulen. Falls es in der Sitzung heute nicht gelinge, bestehe noch die Möglichkeit, im Hauptausschuss nachzusteuern.

Zur kulturellen Bildung: Im Kulturhaushalt gebe es Mittel für den Jugendgewaltgipfel. Damit werde eine neue Jugendkulturinitiative etatisiert. Dem hätten die Kürzungen im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – gegenübergestanden. Der Senat habe jedoch gesagt, dass der Jugendgewaltgipfel zusätzlich etatisiert werden solle, und Wert darauf gelegt, dass nicht immer neue Strukturen aus dem Boden gestampft, sondern die bestehenden gestärkt werden sollten. Vor diesem Hintergrund erscheine es als interessant, dass der Kulturausschuss ein Teil der Mittel für die neue Jugendkulturinitiative als Gegenfinanzierung für die Stärkung von schon bestehenden Projekten eingesetzt habe. Insofern sei es gut, dass diese Erkenntnisse in der Koalition ankämen.

Mit Blick auf die Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren – SIBUZe – weise sie darauf hin, dass im Rahmen des Jugendgewaltgipfels sieben zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie eingestellt worden seien, was ihre Fraktion begrüße. Allerdings seien die 26 Beschäftigungspositionen – BePos – für die SIBUZe, die einst unter Rot-Grün-Rot eingeführt worden seien, nicht mehr Teil des Haushalts. Das komme faktisch einer Kürzung von 19 Stellen gleich und bedeute alles andere als eine Stärkung der Schulpsychologie. Das könne in der aktuellen Situation überhaupt nicht vertreten werden. Bekanntlich streikten die Lehrkräfte nicht nur für bessere Arbeitsbedingungen, sondern auch für eine bessere Ausstattung mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als Unterstützung im Nachgang der Pandemie und angesichts zweier Kriege. Vor diesem Hintergrund werde sich ihre Fraktion im Hauptausschuss für eine Stärkung der Schulpsychologie durch die Schaffung eines Landesprogramms, ähnlich dem der Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, einsetzen.

Zum Thema Antidiskriminierung habe der Ausschuss eine gelungene Anhörung veranstaltet. Dabei sei deutlich geworden, dass in der Antidiskriminierungsarchitektur eine unabhängige Beschwerdestelle gebraucht werde. Jene Stelle sei in dem Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –, über den parallel beraten werde, ersatzlos gestrichen worden. Genau dieselbe Summe sei im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – für den Verein DEVI e. V. eingestellt worden. Sie verweise auf die entsprechende Debatte zu dem Verein im Plenum, die gezeigt habe, wie umstritten dessen Arbeit sei. Aus Sicht ihrer Fraktion beruhe die Vereinsarbeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und sei unseriös. Es überrasche, dass genau dieser Verein gestärkt, dafür aber die unabhängige Beschwerdestelle gestrichen werde.

In Anknüpfung an die Diskussion während der ersten Lesung wolle sie erneut unterstreichen, dass ihre Fraktion den Bestrebungen, privaten Unternehmen über ein PPP-Modell den Einstieg in den Schulbau zu ermöglichen, äußerst kritisch gegenüberstehe. Daher betrachte sie es als hochproblematisch, dass für die Erstellung eines entsprechenden Konzepts 120 000 Euro an Planungskosten vorgesehen seien. Damit verbunden stelle sich die Frage, ob öffentliche

Grundstücke in private Hand übergingen. Sie sei verwundert, dass die SPD-Fraktion, die gemeinsam mit den Partnern in der rot-grün-roten Regierung die BSO gestaltet habe, hierbei mitmache. Hinzu komme, dass die zentrale PMA in Höhe von 500 Mio. Euro allein für Hochbaumaßnahmen bereits angekündigt sei und so gesehen auch in Hinblick auf den Schulbau dieses Haushaltsrisiko bestehe.

Den Kinder- und Jugendbereich betreffend, sei generell festzustellen, dass – anders als an vielen Stellen im Schulbereich mit kleinen Aufwüchsen – keine Vorsorge für höhere Personal- und Energiekosten getroffen worden sei. Vor diesem Hintergrund erscheine eine Angebotseinschränkung wahrscheinlich, was misslich sei.

Trotz aller Schwierigkeiten danke sie im Namen ihrer Fraktion der Senatsverwaltung für die Berichte sowie dem Ausschussbüro. Gleichwohl wolle sie nicht verhehlen, dass die Fristen äußert knapp bemessen gewesen seien. Die dritte Zulieferung von SenBJF sei gleichsam in dem Moment eingegangen, als die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen im Verstreichen begriffen gewesen sei. Das habe es sehr erschwert, die Berichte gründlich zu lesen. Hier bestehe für die Zukunft Verbesserungsbedarf.

Thorsten Weiß (AfD) äußert eingangs, dass er namens seiner Fraktion der Senatsverwaltung und deren Beschäftigten sowie dem Ausschussbüro für die exzellente Zuarbeit danke. Gleichzeitig schließe sich die AfD-Fraktion der Kritik hinsichtlich der nicht eingehaltenen Fristen an. Möglicherweise könnte bei den nächsten Haushaltsberatungen vermieden werden, dass der 3. Oktober in jenen Zeitraum falle.

Die AfD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass angesichts des katastrophalen Zustands des Berliner Bildungssystems ein konsequentes Umsteuern und eine umfassende Neubewertung des Bildungshaushalts und der bisherigen Projekte, Vereine und Initiativen, die besonders in den sieben Jahren des von SPD, Linken und Grünen getragenen Senats hätten kräftig gedeihen und wachsen können, nötig sei. Die ursprünglich vom Senat vorgesehenen Kürzungen, insbesondere im Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung –, hätte seine Fraktion begrüßt und unterstützt. Der Wille zu einer grundsätzlichen Weichenstellung sei bedauerlicherweise nicht vorhanden. Vielmehr spuke der Ungeist vom 25 Jahre SPD-geführten Bildungsressort auch in diesem Haushalt weiter. In Anbetracht der vollmundigen Ankündigungen der Senatorin während der Haushaltsberatungen stelle sich die Frage, ob die CDU noch Herrin im eigenen Hause sei.

Demgegenüber könne seine Fraktion die budgetären Anpassungen einiger Projekte nachvollziehen. So sei es begrüßenswert, dass die Streichung der Förderung für das Jugendforschungsschiff revidiert worden sei. – Die aktuelle Situation des Berliner Bildungssystems lasse darüber hinaus keinen Raum mehr für Ideologie- oder Wohlfühlprojekte. Es gelte vielmehr, den Haushalt „auszumisten“ und von unnötigem Ballast zu befreien. Dazu gehörten sämtliche Projekte und Initiativen aus den Bereichen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt, der Diversitätskompetenz von Lehrkräften, des Klimaschutzes am Schulstandort und der Referent für Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Queerformat – Fachstelle Queere Bildung und Queer Leben/inter*trans*Beratung für Jugendliche. Der Fokus müsse endlich wieder auf den Kernelementen der Bildung liegen. Prioritär sei aus Sicht der AfD-

Fraktion die Initiierung erfolgreicher Bildungsverläufe. Die Ausgaben für die genannten Projekte und Initiativen dienten dagegen nicht zentral diesem Ziel.

Mit besonderer Sorge schaue seine Fraktion auf die Entwicklung der politischen Bildungsarbeit. Anders als in früheren Zeiten, in denen es in erster Linie um das Verständnis politischer und demokratischer Strukturen gegangen sei, vollziehe sich eine zunehmende Verschiebung hin zu einer emanzipatorischen politischen Bildung, die sich selbst als engagiert begreife und die Gefahr in sich berge, Agitation vor Objektivität zu stellen. Damit entferne sie sich immer weiter vom Beutelsbacher Konsens. An dieser Stelle spreche sich die AfD-Fraktion für mehr Transparenz und kritische Auseinandersetzung aus. Solange nicht umgesteuert werde, müssten im Bereich der politischen Bildung Kürzungen vorgenommen werden.

Trotz der von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Ausgaben stünden mehr als 40 Mio. Euro für 2024 und 42 Mio. Euro für 2025 für Investitionen zur Verfügung. Diese Mittel und weitere Millionenbeträge aus anderen Einzelplänen wolle seine Fraktion dem Schulneubau und der Schulsanierung zugutekommen lassen, getreu dem Motto: Weniger Ideologie, mehr Pragmatismus. Außerdem wolle seine Fraktion die Naturbildung und Naturerfahrung fördern. Dafür seien Mittel für die Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts beantragt worden. Jenes systematische Gesamtkonzept zur Natur- und Umweltbildung solle alle Akteure der Naturbildung einbeziehen. Kinder sollten die Natur nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, anhand eigener Erfahrungen, kennenlernen.

Bezüglich der Brennpunktschulen plädiere die AfD-Fraktion für eine wissenschaftliche Evaluation der Effektivität von Programmen wie dem Bonus-Programm. Es möge eine evidenzbasierte Schulentwicklung verfolgt werden. Seine Fraktion wolle das Bonus-Programm durch Magnetschulen ersetzen. Die Brennpunktschulen hätten das Bonus-Programm, die Berlin-Challenge und bald auch Bundesmittel aus dem Startchancen-Programm. Problematisch erscheine in diesem Zusammenhang, dass die Wirkung vieler Maßnahmen wissenschaftlich nicht evaluiert worden sei. Stattdessen handele es sich um teure Symbolpolitik. Die Schulkultur, die der AfD-Fraktion vorschwebe, beruhe auf Disziplin, Ordnung und Leistungsorientierung, ohne finanziell aufwendig zu sein. Begabung und Leistungsbereitschaft sollten maßgeblich über den Bildungserfolg entscheiden, unabhängig von der sozialen Herkunft.

Tommy Tabor (AfD) betont, dass sich seine Fraktion schon in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem Änderungsantrag für die nun im Haushalt eingestellten Mittel für Familienzentren an Grundschulen eingesetzt habe. Des Weiteren freue er sich darüber, dass ebenfalls die Väterarbeit im Haushalt berücksichtigt worden sei. Dazu habe er im Vorfeld zahlreiche Anfragen an den Senat gerichtet. Damit habe der Senat einen weiteren Punkt aus dem familienpolitischen Konzept der AfD-Fraktion umgesetzt. Mit Skepsis sehe er lediglich die feministische Ausrichtung der Väterarbeit. Vielmehr habe sich die Väterarbeit an den Bedürfnissen der Väter und Kinder zu orientieren.

Interessant erscheine, dass der Senat für die Entwicklung einer Jugendstrategie und die Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts Mittel bereitstellen wolle. Mittels Wortbeiträgen im Ausschuss und Schriftlichen Anfragen habe er den Senat darauf aufmerksam gemacht, dass beides zu den gesetzlichen Aufgaben des Landes Berlin zähle. Angesichts von Äußerungen der Abgeordneten Burkert-Eulitz, wonach das entsprechende Gesetz noch nicht allzu lange aktiv sei, habe er den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst dazu befragt. Demnach bestünden

das Gesetz und die entsprechenden Passagen bereits seit den 1990er-Jahren. So gesehen verstoße der Senat seit dreißig Jahren gegen geltendes Recht; es hätte schon längst etwas aus laufenden Mitteln finanziert werden müssen.

Einen neuen Schwerpunkt im vorliegenden Haushalt bilde die Prävention von Jugendgewalt. Wenn aber der Senat Geld für Jugendarbeit gegen Gewalt zur Verfügung stelle, an anderer Stelle jedoch die Mittel für die Jugend kürze – darauf sei bereits hingewiesen worden –, sei das aus Sicht seiner Fraktion pures Blendwerk. Überdies erscheine es ihm unverständlich, warum so viele alte wie neue Maßnahmen nunmehr das Etikett „Jugendgewaltprävention“ erhielten. Die AfD-Fraktion plädiere für eine integrierte Jugendarbeit. Im Konkreten bedeute dies, Geld für die Jugendarbeit in den Vereinen und – beispielsweise – in Jugendfeuerwehren bereitzustellen und generationsübergreifende Angebote zu schaffen. Demgegenüber wolle seine Fraktion Zuschüsse für die Förderung der „Migrantenjugend“ und queere Jugendarbeit streichen, denn gesonderte Angebote und Förderungen nach Ethnie bestärkten nicht das friedliche Miteinander, sondern eher die Separierung von Interessengruppen. Auch die Jugendarbeit mit homosexuellen Jugendlichen sollte interaktiv und nicht separierend erfolgen.

Nicht zuletzt in Anbetracht des Kitaplatzmangels in Berlin setze die AfD-Fraktion auf ein Betreuungsgeld zur Stärkung der elterlichen Wahlfreiheit zwischen Selbst- und Fremdbetreuung. Anspruchsvoraussetzung müsse ein Nachweis sein, dass die Förderung im Bereich der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau geleistet werden könne. Kritisch sehe er die Mittelvergabe für die Sprachlerntagebücher, die schon von der Köller-Kommission als zu unpraktisch gekennzeichnet worden seien. Es erschließe sich ihm nicht, dass dennoch in die Sprachlerntagebücher investiert werden solle, obwohl ohnehin geplant sei, sie durch das Instrument „Beobachtung und Einschätzung im Kita-Alltag: Kindzentriert und ganzheitlich“ – BeoKiz – zu ersetzen. – Darüber hinaus spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Kitafachberatung zwecks Verbesserung von Kitastrukturen zu stärken, um Gewalt und Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften entgegenzuwirken. – Die Kürzung bei der Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung sei nicht nachvollziehbar. Seine Fraktion wolle sie zurücknehmen und bedarfsgerechte Angebote schaffen.

Die AfD-Fraktion mache sich zur Stärkung der Familien für eine Wiederentdeckung des Wertes der Familie stark und strebe eine aktivierende Familienpolitik, etwa in Form des beantragten Landesprogramms „Fit für Familie“, das sich an junge Menschen vor dem Schritt der Familiengründung richte, an. – In Hinblick auf die Pflegefamilien nehme seine Fraktion den Senat im Allgemeinen und Senatorin Günther-Wünsch im Besonderen beim Wort, die seit Jahren überfällige finanzielle Besserstellung umzusetzen. Jedes Kind, das in einer Familienpflege aufwachse, erlebe ein besseres Umfeld als in einer Heimunterbringung. Zudem fielen deutlich geringere Kosten an, wodurch die Gegenfinanzierung gleichsam mitgeliefert werde. Für die Pflegefamilien fordere die AfD-Fraktion einen Fonds, um zusätzliche Angebote zu ermöglichen. – Was den Unterhaltsvorschuss angehe, bestehe aus Sicht seiner Fraktion weiterhin ein dringender Handlungsbedarf. Während in vielen Fällen in der Geburtsurkunde der Eintrag „Vater unbekannt“ vorgenommen werde, lebten Vater, Mutter und Kind tatsächlich in einem Haushalt. In anderen Fällen handele es sich um Scheinvaterschaften von Mittellosen. Zwar habe die Koalition beim Unterhaltsvorschuss eine Möglichkeit zur Gegenfinanzierung erkannt, doch erscheine es unklar, wie sie dies praktisch umzusetzen gedenke. Die AfD-Fraktion fordere diesbezüglich eine Taskforce Unterhaltsvorschuss, um Missbrauch einzudämmen und die Rückholquote zu verbessern.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass der Ausschuss nach Abschluss der Generalaussprache nunmehr in die Einzelberatung anhand der Synopse eintrete, und zwar, wie zuvor vereinbart, mit

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Keine Wortmeldung.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –

Kapitelübergreifend

Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

Bericht 012, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, wie es um den Stand der Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells hinsichtlich der freien Schulen bestellt sei und warum im Haushalt keine entsprechende Vorsorge getroffen worden sei. Sie bitte, es nicht bei einem Verweis darauf zu belassen, dass es noch kein Gesetz gebe und deswegen nichts vorgesehen sei.

Thomas Duveneck (SenBJF) stellt klar, es sei deshalb keine Haushaltsvorsorge getroffen worden, weil nicht davon auszugehen sei, dass etwas davon in den Jahren 2024 und 2025 haushaltswirksam werde. Die konzeptionellen Überlegungen seitens SenBJF befänden sich auf der Zielgeraden. Mehr als das, was im Bericht geschrieben stehe – ein paar Eckpunkte seien darin skizziert worden –, lasse sich dazu nicht sagen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erinnert daran, dass die Senatorin vor dem Roten Rathaus in Anwesenheit vieler Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten von Schulen große Versprechungen gemacht habe, wonach es sehr schnell zu Verbesserungen für die Schulen kommen werde. Wie sei das mit den Äußerungen ihres Vorredners in Einklang zu bringen? Wann kämen die tollen Geschenke an die freien Schulen in allen Bereichen, etwa die Beteiligung an Bauprojekten und an Kostenerstattungen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert ihr Bedauern, dass bei wichtigen Themen auf so viel Polemik zurückgegriffen werde. Gleichwohl versuche sie sachlich zu antworten. Das, was Frau Burkert-Eulitz gesagt habe, müsse sie – die Abgeordnete – in einem Vieraugengespräch besprochen haben. Sie selbst – Rednerin – habe auf der erwähnten De-

monstration Folgendes gesagt: Künftig würden die Tariferhöhungen schneller an die freien Schulen durchgereicht; ggf. könne Herr Duveneck zum aktuellen Sachstand ausführen. Außerdem habe sie klargestellt, dass angesichts der aktuellen Unterfinanzierung – zum ersten Mal seien die 93 Prozent im Schuljahr 2023/2024 weniger als die 93 Prozent im vorherigen Schuljahr gewesen – und daraus resultierender Schieflagen an den freien Schulen Sorge dafür getragen werde, dass kein Schulplatz verloren gehen werde. Das finde zwar nicht im Doppelhaushalt Niederschlag, aber ihr Haus werde Vorsorge treffen, um den Schulen unter die Arme zu greifen. Darüber hinaus verweise sie darauf, dass die freien Schulen ab diesem Jahr von den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten profitieren könnten. Ferner nähmen die Schulen in freier Trägerschaft erstmals am Berlin-Tag teil. Für die selbstverständlich geplante Umsetzung der im Koalitionsvertrag niedergelegten Vorhaben brauche es Zeit und umfassende Änderungen. – All das, was sie gerade dargestellt habe, habe sie auch auf der Demonstration vor dem Roten Rathaus gesagt. Die gegebenen Verspechen würden gehalten; alles müsse auf rechtssichere Beine gestellt werden. Den freien Schulen sei nicht entgangen, dass sie sich zum ersten Mal in einem Koalitionsvertrag wiederfänden und die Senatorin die Schirmherrschaft übernehme. Ihr Haus gehe die angesprochenen Themen in kleinen, aber wesentlichen Schritten an. Die Schulen in freier Trägerschaft, die mit 40 000 Schülerinnen und Schülern einen wesentlichen Teil der Schulplätze stemmten, gehörten genauso zur Bildungslandschaft der Stadt wie die öffentlichen Schulen.

Thomas Duveneck (SenBJF) gibt an, die erste von Frau Burkert-Eulitz aufgeworfene Frage betreffe die Grundfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Das beziehe sich auf das Konzept, von dem er gesprochen habe. Dessen ungeachtet habe die Senatorin bereits die Verbesserung hinsichtlich der Tariferhöhungen erwähnt. Derzeit würden Tariferhöhungen bei den Zuschüssen nur dann berücksichtigt, wenn sie am 30. November eines Jahres feststünden; das sei aber nicht immer der Fall. Künftig würden die Tariferhöhungen sofort, wenn sie von den Tarifvertragsparteien verhandelt, paraphiert seien, den freien Schulen zugutekommen. Das setze eine Änderung der Ersatzschulzuschussverordnung voraus, die SenBJF betreibe und die dann ggf. – nach bisheriger Planung im Januar 2024 – rückwirkend in Kraft trete.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) greift die Bemerkung der Senatorin auf, dass die freien Schulen in früheren Koalitionsverträgen nicht genannt worden seien. Dies treffe nicht zu. Vielmehr hätten auch Vereinbarungen vor der aktuellen entsprechende Passagen enthalten. So sei es unter anderem darum gegangen, die freien Schulen inklusiver und sozial durchlässiger zu machen.

Die freien Schulen könnten sich – dazu gebe es ein Modell – eine Kostenblattfinanzierung vorstellen. Sie habe gehört, dass die Senatorin sich dafür ausspreche, statt der 93 Prozent Personalfinanzierung 97 Prozent zu gewähren. Das sei auch eine Zusage, die den Schulen gemacht worden sei. Wann werde das umgesetzt?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt Nachdruck auf die Feststellung, dass sie zu keinem Zeitpunkt eine Zahl genannt oder eine Zusage über eine konkrete prozentuale Bemessung gemacht habe. Sie führe offizielle Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Berlin – AGFS –; wenn der Ausschuss es wünsche, könne man noch einmal mit deren Vertretern ins Gespräch gehen. Als jahrelange Fachpolitikerin kenne ihre Vorrednerin die Schulgesetzgrundlage und die Berechnungsgrundlagen, ferner auch den Koalitionsvertrag, der festlege, dass der Sockelbetrag bestehen bleibe, aber Dinge wie die Förderung der inklusiven

Arbeit und der sozialen Durchmischung angegangen werden sollten. Die freien Schulen arbeiteten bereits allesamt inklusiv und mit einer sozial durchmischten Schülerschaft. Dem müsse endlich Rechnung getragen werden. Die Modelle und die Grundlagen dafür würden derzeit entwickelt; sie verweise diesbezüglich auf die Ausführungen des Abteilungsleiters Duveneck. Zum gegebenen Zeitpunkt wolle sie fachlich fundiert und ausgereift darüber berichten.

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet sein Erstaunen über die Aussage der Senatorin, dass die Schulen in freier Trägerschaft allesamt inklusiv und sozial durchmischt arbeiteten. Der Anteil armutsbetroffener Kinder an freien Schulen betrage 7 Prozent, während der Berliner Durchschnitt bei 30 Prozent liege. Wie wolle die Senatorin diese Lücke schließen, oder sei sie etwa der Auffassung, die 7 Prozent reichten aus?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, grundsätzlich sei der heutige Tag zwar nicht der Tag für fachliche Debatten – ansonsten könnte schon einmal die Telefonnummer eines Essenslieferservices herausgesucht werden, sage sie in Anlehnung an die Polemik ihres Vorredners –, doch wolle sie herausstellen, dass ihr Haus gern mit den Schulen im Einzelnen bespreche, was das Ziel sei und was die Schulen leisten könnten, was etwa Plätze, räumliche Gegebenheiten und das Personal angehe. Es sei nicht die Aufgabe der Politik, den Schulen zu sagen, was sie können müssten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert, möglicherweise müsse noch einmal zur Geschäftsordnung diskutiert werden. Dem Senat stehe keine Bewertung oder Interpretation zu, welche Fragen, insbesondere von Abgeordneten der Opposition, gestellt würden. Sie bitte darum, dass darauf geachtet und es an der entsprechenden Stelle auch moniert werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin keine entsprechende Regelung enthalte. Grundsätzlich sollten sich die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer in der Zeit bis 20 Uhr sachlich, fachlich und respektvoll begegnen. – Im Übrigen nehme der Ausschuss den Bericht 012 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Brennpunktzulage

Bericht 017, 018, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich unter Bezugnahme auf den Bericht von SenBJF, wann die „rechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung der Zulagenzahlung an die Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage“ geschaffen würden. Was bedeute die Sperrung der Mittel für die Betroffenen? Aktuell sei die Zahlung befristet bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024. Fänden dann Zahlungen statt, obwohl die Mittel gesperrt seien?

Thomas Duveneck (SenBJF) betont, die entsprechende dienstrechtliche Änderung werde derzeit vorbereitet und rechtzeitig dem Parlament vorgelegt, damit sie auch im kommenden Schuljahr die Brennpunktzulage absichere.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 017, 018 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Gipfel gegen Jugendgewalt

Bericht 19, 19a, 102, 392, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion

Franziska Brychcy (LINKE) will wissen, ob tatsächlich an keiner Stelle gekürzt werde, es sich bei den Mitteln des Jugendgewaltgipfels demnach wirklich um zusätzliche Mittel handele. Fielen die Mittel mit dem Haushalt 2026/2027 wieder weg, oder seien sie langfristig vorgesehen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, welche positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit den präventiven Maßnahmen gegen Jugendgewalt sich der Senat durch die Schaffung von zusätzlichen „architektonischen und städtebaulichen Kompetenzen in den Bezirken“ verspreche. Welchem Aufgabenfeld diene konkret eine Architektenstelle im Jugendamt?

Holger Schulze (SenBJF) antwortet seiner Vorrednerin, dass die genannte Vollzeitstelle auf positive Erfahrungen des Bezirksamts Mitte zurückgehe. Die architektonische Kompetenz versetze das Jugendamt in die Lage, die Sanierungsbedarfe einzuschätzen sowie die Begleitung und Betreuung der Immobilien zu unterstützen. Dieser Ansatz sei in der Arbeitsgruppe 3, die Stärkung der sozialen Räume betreffend, des Jugendgewaltgipfels vonseiten der Jugendämter vorgebracht und in der Folge aufgegriffen worden. Bislang sei es häufig so, dass in den Hochbauämtern nicht ausreichend Ressourcen vorhanden seien. Auch in jenen Ämtern werde jeweils eine Stelle zusätzlich geschaffen, um die Kapazitäten für die Immobilien der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) kommt auf die Frage nach der langfristigen Perspektive zu sprechen. Wie bei allen anderen Programmen gelte es zunächst zu schauen, wie sich die einzelnen Maßnahmen entwickelten. Deswegen seien sie im Haushaltsplan extra ausgewiesen. Konkret werde im Rahmen eines Monitorings geschaut, wer damit erreicht worden sei und welche Maßnahmen sinnvoll gewesen seien. Es handele sich um bestehende Strukturen. Im nächsten Doppelhaushalt werde sich das Thema, auch in den Diskussionen des Ausschusses, erneut stellen.

Hinsichtlich der Frage, ob Mittel wegfielen, kenne ihre Verwaltung Berichte sowohl der Medien als auch der Jugendämter, dass gerade Mittel im Bereich der Jugendsozialarbeit wegfielen. SenBJF habe gegengesteuert und betone in ihren Schreiben zur auftragsweisen Bewirtschaftung und zur Basiskorrektur gemeinsam mit SenFin immer wieder, dass die Bezirke, wenn sie in ihrem Jugendhaushalt eigene Mittel wegfallen ließen, keine Mittel aus dem Jugendgewaltgipfel erhielten. Beispielsweise sollten laut der Leiterin des Jugendamts Neukölln 350 000 Euro für Jugendsozialarbeit wegfallen; das betreffe ein Team der Straßensozialarbeit und Coachingmittel. In diesem Fall erhielte der Bezirk von SenBJF weder für ein erneutes Team noch für Coaching weitere Mittel. – Das, was die Bezirke vorlegten, werde von SenBJF und SenFin gemeinsam geprüft; erst dann könnten die Mittel fließen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) gibt an, sie habe nicht verstanden, was die architektonische Unterstützung für Bezirke, etwa bei dem Bau von Kitas, mit Gewaltprävention im Jugendbereich zu tun habe. Sie bitte um Aufklärung. – Auch sie habe vernommen, dass Bezirke Mittel für Jugendsozialarbeit gekürzt hätten. Angesichts der Tatsache, dass die Bezirke ihre Haushalte bereits beschlossen hätten, stelle sich die Frage, wie aus Sicht des Senats dafür gesorgt werden könne, dass etwa Neukölln noch Geld einstellen könne. Es bringe den Jugendlichen – gerade an den Hotspots der Übergriffe in der Silvesternacht – nichts, wenn sowohl der Bezirk als auch das Land die Mittel strichen; vielmehr seien sie dann die Leidtragenden. Wie könne dieses Problem gelöst werden?

Franziska Brychcy (LINKE) weist darauf hin, dass die Bezirke sich anfänglich beschwert hätten, dass ihnen 150 Mio. Euro gefehlt hätten, und der Senat zugesagt habe, er wolle noch einmal über die Bezirkshaushalte nachsteuern. Wie plane der Senat, es auszuschließen bzw. abzuwenden, dass die Bezirke an die Jugendarbeit heranmüssten, weil sie es nicht anders finanzieren könnten? – Das mit dem Jugendgewaltgipfel habe sie verstanden. Es gehe vielmehr um die erwähnte offene Summe, verteilt über die Bezirkshaushalte. Nach wie vor sei der Spardruck, auch auf andere Bereiche, erhöht.

Holger Schulze (SenBJF) wiederholt, dass die Grundidee für eine architektonische Stelle in den Jugendämtern in der dritten Arbeitsgruppe des Jugendgewaltgipfels, die sich mit der Schaffung sozialer Räume und Orte für junge Menschen in den Bezirken und sozial belasteten Räumen befasst habe, entstanden sei. In diesem Kontext seien insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen benannt worden, die baulich in schlechter Verfassung seien. Gleichzeitig sei bedauert worden, dass in diesem Bereich wenig Mittel zur Verfügung stünden und die Ressourcen sowohl in den Jugend- als auch in den Hochbauämtern fehlten, um jene Einrichtungen herzurichten. Die Grundintention der dritten Arbeitsgruppe sei die Prävention gewesen. Insofern seien die architektonischen Stellen eine Maßnahme, um die entsprechenden Strukturen und Voraussetzungen für eine organisierte Arbeit zu diesem Zweck zu schaffen. Gewalt solle demnach mittelbar durch die Stärkung der Strukturen vor Ort vermieden werden.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erinnert hinsichtlich der Bezirkshaushalte an das Jugendfördergesetz, das in Kombination mit einer Rechtsverordnung regele, was die Bezirke für Jugendarbeit vorzuhalten hätten; sie verweise auf die fünf Angebotsformen. Mit Stand vom Vortag, aus der Sitzung mit allen Jugendamtsleitern, kenne sie keinen Bezirk, der Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit vorgesehen habe. Die gesamtstädtischen Mittel bekämen die Bezirke nur dann, wenn sie die Mittel, die über die Globalsumme, das heiße, über das Produktsummenbudget, eingingen, in die entsprechenden Titel einstellten. Von SenFin wisse ihr Haus, dass diese die Produktsummenerhöhung hereingegeben habe. Die Bezirke hätten jene Mittel erhalten und müssten sie nun in Kapitel und Titel einstellen.

Was die Jugendsozialarbeit betreffe, sei ihrer Verwaltung derzeit ausschließlich der Bezirk Neukölln bekannt. Am heutigen Abend tage der Jugendhilfeausschuss, der dann eine Empfehlung an die Bezirksverordnetenversammlung – BVV – geben müsse. In der BVV, wo politisch agiert werde, sei zu entscheiden, wie mit der Kürzung aus dem Jugendamt umgegangen werden solle und ob die 350 000 Euro aus anderen Titeln abgefedert würden. Nach Kenntnis dieser Entscheidungen werde sich SenBJF weiter dazu verhalten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) begrüßt, dass die in Rede stehenden Architektinnen und Architekten sich mit der Sanierung der Bausubstanz befassen sollten. Es erscheine positiv, dass Vorsorge getroffen worden sei, um Bedarfe zu erheben. Wann und mit welchen Mitteln könnten die häufig tatsächlich maroden Kinder- und Jugendeinrichtungen jedoch saniert werden? Für den Fall, dass das aus dem geplanten Klimaschutzinvestitionsprogramm finanziert werden solle, erkundige sie sich, in welcher Höhe Mittel eingestellt würden.

Franziska Brychcy (LINKE) fragt nach, ob wirklich einzig und allein Neukölln das Angebot der bezirklichen Jugendsozialarbeit, Stichwort: Schulstationen, mit dem Hintergedanken eingeschränkt habe, er nehme das Geld des Jugendgewaltgipfels dafür.

Holger Schulze (SenBJF) sagt, es sei richtig, dass im Haushalt für 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro für kurzfristig noch mögliche Sanierungsmaßnahmen etatisiert seien. Hierfür seien den Bezirken entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Außerdem seien im Rahmen des Jugendgewaltgipfels für die Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro, verteilt auf zwei Jahre, vorgesehen gewesen. Diese Mittel befänden sich gegenwärtig nicht im Haushalt. Derzeit liefen Abstimmungen, auch auf politischer Ebene, wie die Maßnahmen finanziert würden.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) betont, dass mit den Mitteln des Jugendgewaltgipfels gewaltpräventive Maßnahmen gefördert würden. Wenn Bezirke im Bereich der Gewaltprävention kürzten, könnten sie nicht zusätzliche Mittel von SenBJF erhalten. – Die nun angesprochenen Schulstationen beträfen ebenso den § 13 Absatz 1 SGB VIII. Es sei, wenn auch nicht absolut sicher, bekannt, dass in Steglitz-Zehlendorf Kürzungen vorgenommen worden seien. Das sei bei der Zusammenkunft am Vortag nicht erörtert worden, da es nicht im Zusammenhang mit zusätzlichen Maßnahmen aus dem Jugendgewaltgipfel stehe. Aus diesem Grund habe SenBJF hier nicht jene Vorsorge treffen können. Das Jugendfördergesetz gehe nicht auf Maßnahmen der Jugendsozialarbeit – § 13 Absatz 1 SGB VIII – ein.

Tonka Wojahn (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass Steglitz-Zehlendorf in Bezug auf die bezirklichen Schulstationen eine Korrektur vorgenommen habe; diese würden nun aus anderen Töpfen finanziert. Strebe der Senat, ähnlich wie im Fall von Neukölln, an, die Schulstationen perspektivisch in das Landesprogramm aufzunehmen?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erläutert, dass die Schulstationen vor etwa zwei Jahrzehnten an die Bezirke abgeschichtet worden seien. Aktuell bestünden lediglich zwei Landesprogramme: „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, das im Bildungsbereich verortet sei und bei dem gemeinsam mit den Bezirken über die Mittelvergabe diskutiert werde, und „Jugendarbeit an Schulen“, das vor allem Schülerclubs betreffe und in der Abteilung III verortet sei. – Gegenwärtig gebe es keine Diskussionen mit den Bezirken, ob die Schulstationen wieder in die Zuständigkeit des Landes zurückgeholt werden sollten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 19, 19a, 102 und 392 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Kitaplätze

Bericht 020, Sammelvorlage Teil 3
auf Antrag der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, ob der Senat plane, diejenigen Kitas, die einer gravierenden Mietpreissteigerung ausgesetzt seien, in Form von Beratungen oder in Verhandlungen mit den Objekteigentümern zu unterstützen, und wenn ja, wie. Hintergrund sei, dass gerade in den Innenstadtbezirken Kitaplätze verloren gingen oder in Gefahr stünden, verloren zu gehen, da die Mietpreise stark erhöht würden, woraufhin einzelne Abgeordnete, Jugendämter oder andere Akteure um den Erhalt der Plätze kämpften und mit den Eigentümern verhandelten. Ihrer Erfahrung nach halte sich die Kitaaufsicht dabei oft sehr zurück.

Holger Schulze (SenBJF) bekundet, gelegentlich wendeten sich Einrichtungen an SenBJF, wenn Mietsteigerungen anstünden und unklar sei, wie diese finanziert werden könnten. In jenen Fällen berate die Kitaaufsicht vollumfänglich. Die Hinweise, die seine Vorrednerin gegeben habe, seien ihm nicht bekannt. Im Gegenteil erhalte SenBJF stets eine positive Rückmeldung bezüglich der Begleitung durch die Kitaaufsicht. Deren Möglichkeiten in einer solchen Situation seien jedoch begrenzt. Sie könne versuchen, mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten und Überzeugungsarbeit zu leisten. Finanziell habe sein Haus aber keine Möglichkeit, Mietsteigerungen abzufedern, zumal die Grundfinanzierung für alle Angebote einheitlich sei. Wenn Standorte geändert werden müssten, unterstütze SenBJF häufig mittels Starthilfemaßnahmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 020 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht 023, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) interessiert, wie unbegleitete minderjährige Geflüchtete von den im Bericht aufgeführten psychosozialen Angeboten und deren Erbringungsort erführen. Oder würden jene Angebote in den Unterkünften durchgeführt? Wer sei in der Vermittlungsrolle aktiv und bringe die Geflüchteten zu den bestehenden Angeboten? Wie würden die Übersetzung und ein Abbau von Sprachbarrieren garantiert? Wie könne eine Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteuren in den Bezirken sichergestellt, und wie könnten Brücken zu bestehenden Angeboten aufgebaut werden? Seien für jene Koordinierungsaufgaben Personalstellen vorgesehen?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) antwortet, dass dafür keine Personalstellen vorgesehen seien. Die von SenBJF über die Zuwendungen beauftragten Träger wie Xenion und die „Schlesische27“ arbeiteten nur für die Einrichtungen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteten. Das heiße, sie erhielten von SenBJF regelmäßig alle Einrichtungen und stellten sich in den von SenBJF regelmäßig abgehaltenen Trägerversammlungen jenen Projekten vor. Dann gebe SenBJF – konkret: der Sozialarbeiterbereich – den Geflüchteteneinrichtungen all diese Projekte, die inzwischen aufgebaut worden seien, als Ansprechpartner, sodass die Projekte sich direkt an die Träger wenden könnten. Die Projekte seien angehalten, dies nicht für andere

Angebote für Geflüchtete zu unterbreiten, sondern nur für die von SenBJF betriebenen Einrichtungen. Demnach organisiere ihr Haus das Matching zwischen den beauftragten Trägern und den mittlerweile „fast 37“ Einrichtungen, in denen unbegleitete minderjährige Geflüchtete lebten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 023 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht 024, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der AfD-Fraktion

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass die Hausspitze von SenBJF in einer der vorigen Sitzungen erläutert habe, dass das System der unbegleiteten Minderjährigen gleichsam zu kollabieren drohe, was im Zweifel Wohnungslosigkeit nach sich ziehen könnte. Sie gehe davon aus, dass mit allen Mitteln versucht werde, das zu verhindern. Welche Maßnahmen seien diesbezüglich geplant? Derzeit komme täglich eine Anzahl an Jugendlichen an, die drei Wohngruppen entspreche. Das stelle eine noch größere Herausforderung als in den vergangenen Jahren dar. Sei damit zu rechnen, dass wie in Tegel oder Tempelhof auf große Zelte oder Baracken zurückgegriffen werden müsse? Sie verweise etwa auf eine Vielzahl leer stehender Hotels in Berlin.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) stellt klar, es sei nicht damit zu rechnen, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Zelten untergebracht werden müssten. SenBJF schaffe bis zum Jahresende weitere 400 Plätze – derzeit würden Verträge abgeschlossen –, sodass zu jenem Zeitpunkt insgesamt etwa 2 000 Plätze zur Verfügung stünden. Trotz aller Schwierigkeiten gelinge es ihrem Haus noch, Anmietungen ehemaliger Hostels vorzunehmen. Schwieriger sei es, die pädagogische Betreuung zu finden. Bis jetzt gelinge aber auch dies noch.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 024 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Gemeinschaftsschule

Bericht 029, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert zunächst ihren Dank für die Liste der möglichen neuen Gemeinschaftsschulen. Sie bitte darum, dass noch der diesbezügliche Zeitplan und die dazugehörigen Bauunterlagen nachgereicht würden. – Weshalb plane der Senat keine eigene Fachgruppe Gemeinschaftsschule, obgleich die Schulform, was zu begrüßen sei, ein neues Kapitel im Haushalt bekomme und die Stelle endlich besetzt sei, was als Verdienst der neuen Hausleitung und der Senatsverwaltung anzusehen sei? – Wie stelle sich der Zeitplan für die Anpassung der Typenbauweise für die Gemeinschaftsschulen dar?

Mario Bade (SenBJF) führt aus, dass seine Verwaltung gemeinsam mit SenFin und SenStadt die neue Tranche, bei der es um schulartenübergreifende Schulgebäude gehe, verhandelt habe. SenFin habe für das Jahr 2027 bereits Mittel zur Verfügung gestellt, sodass bei SenBJF die Planungen begonnen werden könnten. Gleichzeitig weise er auf die schon jetzt bestehende Möglichkeit hin, dass Schulen im Grundschulzweig und im weiterführenden Schulbereich sich zusammenschließen und Gemeinschaftsschule werden könnten. Das seien Modelle, die genutzt würden.

Thomas Duveneck (SenBJF) sagt zu, dass die von der Abgeordneten Burkert-Eulitz erbetenen Unterlagen nachgeliefert würden. – Zum Stichwort Fachgruppe verweise er darauf, dass in der von ihm geleiteten Abteilung ein Referat bestehe, in dem alle Schularten organisiert seien, was der internen Abstimmung dienlich sei. Für jeden Bereich gebe es eine Grundsatzreferentin bzw. einen Grundsatzreferenten, nun auch für die Gemeinschaftsschulen. Fachgruppe meine lediglich weiteres Personal; nur dann könne von einer echten Fachgruppe gesprochen werden. In der Vergangenheit, während der Pilotphase Gemeinschaftsschule, sei der Bereich der Gemeinschaftsschulen noch von demjenigen der Integrierten Sekundarschulen – ISS – mitbearbeitet worden.

Louis Krüger (GRÜNE) lenkt den Blick auf die Möglichkeit, dass ein Modularer Ergänzungsbau – MEB – mit Fachräumen an Grundschulen errichtet und daraus eine Gemeinschaftsschule gemacht werde. Häufig bestehe nämlich das Problem, dass man nicht die Fachräume für den Sekundarbereich habe. Werde dieses Modell auch geplant, oder gehe es bei dem Fachraum-MEB vor allem darum, Sekundarschulen zu erweitern?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass SenBJF die Maßnahmenplanung und die Bauunterlagen nachliefern werde. Oder bedürfe es dafür einer Schriftlichen Anfrage?

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass Herr Duveneck zustimmend nicke. Insofern sei das mitgenommen worden.

Mario Bade (SenBJF) sagt, dass die Frage des Abgeordneten Krüger genau in die richtige Richtung gehe. Mit der neuen Tranche – MEB-flex – bestehe die Möglichkeit, Fachräume an Schulen aufzustellen. Das bedeute, bedarfsgerechter an die Bestandsschulstandorte kommen zu können. Es seien auch schon zahlreiche Meldungen der Schulträger eingegangen. Für SenBJF bedeute das eine tatsächliche Entwicklung und die Möglichkeit, Schulstandorte zu Gemeinschaftsschulen zu entwickeln, sofern es dem Willen der Schulgemeinschaft entspreche und der Schulträger das bewillige.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 029 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Schulpsychologie

Bericht 032, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich hinsichtlich der von ihr bereits in der Generalaussprache geschilderten Stellensituation – Stichworte: 26 BePos und 7 unbefristete Stellen – in der Schulpsychologie, ob die Koalitionsfraktionen im Hauptausschuss nachsteuern wollten.

Louis Krüger (GRÜNE) gibt an, er habe sowohl zur lfd. Nr. 31 als auch zur lfd. Nr. 32 Fragen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari regt die gemeinsame Befassung mit beiden Berichten an.

Louis Krüger (GRÜNE) nimmt Bezug auf die 26 zum Jahresende wegfallenden BePos. In einem Bericht habe er gelesen, dass aktuell noch 15 Einstellungsverfahren liefen bzw. umgesetzt werden sollten. Würden die Personen auf Positionen, die zum 31. Dezember 2023 ausliefen, eingestellt? Das wäre äußert misslich. Gebe es Ideen für eine Weiterbeschäftigung?

Bei den Lehrerwochenstunden für Beratungslehrkräfte im schulpsychologischen Dienst sei eine Reduzierung zu beobachten. Während im Schuljahr 2021/2022 noch 912 Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt worden seien, seien es 2022/2023 nur noch 847 gewesen. Lägen bereits Zahlen für das laufende Schuljahr vor, und setze sich der geschilderte Trend fort? Wenn ja, was bedeute das für das Angebot?

Zu

Kapitel- und titelübergreifend

Kosten der Wiedereinführung der Lehrkräfteverbeamtung

Bericht 031, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

wolle er wissen, wie viele Lehrkräfte, die eine Verbeamtung ablehnten, sich bis zum Stichtag 18. September 2023 – ihm sei bewusst, dass auch danach noch Meldungen möglich seien – gemeldet und damit einen Anspruch auf den Nachteilsausgleich kundgetan hätten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari bittet darum, dass SenBJF auf beide Komplexe gemeinsam eingehe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt zunächst richtig, dass der Stichtag für eine Rückmeldung der Lehrkräfte bezüglich der Verbeamtung nicht der 18., sondern der 30. September 2023 gewesen sei. Mehr als 1 000 angestellte Lehrkräfte hätten bis zu diesem Stichtag ihren Verzicht auf eine Verbeamtung erklärt.

Ina Wiersgalla (SenBJF) konkretisiert, dass bis zum 30. September 2023 1 911 Anträge auf Nachteilsausgleich eingegangen seien.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, damit sei die Frage zur lfd. Nr. 31 beantwortet und der Bericht 031 zur Kenntnis genommen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt, die Frage zur Stellensituation bei der Schulpsychologie sei durchaus relevant. Es treffe zu, dass die 26 vom Vorgängersenat

eingestellten BePos bis zum Jahresende befristet seien. SenBJF habe die Stellen unbefristet über die Dienstkräfteanmeldung – DKA – angemeldet. Dank der Chefverhandlungen der Staatssekretäre Dr. Kühne und Liecke seien mehr als 30 Stellen nicht als BePos, sondern über die DKA zur Verfügung gestellt worden. Hausintern werde nun entschieden, wie die Stellen verteilt würden. Grundsätzlich habe sich das Haus bereits darauf geeinigt, dass die Stellen hausintern weiter abgesichert seien. Stand heute könne nicht gesagt werden, dass alle entfristet und damit unbefristet verlängert würden, aber der Wille sei vorhanden, dass alle 26 Stellen erhalten blieben.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 032 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Digitalisierung an Schulen

Bericht 051, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag zur Gegenfinanzierung gestellt hätten, 1 Mio. Euro bei dem Teilansatz – TA – 1, Breitband, bei Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – im Kapitel 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schule in der digitalen Welt – herauszunehmen. Welche Folgen hätte diese Kürzung beim Breitbandausbau?

Anja Tempelhoff (SenBJF) merkt an, dass der Breitbandausbau durch SenBJF finanziert werde. Hierzu gebe es das Projekt „Breitband- und WLAN-Ausbau der Berliner Schulen“ – BWAS –. Das ITDZ sei von ihrer Verwaltung entsprechend beauftragt worden. Die betreffende Kostenplanung könne gerne nachgereicht werden.

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, er nehme an, die Kostenplanung sei die Grundlage dessen gewesen, was für den Haushalt angemeldet worden sei. Wenn davon 1 Mio. Euro fehlten, könnten dann bestimmte Schulen nicht an das Glasfasernetz angeschlossen werden? Oder werde das Geld dann anderweitig organisiert, da das Ganze ohnehin vertraglich gebunden sei?

Anja Tempelhoff (SenBJF) unterstreicht, dass ihre Verwaltung im Plan sei und das finanziell entsprechend abgesichert habe. Fakt sei, dass die Anschlüsse erst dann in Rechnung gestellt würden, wenn sie bis zum Serverraum durchgeschlossen seien. Aktuell gingen noch nicht alle Anschlüsse durch, sodass 1&1 Versatel noch nicht abrechnen könne. Daraus resultierten zunächst Einsparungen; das Geld werde erst im späteren Zeitlauf benötigt. Zu einer Verzögerung komme es nicht. Ebenso wenig hätten bestimmte Schulen das Nachsehen. Im Laufe der Legislaturperiode würden alle Schulen, wie es der Plan vorsehe, angeschlossen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 051 zur Kenntnis.

Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen –

Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –

Titelübergreifend

Operative Schulaufsicht

Bericht 064, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Louis Krüger (GRÜNE) interessiert, ob die dem Bericht zu entnehmende Ablehnung einer Aufstockung der Schulaufsicht um weitere Schulrätinnen und Schulräte trotz unterschiedlich großer Bezirke fachliche Gründe habe oder ob sie darauf zurückzuführen sei, dass zusätzliche Stellen benötigt würden, die nicht vorhanden seien.

Holger Schmidt (SenBJF) bestätigt, dass sein Haus für den vorliegenden Doppelhaushalt keine Stellen angemeldet habe. Gleichwohl handele es sich um eine wichtige Frage, die im Blick behalten werde, da sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Tat von Bezirk zu Bezirk unterscheide.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass die Frage weiter im Blick behalten werde. – Der Bericht 064 sei zur Kenntnis genommen.

Kapitel- und titelübergreifend

Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete

Bericht 070a, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) will wissen, warum die Mittel für „Fit für die Schule“ trotz der vielen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten um die Hälfte – im Vergleich zum Ist – abgesenkt worden seien. Wie würden die Maßnahmen umgesetzt?

Ines Rackow (SenBJF) hebt hervor, dass „Fit für die Schule“ ein wichtiges Angebot sei, das ihr Haus zunächst nicht mehr vorgesehen gehabt, dann aber im Laufe der letzten beiden Jahre immer wieder aufgestockt habe. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH – DKJS – führe das im Auftrag von SenBJF durch. Derzeit bestehe eine recht stabile Situation von Angeboten. Momentan gehe ihr Haus davon aus, dass die finanziellen Ressourcen ausreichten. Die Träger seien in einer Lage, die eine weitere Aufstockung kaum noch möglich mache.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt, die in Rede stehenden Mittel seien vor allem für Kinder vorgesehen gewesen, die in stationären Unterbringungen lebten. Daneben sei eine große Zahl an umAs vorhanden, die im Übergang von der Inobhutnahme in die Hilfen zur Erziehung stünden. Demnach habe sich der Bedarf vervielfacht. Sie verweise auf die zuvor von Frau Stappenbeck genannten Zahlen der Plätze. Bekanntlich könnten die Betroffenen allesamt nicht in den Berliner Schulen ordentlich versorgt werden. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, die Mittel abzusenken. Vielmehr müssten diese erhöht

oder Mittel aus dem UmA-Bereich in Angebote wie „Fit für die Schule“ umgewandelt werden.

Ines Rackow (SenBJF) sagt, ihre Verwaltung sei in der Lage, das noch einmal klarzustellen, denn das, was ihre Vorrednerin beschreibe, beziehe sich offensichtlich auf einen anderen Bereich von „Fit für die Schule“.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erläutert, dass die Mittel in der stationären Jugendhilfe die Mobile Jugend-Lern-Hilfe.jetzt beträfen. Das werde aus dem Programm Psychosoziale Bedarfe, das fortgeführt werde, heraus finanziert. Richtig sei: Unbegleitete könnten die Hilfe erst dann nutzen, wenn sie einen Platz in der stationären Jugendhilfe hätten. Ihr Haus habe in der Tat auch für die Unbegleiteten „Fit für die Schule“ genutzt und arbeite daran, erneut mit der DKJS, zusätzliche Schulangebote für das nächste Haushaltsjahr vorzubereiten. Diese sollten dann mit Mitteln des Jugendgewaltgipfels finanziert werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 070a zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Unterstützung von Schulen in schwieriger sozialer Lage

Bericht 075, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Louis Krüger (GRÜNE) erklärt, wenn er den Bericht richtig verstanden habe, laufe es hinsichtlich des Startchancen-Programms darauf hinaus, dass auch auf Berlin Kofinanzierungsbedarfe zukämen. Gebe es Gespräche mit dem Ziel, bestehende Programme wie das Bonus-Programm als Kofinanzierung mit einzubeziehen, oder werde anderweitig Vorsorge im Haushalt getroffen, falls das Programm ab 2024/2025 schon zum Tragen komme?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, dass die Kofinanzierung durch die Bundesländer einer der schwierigen Punkte in den Verhandlungen der Kultusministerkonferenz – KMK – mit dem Bund zum Startchancen-Programm gewesen sei. Im Ergebnis sei eine Einigung mit dem Bund erzielt worden, nach der Bestandsprojekte als Kofinanzierung angerechnet würden. Da Berlin in diesem Bereich bereits relativ viel mache, stehe die Kofinanzierung beinahe vollständig.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 075 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Inklusive Schule

Bericht 076, 117, 179, 180, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert eingangs ihren Dank für die Qualität der Ausarbeitungen. Außerdem danke sie der Senatorin für deren Bemühungen um den Erhalt der Schulpsychologinnen und -psychologen im Schulsystem; die Erfolgsaussichten seien gut. Das stelle eine wichtige Entscheidung dar. – Vom Ziel, 36 inklusive Schwerpunktschulen zu erreichen, sei man bedauerlicherweise noch weit entfernt. In den Berichten sei zwar die Rede davon, dass an der Erreichung dieses Ziels gearbeitet werde, allerdings eher unkonkret mit Blick auf die Frage, wie der Weg dahin in den nächsten Jahre aussehe. Viele Kinder, insbesondere aus dem Autismusspektrum, würden derzeit nicht versorgt; sie könnten nicht zur Schule gehen, wenn sie gleichzeitig eine komorbide Erkrankung wie ADHS hätten. Auch die Bezirke gäben an, dass sie die Kinder nicht versorgen könnten. Welche Anstrengungen – Arbeitsgruppen, Gespräche mit Bezirken usw. – unternehme der Senat, die größtenteils vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kinder mit Autismus besser, etwa mittels Einbeziehung in die Schulbau- und Fachkräfteplanung, zu versorgen?

Thomas Duveneck (SenBJF) merkt an, dass die Festlegung der Zielzahl 36 schon längere Zeit in der konzeptionellen Planung zurückliege. In Anbetracht des zunehmenden Platzbedarfs an den Schulen seien die Schulträger auch nur schwer dafür zu gewinnen, Schwerpunktschulen zu gründen. Seine Verwaltung begrüße, dass in Spandau eine hinzukomme. Im Übrigen denke SenBJF in alle Richtungen, auch daran, Schulen in freier Trägerschaft konzeptionell mit einzubeziehen. Letzteres sei zwar noch nicht spruchreif, aber gleichzeitig notwendig mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler. – Zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Autismus gebe es eine Facharbeitsgruppe, die sich aus dem Fachbeirat Inklusion entwickelt habe und zu einem gewissen Zeitpunkt noch Empfehlungen an seine Verwaltung aussprechen werde; SenBJF sei selbst auch Teil jener Arbeitsgruppe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, das höre sich gut an. Sie werbe dafür, dass zügig daran gearbeitet werde, da die Bedarfe in Berlin so ausgeprägt seien. – Hinsichtlich der Schulheferinnen und Schulhelfer sehe der Senatsentwurf Einsparungen in Höhe von 350 000 Euro vor. Welche Folgen habe das für die Kinder und Jugendliche in den Bezirken? Wie viele Stunden fielen konkret weg? Wie werde es den Eltern und Kindern kommuniziert, dass sie nicht mehr unterstützt würden?

Thomas Duveneck (SenBJF) unterstreicht, seine Verwaltung gehe davon aus, dass die für Schulhilfe eingestellten Mittel ausreichend seien. Letztlich gebe es Ansprüche darauf. Es sei dafür zu sorgen, dass kein Kind die notwendige Unterstützung nicht erhalte. Das sei in der Vergangenheit auch so praktiziert worden. Er erinnere daran, wie stark die Leistungen für Schulhilfe in den vergangenen sechs Jahren gestiegen seien; wahrscheinlich müsse man von einer Verdopplung ausgehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 076, 117, 179, 180 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Mobbing und Diskriminierung

Bericht 077, Sammelvorlage Teil 1
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Louis Krüger (GRÜNE) interessiert, wie viele Bewerbungen für die Stelle der bzw. des Antidiskriminierungsbeauftragten SenBJF erreicht hätten. Sei mit einem erfolgreichen Einstellungsverfahren zu rechnen? Wenn ja, wann könne die dann ausgewählte Person beginnen? Mit welcher Entgeltgruppe sei ausgeschrieben worden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, dass bei beiden ausgeschriebenen Stellen mehr als 40 Bewerbungen zu verzeichnen gewesen seien; die genaue Zahl könne sie nachreichen. Aktuell – letzte und diese Woche – liefen die Gespräche. Im Anschluss daran sei ihr Haus in der Lage mitzuteilen, ob die Stellen besetzt werden könnten. Die Eingruppierung beider Stellen sei bereits im Rahmen einer Anfrage mitgeteilt worden. Bevor sie etwas Unzutreffendes sage, verweise sie auf die Anfrage. SenBJF strebe an, nach Abschluss des Auswahlverfahrens, sofern sich geeignete Personen für die Stellen fänden, diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 077 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Ausstattung Jugendämter / Regionaler Sozialer Dienst (RSD)

Bericht 085, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, welche Pläne der Senat zur Personalentwicklung im Bereich soziale Arbeit habe. Es bestehe ein großer Fachkräftebedarf. Mit welchem Konzept begegne der Senat der hohen Fluktuation in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten – RSD –? Gerade viele junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieben nicht lange, besonders im Kinderschutz. Für die Bearbeitung der Fälle habe das teils katastrophale Auswirkungen.

Holger Schulze (SenBJF) verweist darauf, dass seine Verwaltung in dem Bericht ausgeführt habe, dass im Kontext der Personalsituation in den Berliner Jugendämtern SenBJF und SenFin seit geraumer Zeit gemeinsam an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiteten. In der Vergangenheit seien diesem Zwecke dienend etwa Mittel für die Supervision und für mobiles Arbeiten zur Verfügung gestellt worden. Außerdem seien den Bezirken mit der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 personelle Ressourcen für die Einarbeitung zuerkannt worden. Im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg – SFBB – gebe es eine Fortbildungsmaßnahme „Neu im ASD/RSD“, die unterstützen solle, wenn Beschäftigte mit noch relativ wenig Berufserfahrung in die Jugendämter hineinkämen. Darüber hinaus sei ein Orientierungswert definiert worden – aus Sicht von SenBJF ein wichtiger Schritt –, der eine auskömmliche Personalausstattung und damit eine entsprechende Arbeitssituation sicherstellen solle. In den letzten Jahren seien zudem mehr Studienplätze für soziale Arbeit, etwa an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin oder der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, zur Verfügung gestellt worden. Gleichzeitig beobachte seine Verwaltung dennoch eine hohe Fluktuation. Daher gelte es, gemeinsam mit den Jugendämtern dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen besser griffen. Hohe Krankenstände – die diesbezüglichen Meldungen seien vergleichsweise hoch – führten zu einer hohen Arbeitsbelastung, die ihrerseits eine Ermüdung bewirke.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ergänzt, gemeinsam mit SenFin sei das ASD-Projekt verabschiedet worden, über dessen Ergebnisse ihr Kollege Herr Schulze bereits einiges berichtet habe. SenBJF werde das Projekt, das Empfehlungen für die Jugendämter enthalte, im November herausgeben, also die gesamte Dokumentation und die Berichterstattung samt guter Best-Practice-Beispiele, wie einige Bezirke im Rahmen ihrer Führungskultur oder ihrer schnelleren Besetzung von Stellen anderen Anregungen gäben. Angesichts des Fachkräftemangels bestehe ein dauerhaftes Problem. Es gelte, mittels der Rahmenbedingungen für die Jugendämter weiter zu unterstützen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 085 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht 086, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) will wissen, welche Maßnahmen der Senat plane, um die recht lange und in diesem Maße gesetzlich so nicht vorgesehene Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Erstaufnahme- und Clearingsystem zu verringern.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) antwortet, dem werde dadurch begegnet, dass ihre Verwaltung das System immer wieder anschaue und Prioritäten setze. Um Obdachlosigkeit zu verhindern, sei ihr Haus aktuell damit befasst, dauerhaft Plätze zu schaffen – bis zum Jahresende, wie andernorts dargelegt, 400 Plätze. Als zweite Priorität habe es sich SenBJF zum Ziel gesetzt, die Erstgespräche zu stärken und dort schneller zu werden. Für den Aufbau weiterer Gesprächsteams werde noch einmal mehr Personal benötigt. Sie verweise diesbezüglich auf in Vorbereitung befindliche Senatsvorlagen. Ein Problem sei, dass ihrer Verwaltung der Abfluss aus dem erwähnten System in die regelhafte stationäre Jugendhilfe der Bezirke kaum noch gelinge. Aus diesem Grund werde die lange Verweildauer, sofern der Zugang so hoch bleibe, weiter bestehen. SenBJF bleibe nur, den Rahmen mit noch mehr Maßnahmen weiter zu stärken, indem man noch stärker in Themen wie Beschulung hineingehe. Ferner gelte es, Träger wie die Liga-Verbände immer wieder zu ermuntern, Plätze zu schaffen. Ohne diese Plätze könne der Abfluss nicht gelingen. Parallel immer wieder neue Plätze für die Inobhutnahme zu schaffen, stelle das Dauertagesgeschäft dar.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 086 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Hilfen zur Erziehung (HzE)

Bericht 089, Sammelvorlage Teil 3
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bringt vor, sie habe Fragen zu den Familienwohnungen in Großraumsiedlungen. Ihr sei ein Projekt in Spandau bekannt. Ebenfalls kenne sie familienerhaltende Maßnahmen wie „Triangel“, die zum Ziel hätten, das Herausnehmen von Kindern aus Familien durch deren Einzug in derartige Projekte zu vermeiden. Da hier eine Zuordnung zu den Hilfen zur Erziehung erfolge, das Projekt in Spandau ihrer Auffassung nach aber eher unter den § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – falle, interessiere sie, welches Konzept für den Haushalt vorgesehen sei. Gebe es das schon, oder solle es erst noch erarbeitet werden, und welche Zielrichtung habe es?

Des Weiteren wolle sie wissen, wie viele Plätze im Kindernotdienstsystem zusätzlich mit den veranschlagten Mitteln geschaffen werden sollten. Sei das dann der vierte Standort, oder solle es weitere Standorte geben?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erläutert, die von ihrer Vorrednerin erwähnte Wohnung in der Heerstraße, die ihr Haus im vergangenen Jahr zum ersten Mal über das Programm „Psychosoziale Unterstützung“ finanziert habe, sei eigentlich ein Modellprojekt und resultiere aus dem Kinderschutzbereich. Das seien sogenannte Pädophilenwohnungen gewesen, wo insbesondere in Großraumsiedlungen Kinder stark angelockt worden seien. Spandau habe damals diese Art Kinderschutzwohnung aufgebaut – mehrere, nicht nur in der Heerstraße, sondern auch in Falkenhagener Feld. – SenBJF sei hier letztlich über das Flexibudget eingestiegen, also Maßnahmen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung. Die Grundidee sei, dass Wohnungen angemietet oder von Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt würden, in die ein Träger der Jugendhilfe hingehe, und zwar nicht so sehr jugend- oder familienförderungsorientiert, sondern stärker aus der Familienhilfe kommend, um dort insbesondere die Familien zu beraten – Behördengänge, Unterstützung in allen Lebenslagen –, aber auch die Kinder zu beschäftigen. Das Ganze geschehe in Großraumsiedlungen oder GI-Gebieten, in denen sich mehrere Nationen und mancherlei Probleme ballten. Das Projekt aus Spandau laufe seit mehreren Jahren so gut und sei so interessant, dass SenBJF das Flexibudget um 2,5 Mio. Euro aufstocken wolle, damit mehreren Bezirken das Angebot unterbreitet werden könne, jenes Best-Practice-Modellprojekt zu übernehmen. Infrage kämen etwa Großsiedlungen in Marzahn-Hellersdorf oder Buch. Es gehe demnach um präventive Hilfen im Vorfeld der HzE, damit es nicht zu einer Heimunterbringung kommen müsse.

Hinsichtlich des Berliner Notdienstes Kinderschutz sei die Grundidee, dass die drei vorhandenen Standorte mit jeweils einem Standort oder sogar zwei Standorten zusätzlich unterstützt würden. Das heiße, für den Kindernotdienst sei eine weitere Einrichtung geplant: der „Hafen“ in Rahnsdorf, von dem ihr Haus darauf hoffe, dass bald die Stellen besetzt seien und die Eröffnung stattfinden könne. Vier Inobhutnahmeplätze und drei intensivpädagogische Plätze – hinsichtlich der Zahlen sei sie sich nicht ganz sicher – könnten dort geschaffen werden. Das wäre die vierte Einrichtung. Bezüglich des Jugendnotdienstes bestehe die Überlegung, die Mädchen herauszunehmen und Extraplätze für die gesonderte Unterbringung zu schaffen. Gemeinsam mit „Wildwasser“ wolle SenBJF sechs solcher Plätze schaffen. Außerdem seien zusätzlich zehn Plätze bei einem weiteren Träger geschaffen worden, sodass, wenn der Jugendnotdienst volllaufe, die Jugendlichen von den Kolleginnen und Kollegen in jene Einrichtung gebracht werden könnten. Überdies sei geplant, für die Kontakt- und Beratungsstelle – KuB – und Sleep In – die konzeptionellen Verhandlungen mit den Kollegen vor Ort liefen – eine Einrichtung für junge Obdachlose mit einer größeren Perspektive zu schaffen. – Insge-

samt sehe die Planung für den Berliner Notdienst Kinderschutz vor, mit mehreren Einrichtungen im Hintergrund der drei großen Einrichtungen zu arbeiten; diese dürften dann nur durch den Berliner Notdienst Kinderschutz belegt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 089 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Pflegefamilien

Bericht 099, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der AfD-Fraktion

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) berichtet, dass die Senatorin und sie neulich an der Gründungsveranstaltung einer Allianz für Pflegekinder teilgenommen hätten. Hinsichtlich einer Erhöhung der Pauschalen hinke Berlin bekanntlich seit 2012 hinterher. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge gebe regelmäßig entsprechende Empfehlungen ab. Wie gestalte sich der Verhandlungsstand? Inwieweit könnten die Pauschalen erhöht werden? Den Pflegeeltern gegenüber habe die Senatorin bei der Veranstaltung geäußert, dass es Verhandlungen mit SenFin gegeben habe. Bestehe die Möglichkeit, noch nachzuverhandeln? Die Kosten für eine stationäre Unterbringung lägen drei- bis viermal so hoch. Insofern zahlten sich die Bemühungen, viele Pflegeeltern zusätzlich zu gewinnen, auch finanziell aus.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) merkt an, sie habe die von ihrer Vorrednerin erwähnte Veranstaltung, die gezeigt habe, wie groß einerseits der Bedarf, andererseits aber das Engagement seien, als bemerkenswert empfunden. Der finanzielle Aspekt sei einer unter vielen, wenn es um die Steigerung der Attraktivität gehe, damit mehr Pflegefamilien ins System kämen, die Kinder, die in Obhut genommen würden und eine Dauerunterbringung benötigten, aufnähmen. Bereits im Rahmen der Veranstaltung habe sie gesagt, dass das, was momentan verhandelt werde und schon im Raum stehe, nicht ausreichen werde, um den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu folgen. Das, was nach mehr als zehn Jahren notwendig wäre, könne nicht mit einem Mal erreicht werden. Das Ziel bestehe darin, dass Stück für Stück ein Aufwuchs stattfinde und die Pflegegeldsätze erhöht würden. Sie bitte diesbezüglich um Geduld. Es werde eine Erhöhung geben. Frau Stappenbeck – darauf habe sie bereits auf der Veranstaltung hingewiesen – habe in ihrer Abteilung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich auch mit jenem Thema befasse. Überdies sei es im Koalitionsvertrag enthalten. Die eigentlich benötigte Größenordnung sprengte den Haushalt. Sobald ein Abschluss erreicht sei, mache sich ihr Haus Gedanken, wie das Geld verteilt werden solle und was das bei der Erhöhung ausmache. – Heute sei sie nicht seriös aussagefähig zu der Thematik.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) regt an, dass die Senatorin die gewünschten Informationen nachliefere.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 099 zur Kenntnis.

Kapitel- und titelübergreifend

Kindertagesstätten

Bericht 113, Sammelvorlage Teil 3
auf Antrag der AfD-Fraktion

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) interessiert, für wann die nächste Absenkung der Eigenleistungen der Träger, vor allem der Kitaträger, geplant sei. Oder sei das für die laufende Legislaturperiode ausgeschlossen?

Holger Schulze (SenBJF) stellt klar, dass er die Antwort auf jene Frage nicht vorwegnehmen könne. Er verweise in diesem Kontext auf die Rahmenvertragsverhandlungen, die in zwei Jahren begönnen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari konstatiert, der Ausschuss gehe davon aus, dass zu gegebener Zeit entsprechend berichtet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 113 zur Kenntnis.

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Neuer Titel – Task Force Unterhaltsvorschuss –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 720.000
Ansatz 2025 + 1.440.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Beim Unterhaltsvorschuss besteht laut Senat „dringender Handlungsbedarf bei der dauerhaften Verbesserung der Einnahmen der sogenannten Rückholquote“. Anders als der Senat darlegt, ist auch hinsichtlich der Ausgaben eine Steuerungsmöglichkeit gegeben, als dass die Anspruchsgrundlage gründlicher überprüft werden muss. In wie vielen Fällen wird in der Geburtskurkunde formal „Vater unbekannt“ angegeben, tatsächlich aber leben Mutter, Vater und Kind in einem Haushalt zusammen.

Notwendig ist deshalb u.a. ein Außendienst (der die in den Anträgen gemachten Angaben kontrollieren kann), ggf. eine zentralisierte Kosteneinziehung, ein Datenabgleich mit dem Jobcenter, eine vollständige Besetzung der entsprechenden Personalstellen, ein Konzept zur Aufdeckung von Scheinvaterschaften.

Es wurde bereits eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, an der ergänzend Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg teilnehmen. Der Projektkostenträger ist auf die Abbildung der Kosten der Organisationseinheit SenFin beschränkt, die als Leitung, Geschäftsstelle und Servicebereich für das Gesamtprojekt fungiert. Das operative Ziel wird in der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt über den Kostenträger 28343 „Projekt Nachhaltige Verbesserung der Einnahmen nach UVG / Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss (LFU)“ charakterisiert. Die Verwaltungskosten in 2020 für das Projekt LFU betrugen: 40.681 €. Diese Arbeitsgruppe gilt es zu einer effektiveren „Task Force Unterhaltsvorschuss“ auszubauen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 23131 – Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz –

Ansatz 2024 60.000.000
Ansatz 2025 62.000.000

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Ansatz 2024 - 2.000.000
Ansatz 2025 - 2.000.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung
(40 % der Entnahme aus 1000/68109).

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

<u>Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Ansatz 2024 - 2.000.000
Ansatz 2025 - 2.400.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung
(40 % der Entnahme aus 1000/68109)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 28131 – Ersatz von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz –

Ansatz 2024 27.000.000
Ansatz 2025 27.900.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 2.000.000
Ansatz 2025 + 4.000.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Steigerung der Einnahmen durch Erhöhung der Rückholungsquote

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Steigerung der Einnahmen durch Einsetzung einer „Task Force Unterhaltsvorschuss“ (Neuer Titel).

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024 10.604.000
Ansatz 2025 11.028.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 93.000
Ansatz 2025 - 96.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der neuen Leitungsstabstruktur

c.) Anbringung Haushaltsvermerke:

Änderungen im Stellenplan:

2024 und 2025 jeweils:
- 1 Stelle B 2,
- 1 Stelle A 14,
+ 1 Stelle A 15

Franziska Brychcy (LINKE) erinnert daran, dass die schwarz-rote Koalition unmittelbar nach Amtsantritt die Leitungsstabstruktur in den Senatsverwaltungen verändert habe. Ihre Fraktion wolle die Aufstockung zurücknehmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 51920 – Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT –

Ansatz 2024 1.090.000
Ansatz 2025 1.090.000
VE 2024 1.052.000
VE 2025 2.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 250.000
Ansatz 2025 - 250.000
VE 2024 - 210.000
(mit Fälligkeit in 2025)
VE 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2024 1.380.000
Ansatz 2025 1.578.000
VE 2024 12.302.000
VE 2025 724.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 300.000
Ansatz 2025 - 300.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024 2.573.000
Ansatz 2025 2.573.000
VE 2024 6.246.000
VE 2025 3.873.000

Louis Krüger (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion ziehe den

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 500.000
Ansatz 2025 - 500.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

TA 15: Gegenfinanzierung.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 15: Berliner Schulbauoffensive
Ansatz 2024 100.000
Ansatz 2025 100.000

zu diesem Titel zurück. Die Fraktion Die Linke habe den besseren Änderungsantrag gestellt.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 500.000
Ansatz 2025 - 500.000
VE 2024 - 300.000
(mit Fälligkeit in 2025)
VE 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Franziska Brychcy (LINKE) bemerkt, dass den Berichten zu entnehmen sei, dass bezüglich des Schulbaus sehr viel Öffentlichkeitsarbeit gemacht werde. Aus Sicht von ihrer Fraktion komme es jedoch auf eine Erhöhung der Investitionen und darauf an, zu verhindern, dass die PMA sich auf den Schulbau auswirke. Die Öffentlichkeitsarbeit erscheine ihr etwas übertrieben, wenn, wie einer Pressemitteilung von SenBJF vom heutigen Tage zu entnehmen sei, der Anschluss eines einzelnen Oberstufenzentrums an die Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – mit einer eigenen Veranstaltung gefeiert werde.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) schließt sich der Einschätzung ihrer Vorrednerin an. Im Übrigen habe sich das in einer früheren Sitzung von Senatsseite vorgetragene Argument, dass viel Werbung für den Schulbau viele zusätzliche Lehrkräfte hervorbringe, in seiner Kausalität niemandem erschlossen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 21.000
Ansatz 2025 - 94.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3: Berliner Schulbauoffensive
2024: 329.000
2025: 256.000

Lars Bocian (CDU) weist darauf hin, dass es sich um eine Gegenfinanzierung handele.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Ansatz 2024 760.000
Ansatz 2025 760.000
VE 2024 1.760.000
VE 2025 1.000.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 200.000
Ansatz 2025 - 200.000
VE 2024 - 200.000
(mit Fälligkeit in 2025)
VE 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 260.000
Ansatz 2025 - 260.000
VE 2024 - 260.000
(mit Fälligkeit in 2025)
VE 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln –

Ansatz 2024	**1.554.000**
Ansatz 2025	**1.344.000**
VE 2024	**3.038.000**
VE 2025	**1.800.000**

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	**- 400.000**
Ansatz 2025	**+/- 0**

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung, aufgrund von Aufwüchsen in 1000/81234 ist für 2024 ausreichend Vorsorge getroffen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024	**1.099.000**
Ansatz 2025	**1.099.000**
VE 2024	**2.387.000**
VE 2025	**2.168.000**

Thorsten Weiß (AfD) bittet um Entschuldigung dafür, dass seine Fraktion die Zahlen zu dem

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024
Ansatz 2025

TA 7: Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen Diskriminierungskritische
Ansatz 2024: 100.000 €
Ansatz 2025: 100.000 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Wegen der anhaltenden Vakanz in der Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten wurden die im Teilansatz veranschlagten Mittel in den Jahren 2022 und 2023 nicht in Anspruch genommen. Die Aufgaben konnten dennoch erledigt werden. Dies stellt die Notwendigkeit der Maßnahme in Frage.

nicht eingereicht habe. Der Änderungsantrag sehe vor, dass der betreffende Ansatz für 2024 und 2025 jeweils um die dort eingestellten 100 000 Euro reduziert werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält dies so fest.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 100.000
Ansatz 2025 - 100.000
VE 2024 - 200.000
(mit Fälligkeit in 2025)
VE 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung aus TA 5 „Externe Unterstützung durch Arbeitnehmerüberlassung“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 5 „Externe Unterstützung durch Arbeitnehmerüberlassung“
Ansatz 2024: 700.000
Ansatz 2025: 700.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 68109 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz –

Ansatz 2024 150.000.000
Ansatz 2025 155.000.000
VE 2024 6.246.000
VE 2025 3.873.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 7.700.000
Ansatz 2025 - 13.529.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Der staatliche Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende ist ein wichtiges Instrument, um finanzielle Nöte zu lindern. Das Kindeswohl steht hierbei im Mittelpunkt. Die öf-

fentlichen Gelder, mit denen Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Landesanteil) finanziert werden, haben sich seit 2015 verdreifacht. Grund dafür war die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG), mit der die Altersgrenze angehoben wurde. Wichtig ist aber auch, dass das Land Berlin die verauslagten Gelder von den Zahlungspflichtigen (in der Regel die Väter) zurückfordert. Die Ursache für die geringe Rückholquote liegt nicht nur in der begrenzten Zahlungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner, sondern auch in der angespannten Personalsituation. Die Gesetzesänderung erhöhte das Antragsaufkommen, ohne höhere Personaldecke führte dies zu einem Antragsrückstau. Gelder wurden zwar ausbezahlt, die erforderlichen Rückforderungen hatten keine Priorität.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Senkung der Ausgaben durch den Einsatz der „Task Force Unterhaltsvorschuss“.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 5.000.000
Ansatz 2025 - 5.000.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung (i.V.m. 1000/23131).

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 5.000.000
Ansatz 2025 - 6.000.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung (i.V.m. 1000/23131)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –

Ansatz 2024 3.290.000
Ansatz 2025 8.070.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 - 550.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 4: Regel- statt Projektfinanzierung: Konkretisierung der Vorschläge zur Jugendgewalt zugunsten von bereits bestehenden und zum Teil gekürzten Projekten, die bereits seit Jahren zur Prävention von Jugendgewalt arbeiten. Dafür Absenkung in Teilansatz 4 zugunsten von Projekten zur Prävention von Jugendgewalt an anderer Stelle.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 4: Prävention von Jugendgewalt
Ansatz 2024 1.530.000
Ansatz 2025 2.280.000

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt an, ihre Fraktion stelle diesen Änderungsantrag, da ihr die Begründung im Haushalt und die Berichte dazu nicht konkret genug seien, und zwar hinsichtlich der Frage, was damit ungesetzt werden solle. Ihre Fraktion spreche sich dafür aus, dass eine Regelprojektfinanzierung durchgesetzt werde und die Bezirke das Geld bekämen.

Franziska Brychcy (LINKE) wendet ein, die Antwort des Senats an früherer Stelle sei durchaus aussagekräftig gewesen, wonach in den Bauämtern Unterstützung fehle, auch für Orte der Jugendarbeit. Insofern könne sie den Änderungsantrag der Grünen nicht nachvollziehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Titel 81240 – Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita –

Ansatz 2024 3.000.000
Ansatz 2025 3.000.000
VE 2024 6.000.000
VE 2025 3.000.000

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Ansatz 2024 - 160.000
Ansatz 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Titel 81250 – Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School –

Ansatz 2024	**2.200.000**
Ansatz 2025	**2.200.000**
VE 2024	**4.200.000**
VE 2025	**3.000.000**

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	**- 160.000**
Ansatz 2025	**+/- 0**

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Personalüberhang –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung –

Neuer Titel – Naturbildung und Naturerfahrung –

Ansatz 2024	**-**
Ansatz 2025	**-**

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024	**+ 2.000.000**
Ansatz 2025	**+ 2.400.000**

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Erstellung eines Gesamtkonzepts für mehr Sichtbarkeit, Systematisierung und Sicherung der Angebote für Naturbildung und Naturerfahrung; Ausbau der Naturbildung nach Trommer und Janßen; Mittel zur Stärkung der Naturerfahrung von Kindern und Jugendlichen, u.a. für das Natur-Mobil.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Kommission zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 22.000
Ansatz 2025 + 43.000

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Sachkosten und Aufwandsentschädigungen, die für die vom Senat einzusetzende Kommission zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne anfallen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Projekt „Offene Schuldaten – Mehr Transparenz im Schulsystem“ –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 140.000
Ansatz 2025 + 180.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Mittel zur Erstellung, Bekanntmachung und Pflege einer benutzerfreundlichen Internetseite zur Nutzung durch interessierte Eltern und Bürger. Ziel ist ein einfacher Überblick über Schuldaten und Schulleistungsdaten.

Basis sind zunächst die Daten aus dem Schulverzeichnis und dem Indikatorenmodell. Möglicher Kooperationspartner ist die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., die bereits die Seite jedeschule.de erstellt hat.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 82.000
Ansatz 2025 + 100.000

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Dem Beispiel des Landes Brandenburg folgend werden vorbereitende Mittel für einen Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Berlin geschaffen, der beim Parlament angebunden wird.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Landesprogramm ‚Musikalische Bildung' –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 12.000
Ansatz 2025 + 432.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Landesmusikrat bemängelt, Berlin habe noch keine Landesprogramm zur musikalischen Bildung. Mit der angestrebten Erhöhung der Festanstellungsquote an Musikschulen auf 80% bestehen die Ressourcen, um die Zusammenarbeit mit den Musikschulen flächendeckend auszuweiten. Gemäß Forderung des Landesmusikrats sollen alle Schulen im Schulprogramm ein verbindliches Gesamtkonzept ‚Musische Erziehung' entwickeln, um jedem Kind das Erlernen eines Musikinstruments zu ermöglichen.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Mittel zur Entwicklung und Koordinierung des Landesprogramms ‚Musikalische Bildung' zur Förderung der Kooperation von Schulen, und Musikschulen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 11917 – Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft –

Ansatz 2024 4.000.000
Ansatz 2025 4.000.000

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung entfalle die Abstimmung über den gleichlautenden, aber später eingereichten Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1.000.000
Ansatz 2025 + 1.000.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024 135.000
Ansatz 2025 135.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 35.000
Ansatz 2025 - 35.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung.

Louis Krüger (GRÜNE) erläutert, dass die Ist-Werte bei diesem Titel deutlich geringer ausfielen, was eine Reduzierung der Mittel zwecks Gegenfinanzierung möglich mache.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2024 3.131.000
Ansatz 2025 3.131.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 190.000
Ansatz 2025 - 190.000

TA 3: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)
Ansatz 2024: 40.000 €
Ansatz 2025: 40.000 €

Davon:
2024: - 40.000 €
2025: - 40.000 €

TA 7: Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften
Ansatz 2024: 150.000 €
Ansatz 2025: 150.000 €

Ansatz 2024: - 150.000 €
Ansatz 2025: - 150.000 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3 und TA 7 entfallen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 270.000
Ansatz 2025 + 270.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in TA 3 „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)“

Teilweise Rücknahme der Kürzung in TA 14 „Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3 „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)“
Ansatz 2024: 60.00
Ansatz 2025: 60.000

TA 14 „Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte“
Ansatz 2024: 650.000
Ansatz 2025: 650.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 745.000
Ansatz 2025 + 745.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan in den Bereichen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und im Bereich der Förderung von Inklusion.

Rücknahme von Kürzungen in TA 3 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV).

Rücknahme von Kürzungen in TA 14 Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte“ aufgrund von vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan. Aufgrund des großen ungedeckten Bedarfs im Bereich Inklusion sind Kürzungen hier fachlich nicht nachvollziehbar – gerade inklusionspädagogisch gebildetes Personal wird dringend benötigt.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)
Ansatz 2024 60.000
Ansatz 2025 60.000

TA 14: Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte
Ansatz 2024 1.125.000
Ansatz 2025 1.125.000

Louis Krüger (GRÜNE) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen zumindest bei der Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt – IGSV – eine Aufstockung beantragten. Bedauerlicherweise gelte das nicht für die Qualifizierungsmaßnahmen für sonstige Lehrkräfte, die dringend notwendig seien und die seine Fraktion beantrage.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 60.000
Ansatz 2025 + 60.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)
2023: 100.000
2024: 100.000
2025: 100.000

Lisa-Bettina Knack (CDU) bringt vor, dass die Koalitionsfraktionen mit der Angleichung der Ansätze für die IGSV an das Jahr 2023 deren Wichtigkeit hinsichtlich Bildung und Prävention herausstellen wollten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT –

Ansatz 2024 1.286.000
Ansatz 2025 1.286.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 300.000
Ansatz 2025 - 300.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 5: Vorhandene Haushaltsmittel sollten in Beziehungsarbeit – wie beispielsweise durch Projekte der kulturellen, queeren oder politischen Bildung – als in die die Automatisierung von Bildung durch digitale Anwendungen investiert werden.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 5: Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien
Ansatz 2024 600.000
Ansatz 2025 600.000

Louis Krüger (GRÜNE) betont, seine Fraktion wolle vor allem Geld in Beziehungsarbeit, etwa in den Bereichen der kulturellen, queeren oder politischen Bildung, und weniger in Lernsoftwareprogramme investieren, obgleich es darum einen Hype gebe. In dieser Hinsicht bestehe das Missverständnis, dass das besonders inklusiv sei, weil alle für sich arbeiten könnten. Vielmehr handele es sich um eine Automatisierung von Bildung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 52520 – Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern –

Ansatz 2024 1.641.000
Ansatz 2025 1.641.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 1.000.000
Ansatz 2025 - 1.000.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Franziska Brychcy (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass das Ist sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 – mit Stand 30. September – deutlich geringer ausfalle. Hinzu komme, dass die von ihrer Fraktion angestrebte inklusive Schule allen Kindern Zugänge ermöglichen solle. Demgegenüber seien die Maßnahmen der Begabungsförderung in der vorgesehenen Höhe kritisch zu bewerten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 841.000
Ansatz 2025 - 841.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der unrealistischen Verstärkung in Anpassung an die real verausgabten Mittel der vergangenen Jahre. Die über das Ist 2023 hinausgehenden Mittel sind für die Stärkung von außerschulischen Lernorten und Jugendbildungsstätten vorzusehen.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Erläuterung ergänzen: „Die Hälfte der Mittel sind für die Förderung der Interessen aller Kinder und Jugendlicher vorgesehen, die sich in (außerschulischen) Lernorten mit überregionaler Bedeutung (wie bspw. Schülerforschungszentrum, Kinderforschungszentrum Helleum, Gelbe Villa) sowie Jugendbildungsstätten bilden."

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion schließe sich der Begründung der Fraktion Die Linke an, auch wenn das Ausmaß der beantragten Ansatzreduzierung differiere.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 52602 – Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen –

Ansatz 2024 15.500
Ansatz 2025 15.500

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 8.000
Ansatz 2025 + 8.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 7 (neu): Schülerausschuss Berufliche Schulen (SABS).

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 7 (neu): Schülerausschuss Berufliche Schulen (SABS)
Ansatz 2024 8.000
Ansatz 2025 8.000

Louis Krüger (GRÜNE) bemerkt mit Verweis auf sein Eingangsstatement, dass der Schülerausschuss der beruflichen Schulen über kein eigenes Budget verfüge. Das wolle seine Fraktion ändern, da sie die Selbstvertretung von Schülerinnen und Schülern als wichtig erachte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 3.381.000
Ansatz 2025 3.325.000
VE 2024 1.129.000
VE 2025 180.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 436.000
Ansatz 2025 - 464.000

TA 10
Strategisches Querschnittsprojekt "eine Region wird besser"
Ansatz 2024: 100.000 €
Ansatz 2025: 100.000 €

Ansatz 2024: - 50.000 €
Ansatz 2025: - 50.000 €

TA 12
Projekt Mathe sicher können
Ansatz 2024: 88.000 €
Ansatz 2025: 88.000 €

Ansatz 2024: - 44.000 €
Ansatz 2025: - 44.000 €

TA 16
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten
Ansatz 2024: 80.000 €
Ansatz 2025: 80.000 €

Ansatz 2024: - 30.000 €
Ansatz 2025: - 30.000 €

TA 18
Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima
Ansatz 2024: 100.000 €
Ansatz 2025: 100.000 €

Ansatz 2024: - 100.000 €
Ansatz 2025: - 100.000 €

TA 21
Förderung Mehrsprachigkeit
Ansatz 2024: 424.000 €
Ansatz 2025: 476.000 €

Ansatz 2024: - 212.000 €
Ansatz 2015: - 238.000 €

TA 29
Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen
Ansatz 2024: 250.000 €
Ansatz 2025: 0 €

Ansatz 2024: +/- 0 €
Ansatz 2025: +/- 0 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 10: Weniger in 2024 und 2025 i.H.v. 50.000 €.

TA 12: Weniger in 2024 und 2025 i.H.v. 44.000 € gegenüber 2023.

TA 16: Weniger in 2024 und 2025 i.H.v. 50.000 € gegenüber 2023.

TA 18: Entfällt.

TA 21: Reduzierung auf 212.000 € in 2024 und 238.000 € in 2025.

TA 29 (neue Erläuterung): Mobbing-Studie nach dem Olweus-Programm

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

<u>Änderungsantrag Fraktion Die Linke</u>

Ansatz 2024 + 490.000
Ansatz 2025 + 640.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in TA 8 „Initiative ‚Schule gegen sexuelle Gewalt'"

Rücknahme der Kürzung in TA 9 „Interaktives Theaterstück ‚Trau dich!'"

Rücknahme der Kürzung in TA 23 „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule"

Änderung des Titels von TA 29 „Universitäre Studie […] und andere Diskriminierungsformen"

Rücknahme der Streichung von TA 30 „Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen“

Rücknahme der Streichung von TA 31 „Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 8 „Initiative ‚Schule gegen sexuelle Gewalt‘“
Ansatz 2024: 150.000
Ansatz 2025: 150.000

TA 9 „Interaktives Theaterstück ‚Trau dich!‘“
Ansatz 2024: 90.000
Ansatz 2025: 90.000

TA 23 „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule“
Ansatz 2024: 100.000
Ansatz 2025: 100.000

Neuer Titel TA 29: „Universitäre Studie Mobbing, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen“

Änderung der Erläuterung in: „Beauftragung einer Universität oder eines Forschungsinstituts mit dem Design, der Durchführung und der Auswertung einer explorativen Studie bezüglich der Quantität und Qualität der Erscheinungsformen von Mobbing, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit und anderen Diskriminierungsformen an Berliner Schulen.“

TA 30 „Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen“
Ansatz 2024: 180.000
Ansatz 2025: 180.000

TA 31 „Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen“
Ansatz 2024: 150.000
Ansatz 2025: 300.000

Franziska Brychcy (LINKE) weist darauf hin, dass ihre Fraktion ebenso wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Koalitionsfraktionen viele Teilansätze wie die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ oder das interaktive Theaterstück „Trau dich!“ unterstützen wolle. Außerdem beantrage ihre Fraktion die Umbenennung des TA 29, sodass es nicht länger um den Verein DEVI e. V. gehe, sondern Antisemitismus, Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit im Mittelpunkt stünden, und zwar auf wissenschaftlicher Grundlage.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Ansatz 2024 + 890.000
Ansatz 2025 + 890.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Zahl von Kindern, die sexuelle Gewalt erleben müssen, ist nach wie vor immens hoch. Es gibt keinerlei nachvollziehbare Gründe, die eine Kürzung dieser Mittel irgendwie rechtfertigen könnten. Für starke Kinder in einer offenen Gesellschaft ist die Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan in den Bereichen Schutz vor sexueller Gewalt, Kinderrechte und Mobilitätserziehung zwingend notwendig. Außerdem Rücknahme von Kürzungen für die Entwicklung und Begleitung von Gemeinschaftsschulen.

Rücknahme von Kürzungen in TA 8 „Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt““ und Verstärkung aufgrund von Mehrbedarf.

Rücknahme von Kürzungen in TA 9 „Interaktives Theaterstück „Trau Dich““.

Rücknahme von Kürzungen in TA 23 „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 30 „Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 31 „Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen“.

TA 32 (neu): Begleitung bei der Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten an Schulen.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 8: Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“
Ansatz 2024 200.000
Ansatz 2025 200.000

TA 9: Interaktives Theaterstück „Trau Dich“
Ansatz 2024 90.000
Ansatz 2025 90.000

TA 23: Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule
Ansatz 2024 100.000
Ansatz 2025 100.000

TA 30: Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen
Ansatz 2024 180.000
Ansatz 2025 180.000

TA 31: Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen
Ansatz 2024 300.000
Ansatz 2025 300.000

TA 32 (neu): Begleitung bei der Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten an Schulen.
Ansatz 2024 200.000
Ansatz 2025 200.000

Erläuterung:

„Mittel für die Begleitung bei der Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten an Schulen."

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kritisiert namens ihrer Fraktion, dass der ursprüngliche Haushaltsentwurf in den Bereichen Kampf gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Gewaltschutz mit Verweis auf die Prioritätensetzung im Haushalt eine Kürzung bei präventiven Projekten vorgesehen habe. Angesichts der Geschehnisse und der Zahl der Betroffenen dürfe eine solche Kürzung nicht auf diese Weise begründet werden. Zudem verwundere es sie, dass die AfD-Fraktion die Projekte gleichsam vollständig einstellen wolle, während sie ansonsten vorgebe, sich besonders im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern zu engagieren. – Mit der Schaffung eines neuen Teilansatzes sollten die Schulen in der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten, die das Schulgesetz vorsehe, durch Fachkräfte aus dem Bereich Kinderschutz unterstützt werden. Im letzten Haushalt hätten dafür nur geringfügige Mittel zur Verfügung gestanden. – Ansonsten sei die Rücknahme der Kürzungen in anderen Bereichen selbsterklärend.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

<u>Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Ansatz 2024 + 460.000
Ansatz 2025 + 460.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 8: Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt"
2024: 150.000
2025: 150.000

TA 9: Interaktives Theaterstück "Trau Dich!"
2024: 90.000
2025: 90.000

TA 23: Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule
2024: 100.000
2025: 100.000

TA 31: Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen
2024: 300.000
2025: 300.000

Erläuterungen:

TA 31 Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen

Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschulen (1.-13. Klasse) als Längsschnittstudie.

Marcel Hopp (SPD) erklärt, mit dem Änderungsantrag nähmen die Koalitionsfraktionen Kürzungen bei den Teilansätzen für queere Bildung – die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ –, Prävention – das Theaterstück „Trau Dich!“ –, Verkehrserziehung und insbesondere die Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschulen als Längsschnittstudie zurück.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 54025 – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche –

Ansatz 2024 2.017.000
Ansatz 2025 2.017.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 200.000
Ansatz 2025 - 200.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Bericht 195, Sammelvorlage Teil 3
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stellt mit Blick auf das Kita-Chancenjahr die Nachfrage, auf welche Art und Weise die zusätzlichen Leistungen personell abgedeckt werden sollten. Ferner wolle sie wissen, wer für die Umsetzung der im Bericht genannten vier Punkte in den Bezirken verantwortlich sei. Außerdem interessiere sie, auf welche Weise die Zugänglichkeit der Kindertagesbetreuungsangebote verbessert werden solle. Um welche Daten handele es sich konkret, die bei der Umsetzung von Verfahren der vorschulischen Sprachförde-

rung erhoben würden? Inwiefern solle § 55 Schulgesetz geändert werden? Welche Verbindlichkeiten sollten implementiert werden?

Holger Schulze (SenBJF) führt aus, dass sich das Konzept für das Kita-Chancenjahr in einem Stadium befinde, in dem seine Verwaltung in den weiteren Dialog mit den Akteuren gehen wolle. Die zentrale Frage sei, wie jene Kinder, die bisher keine Kita besuchten und die im Zuge der Sprachstandfeststellung nach § 55 Schulgesetz einen Sprachförderbedarf attestiert bekommen hätten, die Angebote wahrnehmen könnten. Das Ziel bestehe darin, die Kinder in die Regelangebote der frühkindlichen Bildung zu integrieren. Aus Sicht seines Hauses gebe es dort eine gute Angebotssituation. In dem Konzept gehe es vor allem darum, die angelegten Rollen und Aufgaben zu schärfen. Die Schulämter und Sprachberaterteams nähmen weiterhin die Einladungen der Familien der Kinder zur Sprachstandfeststellung vor und teilten diesen ggf. mit, dass ein Sprachförderbedarf festgestellt worden sei. Im Zuge des Konzepts wolle SenBJF dafür sorgen, dass die Vermittlung der Platzangebote über die Jugendämter organisiert werde. Zu diesem Zweck werde auf bestehende Aufgaben zugegriffen, die in den Gesetzen angelegt seien. Insofern sehe seine Verwaltung dort derzeit keinen personellen Mehrbedarf.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt an, die Ausführungen ihres Vorredners hätten mehr Fragen hinterlassen als Antworten gegeben. Bestünden bezüglich der Schärfung der Aufgaben der Jugendämter Bestrebungen, Regelungen im Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG –, im Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz – AG KJHG –, im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz – AZG – oder gar im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform zu schaffen?

Holger Schulze (SenBJF) antwortet, es sei vorgesehen, dass es zu ausgewählten Aspekten des Konzepts Änderungen im KitaFöG bzw. in der Verordnung geben werde. Das betreffe jedoch weniger die Aufgabe der Gewährleistungspflicht der Jugendämter und letztlich die Aufgabe, den Familien Informationen über einen verfügbaren Platz zu geben. Im Rahmen des Konzepts sei eine Stärkung der Möglichkeit der Anbieter, freie Platzkapazitäten zu melden, vorgesehen. Dies versetze die Jugendämter in die Lage, die Plätze besser zu vermitteln. Hierzu sei seine Verwaltung mit den Verbänden im Rahmen der Konzeption in die Gespräche gegangen und habe dabei das klare Signal erhalten, dass das, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Auslastung, möglich sei. Die Jugendämter könnten dann auf gemeldete Plätze zugreifen. SenBJF werde die Eltern bei dem Zugang in die Einrichtung unterstützen. Darüber hinaus solle auch dort auf bestehende Angebotsformen, etwa Stadtteilmütter, Frühe Hilfe, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zurückgegriffen werden. Wie sich das im Detail für den jeweiligen Bezirk gestalte, werde im weiteren Verlauf zu klären sein. Es müsse beachtet werden, dass die Situation in den Bezirken teilweise unterschiedlich sei, beispielsweise bezogen auf die Anzahl der Stadtteilmütter. Das Ganze müsse auch mit den bezirklichen Jugendämtern und den Schulämtern im Vorfeld diskutiert und abgestimmt werden. Insgesamt gehe es seinem Haus darum, eine größere Transparenz über die Angebote herzustellen, um die Familien möglichst frühzeitig zu erreichen. SenBJF prüfe, wie es gelingen könne, die Familien insgesamt schneller zu erreichen. – Das Konzept sei weitgehend abgestimmt und werde in absehbarer Zeit den Verbänden vorgestellt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 195 zur Kenntnis.

Titel 67115 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) –

Ansatz 2024 79.107.000
Ansatz 2025 86.147.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 1.200.000
Ansatz 2025 - 3.000.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich, wie es möglich sei, dass die Ansätze aus Gründen der Gegenfinanzierung um derart große Beträge reduziert würden. Sei die gemeinsam beschlossene Kostenfreiheit in Klasse 3 hinsichtlich der ergänzenden Förderung und Betreuung berücksichtigt worden, sodass es dort nicht zu Einschränkungen komme?

Sandra Khalatbari (CDU) macht geltend, dass das Ist im Jahr 2022 75 Mio. Euro betragen habe. Die Gegenüberstellung mit den Ansätzen des Haushaltsentwurfs ergebe eine gewisse Diskrepanz, die die Entnahme zu Zwecken der Gegenfinanzierung ermögliche.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

[Sitzungsunterbrechung von 17.26 Uhr bis 17.39 Uhr]

Titel 68419 – Förderung des Sports –

Ansatz 2024 4.181.000
Ansatz 2025 4.181.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 181.000
Ansatz 2025 + 181.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 4: Schule und Verein
2024: 1.015.200
2025: 1.015.200

Sandra Khalatbari (CDU) bringt vor, angesichts von Defiziten von Kindern und Jugendlichen im Bereich der körperlich-motorischen Entwicklung wie auch der sozial-emotionalen Entwicklung, auch im Bereich der Sprachbildung, und der Coronapandemie, die den Stellenwert des Sports vor Augen geführt habe, wollten die Koalitionsfraktionen mit der Erhöhung des Teilansatzes 4 – Schule und Verein – für 2024 und 2025 um jeweils 181 000 Euro unterstreichen, wie wichtig ihnen eine gute Kooperation zwischen Schule und Sport sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68450 – Förderung der Berufsausbildung –

Ansatz 2024 11.700.000
Ansatz 2025 12.900.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 - 500.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Dr. Maja Lasić (SPD) kündigt an, dass sie eine ausführliche Begründung bei Titel 52501 – Aus- und Fortbildung – im Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen – liefern werde. Aufgrund der dort vorgesehenen Rücknahme der Kürzung bei der Qualifizierung Pädagogischer Assistenten entfalle im Jahr 2024 der ursprüngliche Bedarf, wodurch lediglich 500 000 Euro von dem Ansatz für 2025 als Gegenfinanzierung benötigt würden.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion könne nicht nachvollziehen, dass trotz steigender Nachfrage, insbesondere im Bereich der Sozialpädagogik, der Ansatz für 2025 gekürzt werden solle. Daher lehne ihre Fraktion den Änderungsantrag ab.

Dr. Maja Lasić (SPD) hebt hervor, dass der Ansatz erheblich aufgestockt werde. Deswegen könne von einer Kürzung nicht die Rede sein. Vielmehr handele es sich um einen kontinuierlichen Aufwuchs des Ansatzes und eine Stärkung der Förderung der Berufsausbildung. Im Jahr 2025 gingen die Koalitionsfraktionen ganz behutsam an die Aufstockung heran.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –
TA 23

Bericht 204-219, 216a, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Dr. Maja Lasić (SPD) bittet um Entschuldigung dafür, dass es zu einem Übertragungsfehler bei dem Berichtsauftrag gekommen sei. In dem letzten Satz zum TA 23 –Teach First – müsse es „Fellows“ statt „Fälle“ heißen. Mündlich wolle sie daher noch einmal die Frage stellen, wie viele Fellows mit den eingestellten Mitteln finanziert werden könnten.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) legt dar, dass mit den im Änderungsantrag vorgesehenen Mitteln für den genannten Teilansatz in Höhe von 2,4 Mio. Euro für 2024 der Einsatz entsprechend dem finanziellen Bedarf sichergestellt sei. Damit wären die steigenden Gehaltskosten und die aufgrund des erhöhten Bedarfs eingeplanten insgesamt 24 neuen Fellows ab Sommer 2024 finanziert. Ziel sei es, ab 2025, sofern dann eine Kofinanzierung durch Startchancen-Mittel erfolge, parallel insgesamt 48 Fellows einzusetzen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari äußert die Einschätzung, der irrtümlich verwendete Begriff werde geändert.

Dr. Maja Lasić (SPD) richtet die Nachfrage an den Senat, ob die beschriebene Annahme inklusive der für heute geplanten Änderung zu verstehen sei. Sie bitte um eine Information, wie viele Fellows aus dem ursprünglichen Ansatz hätten finanziert werden können; dies könne ggf. nachgereicht werden.

Thomas Duveneck (SenBJF) gibt an, dass mit dem Ansatz des Senatsentwurfs im kommenden Jahr insgesamt lediglich 20 Fellows finanziert werden könnten. Derzeit befänden sich bereits 40 Fellows im System. Diejenigen, die zu dem laufenden Schuljahr begonnen hätten, müssten zum 31. Dezember 2023 aufhören. Er verweise auf die von der Staatssekretärin geschilderte Zielperspektive.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 204-219, 216a betreffend die Berichtsaufträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zur Kenntnis.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –
TA 1
TA 2
TA 3
TA 12
TA 17
TA 18
TA 21
TA 22
TA 25
TA 32
TA 33
TA 35
TA 37
TA 38
TA 44
TA 45
TA 46
TA 47
TA 48

TA 49
TA 50
TA 51
TA 52
TA 53

Bericht 204-219, 216a, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Louis Krüger (GRÜNE) bemerkt zum Teilansatz 32 – Diagnostische Instrumente –, dass in den Berichten unbeantwortet geblieben sei, wie – konkret – sich die Leistungen von Kindern und Jugendlichen durch mehr Tests und Klassenarbeiten verbesserten und welche wissenschaftlichen Studien – konkret – dies belegten. Allgemein sei zwar auf wissenschaftliche Studien verwiesen worden, allerdings ohne zu erwähnen, welche das seien. Zudem interessiere ihn, wo die genannten mehr als zwei Messpunkte sein sollten. Werde es künftig mehr standardisierte Testdaten geben? Wer solle darauf zugreifen können?

Thomas Duveneck (SenBJF) stellt eingangs fest, dass durch Testen allein gar nichts passiere. Deshalb setze sein Haus auf das Prinzip „Keine Diagnostik ohne Förderung, aber auch keine Förderung ohne Diagnostik!“. Alle Instrumentarien, die derzeit vorhanden oder geplant seien, folgten diesem Prinzip. Dies betreffe etwa ILeA plus, LauBe sowie die Vergleichsarbeiten in den Klassen 3 und 8, bei denen es umfangsreiches Material für das Weiterarbeiten in den Schulen gebe. Die gewünschten Studien könne seine Verwaltung nachreichen. Allerdings sei es aus seiner Sicht Allgemeingut in der Bildungswissenschaft geworden, dass das genannte Prinzip der richtige Ansatz sei. Den Richtlinien der Regierungspolitik und damit auch Festlegungen im Koalitionsvertrag zufolge sei es das Ziel, zu weiteren diagnostischen Arbeiten zu kommen, und zwar im Längsschnitt. SenBJF wie auch den Lehrkräften gehe es darum, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg und nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt durch diagnostische Mittel zu erfahren, was der Beitrag der Schule zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler sei. In dieser Hinsicht seien noch nicht so viele Instrumente vorhanden. Daran arbeite seine Verwaltung aber. In der Gesamtstrategie zur Steigerung der Bildungsqualität stelle die diagnostisch geleitete Förderung von Schülerinnen und Schülern neben der Errichtung des Berliner Landesinstituts einen wichtigen Baustein dar.

Louis Krüger (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob, wenn man den Ausführungen seines Vorredners folgte, dies nicht zur Verengung des Bildungsbegriffs führte. Die standardisierten Tests würden vor allem in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Fremdsprachen durchgeführt, weniger für Musik und Demokratieerziehung. Welche standardisierten Testverfahren könnten in den letztgenannten Bereichen eingeführt werden, wenn auch dort eine Förderung gewollt sei, was im Interesse aller läge?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, ob SenBJF eng mit den mehr als 200 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern von „Berliner Erklärung und Offener Brief gegen eine Verengung des Bildungsdiskurses“ vom April 2023 zusammenarbeite. Namhafte Bildungsforscherinnen und -forscher sprächen sich für eine Erweiterung aus. Bildungsdiskurs und Bildungspolitik sollten nicht nur von evidenzbasierter Forschung getragen werden; der Bildungsbegriff und die Bildungsforschung seien gerade in Berlin schon weiter. Würden die

entsprechenden Menschen in die Entwicklung der Bildungspolitik und der Ansätze von Förderung und Bildung mit einbezogen, und wenn ja, wie?

Thomas Duveneck (SenBJF) entgegnet, er könne keinen Widerspruch erkennen, wenn trotz der musisch-ästhetischen Bildung und weiterer Facetten des Bildungsbegriffs, der nicht nur im Schulgesetz Niederschlag finde, sondern sich auch aus den Rahmenlehrplänen sowohl für die einzelnen Fächer als auch für die fachübergreifende Kompetenzentwicklung ergebe, gesagt werde, dass es im Bereich der sprachlich-mathematischen Basiskompetenzen gelingen müsse, dass die Schülerinnen und Schüler Mindeststandards erreichten. Bei den Vergleichsarbeiten – VERA – erfüllten teilweise ein Drittel der Berliner Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards nicht. Wenn man sich vergegenwärtige, was das für deren Zukunft bedeute, sei es eine äußert wichtige Aufgabe der Bildungsverwaltung, sich gemeinsam mit den Schulaufsichten und den Schulen auf die Erreichung von Mindeststandards zu konzentrieren, und zwar in dem Bewusstsein, dass der Bildungsbegriff viel weiter reiche. Niemand denke daran, Abstriche in den Bereichen Musik, Kunst, Geschichte – den geisteswissenschaftlichen Fächern insgesamt – zu machen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) konkretisiert ihre ursprüngliche Frage: Wie oft habe SenBJF mit Prof. Anders, Prof. Brinkmann und den anderen in den vergangenen Monaten gesprochen, um der geschilderten Verengung entgegenzuwirken?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) führt an, dass sich ihr Haus derzeit mit der Konzeptionierung der Qualitätsstrategie befasse. Der Bericht der Qualitätskommission liege seit Langem vor. Das Ganze sei überfällig für das Land Berlin. Seit fünf Monaten sei die neue Koalition, der neue Senat im Amt und habe sich des Themas angenommen. Das zu erarbeitende Konzept für eine Qualitätsstrategie reiche von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung. Zunächst gelte es, innerhalb ihrer Verwaltung Klarheit darüber zu schaffen, wie sich jener Prozess gestalten könne. Zum gegebenen Zeitpunkt werde darüber zu sprechen sein, wie externe Experten eingebunden würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 204-219, 216a betreffend die Berichtsaufträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024	**16.020.000**
Ansatz 2025	**16.253.000**
VE 2024	**1.596.000**
VE 2025	**1.596.000**

<u>Änderungsantrag AfD-Fraktion</u>

Ansatz 2024	**- 8.182.390**
Ansatz 2025	**- 7.866.140**

TA 1:
BIG Prävention

Ansatz 2024: 255.950 €
Ansatz 2025: 261.690 €

Ansatz 2024: - 255.950 €
Ansatz 2025: - 261.690 €

TA 2
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin
Ansatz 2024: 113.170 €
Ansatz 2025: 115.710 €

Ansatz 2024: - 113.170 €
Ansatz 2025: - 115.710 €

TA 9
Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung
2024: 1.710.500 €
2025: 910.500 €

Ansatz 2024: - 1.710.500 €
Ansatz 2025: - 910.500 €

TA 12
Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen
Ansatz 2024: 2.500.000 €
Ansatz 2025: 1.700.000 €

Ansatz 2024: - 1.710.500 €
Ansatz 2025: - 910.500 €

TA 14
Förderung Tannenhof
Ansatz 2024: 96.430 €
Ansatz 2025: 98.600 €

Ansatz 2024: - 96.430 €
Ansatz 2025: - 98.600 €

TA 15:
Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße
Ansatz 2024: + 199.840 €
Ansatz 2025: + 204.320 €

Ansatz 2024: + 150.000 €
Ansatz 2025: + 150.000 €

TA 17
Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Ansatz 2024: 283.840 €
Ansatz 2025: 290.200€

Ansatz 2024: - 283.840 €
Ansatz 2025: - 290.200 €

TA 18
Heroes
Ansatz 2024: 105.620 €
Ansatz 2025: 107.990 €

Ansatz 2024: - 105.620 €
Ansatz 2025: - 107.990 €

TA 20:
Gesicht Zeigen!
Ansatz 2024: 439.800 €
Ansatz 2025: 449.660 €

Ansatz 2024: - 439.800 €
Ansatz 2025: - 449.660 €

TA 21:
QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung
Ansatz 2024: 415.640 €
Ansatz 2025: 424.960 €

Ansatz 2024: - 415.640 €
Ansatz 2025: - 424.960 €

TA 22:
KIgA
Ansatz 2024: 114.830 €
Ansatz 2025: 117.410 €

Ansatz 2024: - 114.830 €
Ansatz 2025: - 117.410 €

TA 23:
Teach First
Ansatz 2024: 733.000 €
Ansatz 2025: 749.420 €

Ansatz 2024: - 733.000 €
Ansatz 2025: - 749.420 €

TA 25
mehr als lernen

Ansatz 2024: 106.970 €
Ansatz 2025: 109.370 €

Ansatz 2024: - 106.970 €
Ansatz 2025: - 109.370 €

TA 26
Klimaschutz am Schulstandort
Ansatz 2024: 32.100 €
Ansatz 2025: 32.820 €

Ansatz 2024: - 32.100 €
Ansatz 2025: - 32.820 €

TA 28
meet to respect
Ansatz 2024: 138.850 €
Ansatz 2025: 141.970 €

Ansatz 2024: - 138.850 €
Ansatz 2025: - 141.970 €

TA 29
Demokratie und Rechtsstaat
Ansatz 2024: 153.360 €
Ansatz 2025: 156.800 €

Ansatz 2024: - 153.360 €
Ansatz 2025: - 156.800 €

TA 30
Lichtburg Stiftung – Gartenstadt Atlantic
Ansatz 2024: 81.800 €
Ansatz 2025: 83.640 €

Ansatz 2024: - 81.800 €
Ansatz 2025: - 83.640 €

TA 33
Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V.
Ansatz 2024: 51.120 €
Ansatz 2025: 52.270 €

Ansatz 2024: + 198.800 €
Ansatz 2025: + 197.730 €

TA 34
ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)

Ansatz 2024: 153.360 €
Ansatz 2025: 156.800 €

Ansatz 2024: - 153.360 €
Ansatz 2025: - 156.800 €

TA 36
SuRe
Ansatz 2024: 511.200 €
Ansatz 2025: 522.660 €

Ansatz 2024: - 255.600 €
Ansatz 2025: - 261.330 €

TA 37
QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche
Ansatz 2024: 40.900 €
Ansatz 2025: 40.900 €

Ansatz 2024: - 40.900 €
Ansatz 2025: - 40.900 €

TA 38
Zuschuss an die Urania Berlin e. V.
Ansatz 2024: 1.100.000 €
Ansatz 2025: 1.900.000 €

Ansatz 2024: - 1.100.000 €
Ansatz 2025: - 1.900.000 €

TA 39
Sprachförderung
Ansatz 2024: 81.800 €
Ansatz 2025: 83.640 €

Ansatz 2024: - 81.800 €
Ansatz 2025: - 83.640 €

TA 40
Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag
Ansatz 2024: 327.170 €
Ansatz 2025: 334.500 €

Ansatz 2024: - 327.170 €
Ansatz 2025: - 334.500 €

TA 41
RambaZamba / inklusives Theater

Ansatz 2024: 80.000 €
Ansatz 2025: 80.000 €

Ansatz 2024: - 80.000 €
Ansatz 2025: - 80.000 €

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterung.

TA 1: Die Mittel finden sich künftig im EP 11.

TA 2: Entfällt.

TA 9: Entfällt

TA 12: Die Höhe der Mittel bleibt gegenüber 2023 (789.500 €) konstant. Die Ferienkurse bieten Lernangebote für alle interessierten Schüler. Für Schüler ndH werden Deutschsprachkurse angeboten.

TA 14: Entfällt

TA 15: Mehr i.H.v. 100.000 €.

TA 17: Entfällt.

TA 18: Entfällt.

TA 20: Entfällt.

TA 21: Entfällt.

TA 22: Entfällt.

TA 23: Entfällt.

TA 25: Entfällt.

TA 26: Entfällt.

TA 28: Entfällt.

TA 29: Entfällt.

TA 30: Entfällt.

TA 33: Weiterhin Mittel i.H.v. 250.000 für 2024 und 2025.

TA 34: Entfällt.

TA 36: Mittel i.H.v. 255.600 € in 2024 und 261.330 € in 2025.

TA 37: Entfällt.

TA 38: Entfällt.

TA 39: Entfällt.

TA 40: Entfällt.

TA 41: Die Mittel werden künftig über den EP 08 bereitgestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 856.000
Ansatz 2025 + 817.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in TA 1 „BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.)“

Rücknahme der Kürzung in TA 3 „Serviceagentur Ganztag Berlin“

Rücknahme der Kürzung in TA 17 „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“

Rücknahme der Kürzung in TA 18 „Heroes“

Rücknahme der Kürzung in TA 21 „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“

Rücknahme der Kürzung in TA 22 „KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)“

Rücknahme der Kürzung in TA 25 „mehr als lernen“

Gegenfinanzierung aus TA 32 „Diagnostische Instrumente“

Rücknahme der Kürzung in TA 37 „QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche“

Rücknahme der Kürzung in TA 46 „Bildungsprojekt Youthwork – Berliner Aidshilfe“

Rücknahme der Kürzung in TA 47 „BiKoBerlin“

Rücknahme der Kürzung in TA 48 „i-Päd“

Rücknahme der Kürzung in TA 49 „Lernwerkstatt eXploratorium“

Rücknahme der Kürzung in TA 52 „Lernen durch Engagement“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1 „BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.)“
Ansatz 2024: 290.340
Ansatz 2025: 290.340

TA 3 „Serviceagentur Ganztag Berlin“
Ansatz 2024: 863.470
Ansatz 2025: 863.470

TA 17 „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“
Ansatz 2024: 397.620
Ansatz 2025: 397.620

TA 18 „Heroes“
Ansatz 2024: 183.300
Ansatz 2025: 183.300

TA 21 „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“
Ansatz 2024: 446.530
Ansatz 2025: 446.530

TA 22 „KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)“
Ansatz 2024: 182.310
Ansatz 2025: 182.310

TA 25 „mehr als lernen“
Ansatz 2024: 204.620
Ansatz 2025: 204.620

TA 32 „Diagnostische Instrumente“
Ansatz 2024: 511.650
Ansatz 2025: 523.560

TA 37 „QueerLeben/inter*trans* Beratung für Jugendliche“
Ansatz 2024: 115.000
Ansatz 2025: 115.000

TA 46 „Bildungsprojekt Youthwork – Berliner Aidshilfe“
Ansatz 2024: 170.000
Ansatz 2025: 170.000

TA 47 „BiKoBerlin“
Ansatz 2024: 200.000
Ansatz 2025: 200.000

TA 48 „i-Päd“
Ansatz 2024: 250.000
Ansatz 2025: 250.000

TA 49 „Lernwerkstatt eXploratorium“
Ansatz 2024: 50.000
Ansatz 2025: 50.000

TA 52 „Lernen durch Engagement“
Ansatz 2024: 100.000
Ansatz 2025: 100.000

Franziska Brychcy (LINKE) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen Kürzungen in dem Sammeltitel, der viele Projekte enthalte, zurücknähmen. Hinsichtlich des von den Fraktionen der CDU und der SPD beantragten neuen Teilansatzes 54, der Mittel in Höhe von 200 000 Euro für den DEVI e. V. beinhalte, sei ihre eigene Fraktion der Ansicht, dass die unabhängige Beschwerdestelle, die auch von Fachverbänden für Antidiskriminierungsarbeit gefordert werde, deutlich besser für jene Arbeit geeignet wäre. Die unwissenschaftliche Arbeit des genannten Vereins dürfe nicht eine unabhängige Beschwerdestelle ersetzen.

Mit Blick auf die diagnostischen Instrumente – das Thema sehe ihre Fraktion ähnlich wie die Grünen – enthalte der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke eine Kürzung. Statt weitere diagnostische Instrumente ins Feld zu führen, müsse in die Förderung der Schülerinnen und Schüler investiert werden. Zudem sei die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, insbesondere mit Blick auf VERA, sehr hoch. Es gelte, eher in die Breite zu gehen, obgleich Deutsch und Mathematik weiter gefördert werden sollten.

Dr. Maja Lasić (SPD) macht darauf aufmerksam, dass es bei der Aufstockung bei dem DEVI e. V. ausschließlich um die Beratungsangebote gehe, nicht aber um die universitäre Studie, die von einem wissenschaftlichen Institut und nicht von einem Träger umgesetzt werden solle. Eine Vermengung beider Aspekte gelte es zu vermeiden. Was die Breite der Beratungsangebote betreffe, gehöre DEVI mit dazu.

Franziska Brychcy (LINKE) hält dem entgegen, dass unter Teilansatz 54 (neu) – DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung – Folgendes geschrieben stehe: „Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt in Berliner Schulen.“ – Im Plenum sei es bereits mehrfach zu Debatten über die Ausrichtung des Vereins und dessen Methoden, Stichwort: wissenschaftliche Erhebung vs. Befragung, gekommen. Das Ganze sei hochumstritten gewesen. Die Linke lehne eine Zustimmung ab.

Dr. Maja Lasić (SPD) bittet darum, dass die Studie an dieser Stelle außen vor gelassen werde; das sei ein separates Themenfeld. Der in Rede stehende Ansatz sei lediglich die Reaktivierung eines Teilansatzes, den die rot-grün-rote Vorgängerkoalition in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht habe, damals sogar noch in doppelter Höhe. Das könne ihre Vorrednerin doch nicht negativ bewerten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) sagt, es gehe einfach darum, dass der Träger keine Ahnung von dem Thema habe und weder Studien durchführen noch beratend tätig sein könne. Die Stärken des Vereins DEVI lägen eher im Bereich Demokratiebildung. Was sogenannte konfrontative Religionsausübung anbelange, habe der Verein aber keine fachliche Substanz.

Franziska Brychcy (LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass im Antidiskriminierungshaushalt genau dieselbe Summe, die für die unabhängige Beschwerdestelle eingestellt worden sei, gekürzt worden sei. Das habe die Koalition eigentlich auch diskutiert. Gleichzeitig werde hier die identische Summe für eine „Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ beantragt. Insofern dränge sich ein fachlicher Zusammenhang auf, auf den sie habe hinweisen wollen. DEVI e. V. solle genau in dem Sachverhalt konfrontative Religionsbekundungen beraten, der kritisch diskutiert worden sei. Aus wissenschaftlicher Sicht sei das abzulehnen; die Antidiskriminierungsstrukturen in Berlin täten das auch.

Marcel Hopp (SPD) entgegnet, er sehe keinen Gegenfinanzierungsvorschlag, bei dem die Koalitionsfraktionen an einen anderen Einzelplan herangingen. Das sei haushälterisch für die Fraktionen auch nicht möglich. Jener Erzählung wolle er deutlich widersprechen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 3.565.000
Ansatz 2025 + 4.592.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan bei Projekten der queeren und politischen Bildung sowie bei Projekten zum Gewaltschutz. Die Kürzungen der im Titel aufgeführten Projekte zugunsten von zusätzlichen Testungen sind fachlich nicht nachvollziehbar und rückgängig zu machen. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen und arbeiten mit einem ganzheitlichen Bildungsbegriff. Als langjährige Projektträger mit starken Netzwerken und ausgewiesener fachlicher Expertise werden sie außerdem wirksam im Sinne der Gewaltprävention.

Rücknahme von Kürzungen in TA 1 „BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.)“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 17 „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 18 „Heroes“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 21 „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 22 „KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 25 „mehr als lernen“.

TA 32: Gegenfinanzierung

Rücknahme von Kürzungen in TA 35 „Natur- und Werkpädagogik PFH“ und Verstärkung aufgrund von Mehrbedarf.

Rücknahme von Kürzungen in TA 37 „QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 45 „Jugendforschungsschiff“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 46 „Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 47 „BiKoBerlin“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 48 „i-Päd“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 49 „Lernwerkstatt eXplorarium“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 50 „New Israel Fund“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 51 „duvia e.V.“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 52 „Lernen durch Engagement“.

Rücknahme von Kürzungen in TA 53 „IBIM e. V.“.

TA 54 (neu): Medienkompetenzzentren, Programm „Medienbildung für Gute Schule“.

TA 55 (neu): Cultures Interactive e.V.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.)
Ansatz 2024 290.640
Ansatz 2025 290.640

TA 17: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
Ansatz 2024 397.800
Ansatz 2025 397.800

TA 18: Heroes
Ansatz 2024 183.300
Ansatz 2025 183.300

TA 21: QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung
Ansatz 2024 446.530
Ansatz 2025 446.530

TA 22: KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)
Ansatz 2024 252.310
Ansatz 2025 252.310

TA 25: mehr als lernen
Ansatz 2024 206.820
Ansatz 2025 224.500

TA 32: Diagnostische Instrumente
Ansatz 2024 520.000
Ansatz 2025 520.000

TA 35: Natur- und Werkpädagogik PFH
Ansatz 2024 1.162.320
Ansatz 2025 1.174.920

TA 37 QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche
Ansatz 2024 115.000
Ansatz 2025 115.000

TA 45: Jugendforschungsschiff
Ansatz 2024 53.000
Ansatz 2025 53.000

TA 46: Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe
Ansatz 2024 170.000
Ansatz 2025 170.000

TA 47: BiKoBerlin
Ansatz 2024 200.000
Ansatz 2025 200.000

TA 48: i-Päd
Ansatz 2024 250.000
Ansatz 2025 250.000

TA 49: Lernwerkstatt eXplorarium
Ansatz 2024 50.000
Ansatz 2025 50.000

TA 50: New Israel Fund
Ansatz 2024 150.000
Ansatz 2025 150.000

TA 51: duvia e.V.
Ansatz 2024 150.000
Ansatz 2025 150.000

TA 52: Lernen durch Engagement
Ansatz 2024 100.000
Ansatz 2025 100.000

TA 53: IBIM e. V.
Ansatz 2024 115.000
Ansatz 2025 115.000

TA 54 (neu): Medienkompetenzzentren, Programm „Medienbildung für Gute Schule“
Ansatz 2024 1.500.000
Ansatz 2025 1.500.000

Erläuterung: „Das Landesprogramm Medienbildung für Gute Schule ist zur Stärkung der bezirklichen Medienkompetenzzentren in Kooperation mit der Regionalen Fortbildung Berlin weiterzuentwickeln. Durch diese Zusammenarbeit in der außerschulischen und schulischen Arbeit soll Medienbildung ganzheitlich, zeitgemäß und lebensweltorientiert für die Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Dazu soll der Fachaustausch mit Lehrkräften, Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Rahmen von schulischen Studientagen ausgebaut und für Eltern eigene neue Angebotsformate in Verbindung mit den Studientagen entwickelt und erprobt werden.“

TA 55 (neu): Cultures Interactive e.V.
Ansatz 2024 150.000
Ansatz 2025 150.000

Erläuterung: „Für die Umsetzung narrativer Gesprächsgruppen, die als Teil des Regelunterrichts einen geschützten Raum für offene Aussprache, vertrauensvollen Dialog und gelebte Demokratie schaffen. Methodisch knüpfen sie an bewährte Prinzipien der narrativen Gesprächsführung und Gruppenselbsterfahrung an, wie sie aus der Jugendhilfe und Sozialtherapie bekannt sind. Schulexterne Gruppenleiter*innen bieten einen themenoffenen, selbstbestimmten Rahmen, in dem die Jugendlichen über ihre Erfahrungen und Interessen erzählen und miteinander in Beziehung treten können.“

Louis Krüger (GRÜNE) äußert, in dem in Rede stehenden Titel werde der nachträgliche Änderungsantrag wirksam, den seine Fraktion heute vor Beginn der Sitzung noch eingereicht habe. Wenn er es richtig sehe, werde dieser erst im Anschluss an den ursprünglichen besprochen. – Mit jenem zeitlich ersten Antrag wolle seine Fraktion Kürzungen zurücknehmen. Des Weiteren strebe sie an, die Medienkompetenzzentren zu stärken, auch in dem Bewusstsein, dass das an eine andere Stelle überführt worden sei. Allerdings habe seine Fraktion noch einen Schwerpunkt auf die wichtigen Einrichtungen setzen wollen. Geld solle auch für den Verein Culturals Interactive e. V. zur Verfügung gestellt werden, der mit seinen narrativen Gesprächsgruppen einen geschützten Raum für offene Aussprache und gelebte Demokratie schaffe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Vorsitzende Sandra Khalatbari schlägt vor, dass zunächst der Antrag der Koalitionsfraktionen behandelt werde und anschließend die im Nachhinein eingereichten Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Der **Ausschuss** verfährt entsprechend.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 4.160.000
Ansatz 2025 + 2.450.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres, Verstärkung von TA 23 in 2024 aufgrund des Wegfalls anderer Finanzierungsquellen, Verstärkung von TA 34, sowie Zuschüsse an weitere Träger

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)
2024: 290.950
2025: 290.690

TA 3: Serviceagentur Ganztag Berlin
2024: 863.860
2025: 863.480

TA 17: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
2024: 397.840
2025: 398.200

TA 18: Heroes
2024: 183.620
2025: 183.990

TA 21: QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung
2024: 446.640
2025: 446.960

TA 22: KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)
2024: 182.830
2025: 182.410

TA 23: Teach First
2024: 2.400.000
2025: 749.420

TA 25: mehr als lernen
2024: 204.970
2025: 205.370

TA 33: Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)
2024: 250.120
2025: 250.270

TA 34: ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)
2024: 185.360
2025: 185.800

TA 37: QueerLeben / inter*trans*Beratung für Jugendliche
2024: 115.900
2025: 115.900

TA 44: BildungsBande / Peer Education Projekt
2024: 50.000
2025: 50.000

TA 45: Jugendforschungsschiff
2024: 53.000
2025: 53.000

TA 46: Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe
2024: 170.000
2025: 170.000

TA 47: BiKoBerlin
2024: 200.000
2025: 200.000

TA 48: Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd
2024: 250.000
2025: 250.000

TA 49: Lernwerkstatt eXplorarium
2024: 50.000
2025: 50.000

TA 50: New Israel Fund
2024: 150.000
2025: 150.000

TA 51: duvia e. V.
2024: 150.000
2025: 150.000

TA 52: Lernen durch Engagement
2024: 100.000
2025: 100.000

TA 53: IBIM e. V.
2024: 115.000
2025: 115.000

TA 54 (neu): DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
2024: 200.000
2025: 200.000

TA 55 (neu): Talentscouts
2024: 100.000
2025: 100.000

TA 56 (neu): Initiative LUNA PARK
2024: 35.000
2025: 35.000

TA 57 (neu): Deschoolonize
2024: 50.000
2025: 50.000

Erläuterungen:

TA 44: BildungsBande / Peer Education Projekt

Ältere Kinder und Jugendliche begleiten jüngere Kinder, auch Vorschulkinder, in ihrer Entwicklung und übernehmen Verantwortung, lernen durch das eigene Handeln und nehmen sich als selbstwirksam war, indem sie befähigt werden, kreative Projekte an Grundschulen und Kitas durchzuführen.

TA 45: Jugendforschungsschiff

Das Jugendforschungsschiff konzipiert als schwimmendes Schülerlabor und außerschulischer Lernort Bildungsangebote mit den Schwerpunkten Gewässerökologie, Regenerative Energien, Wetter für Schulen.

TA 46: Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe

Das Projekt leistet sexualpädagogische Aufklärungsarbeit, insbesondere zur Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen.

TA 47: BiKoBerlin

Das Projekt bietet Beratungs- und Bildungsangebot im Bereich der sexuellen Bildung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien an.

TA 48: Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd

Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd bietet Angebote für intersektionale Bildung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen an.

TA 49: Lernwerkstatt eXplorarium

Mittel zur Fortsetzung des Schulentwicklungsprojektes eXplorarium-Lernwerkstätten.

TA 50: New Israel Fund

Das Bildungsprogramm des New Israel Fund Deutschland e.V. arbeitet mit Schülerinnen und Schülern in Workshops zu den Themen Diversität, Toleranz und Antidiskriminierung. Im Fokus stehen dabei der Abbau von Antisemitismus sowie die Förderung eines differenzierten Israelverständnisses.

TA 51: duvia e. V.

Mittel zur Entwicklung und Durchführung von demokratiepädagogischen Angeboten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer diskriminierungssensiblen, diversitätsorientierten und für die Schülerinnen und Schülern lebensweltnahen Vermittlung.

TA 52: Lernen durch Engagement

Lernen durch Engagement oder auch "Service Learning" verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen. Zur Verbreitung dieses pädagogischen Ansatzes sollen Schulen in der Erprobung und Durchführung professionell begleitet werden.

TA 53: IBIM e. V.

IBIM e. V. (Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft) entwickelt pädagogische Handlungsstrategien und Materialien im Themenfeld Demokratiebildung und Prävention gegen Antisemitismus - insbesondere in türkischnationalistischen Kontexten - für Berliner Schulen. Dazu gehören u.a. Workshops für Schüler*innen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Beratung für Schulen, Publikation.

TA 54 (neu): DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung

Fortführung der Arbeit der Projekte „Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren für Demokratie und Vielfalt“ und „Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt in Berliner Schulen.

TA 55 (neu): Talentscouts

Pädagogische Begleitung von sozialbenachteiligten Schülerinnen und Schülern durch Talentscouts mit dem Schwerpunkt auf den erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf.

TA 56 (neu): Initiative LUNA PARK

Finanzierung der Koordination, Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Begleitung der Projekte der Initiative LUNA PARK e.V.

TA 57 (neu): Deschoolonize

Durchführung von Kursen und Workshops an Schulen zu deutscher Kolonialgeschichte.

Lilia Usik (CDU) trägt vor, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine Angleichung an den Haushaltsplan des Vorjahres vorsehe. Sie freue sich darüber, dass insgesamt 25 Träger der Bildungsarbeit, der kulturellen Jugendarbeit, der queeren Arbeit in diesem Titel versammelt seien. Die Treffen, die die Koalitionspartner in den vergangenen Monaten mit jenen Trägern abgehalten hätten, vermittelten einen Eindruck von deren wichtiger Arbeit, die aus Sicht der Fraktionen der CDU und der SPD finanziell unterstützt werden solle.

Marcel Hopp (SPD) ergänzt, die Koalitionsfraktionen hätten in ihren Änderungsantrag auch die Teilansätze für die Talentscouts, die in dem Bereich berufliche Bildung und Mentoring gute Arbeit leisteten, die Initiative LUNA PARK im Bereich Tanzpädagogik und Deschoolonize e. V., die sich mit kolonialkritischem Unterricht befassten, mit aufgenommen.

Louis Krüger (GRÜNE) erklärt, die von seinem Vorredner genannten Teilansätze 55, 56 und 57 begrüße, ebenso wie die Rücknahme der Kürzungen, seine Fraktion sehr, könne jedoch dem Änderungsantrag im Ganzen nicht zustimmen, da dieser den Teilansatz für DEVI e. V. enthalte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet über zu der Tischvorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, namentlich zu der lfd. Nr. 1, betreffend Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – im Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung –.

Louis Krüger (GRÜNE) bemerkt eingangs, dass die insgesamt vier vorgelegten Änderungsanträge im Zusammenhang zu betrachten seien. Zunächst wolle er aber zu der lfd. Nr. 1 reden. Vor dem Hintergrund der Geschehnisse in Israel – Stichwort: Angriff der Hamas – und im Gazastreifen – Stichwort: Gegenschläge der israelischen Regierung – und vor allem der Auswirkungen auf das Land Berlin – Stichworte: Demonstrationen; Vorfall an einer Schule in Neukölln –, die die Schülerinnen und Schüler, Familien und Lehrkräfte bewegten, habe sich seine Fraktion überlegt, wie diese unterstützt werden könnten. Glücklicherweise gebe es in Berlin eine breite Landschaft von Trägern, die in diesem Feld aktiv seien. Seine Fraktion wolle die im Änderungsantrag lfd. Nr. 1 genannten Träger mit zusätzlichem Geld unterstützen, da diese als das griffigste und effizienteste Mittel in der aktuellen Lage erschienen. Er freute sich sehr, wenn die demokratischen Fraktionen dem Antrag folgten und diesen als gemeinsame

Initiative einbringen könnten. Das Ganze sei aus seiner Sicht keine Frage von Regierung und Opposition, sondern von gesellschaftlicher Verantwortung.

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, ihre Fraktion habe den soeben begründeten Änderungsantrag bereits beraten und sei dabei ebenso zu dem Schluss gekommen, dass aktuell mehr Intervention in den Schulen benötigt werde. Falls die Koalitionsfraktionen aufgrund der Kurzfristigkeit sich heute nicht in der Lage sähen zuzustimmen, könnte eine Verstärkung auch über den Hauptausschuss vorgenommen werden. Ihre Fraktion begrüße die fraktionsübergreifende Initiative der Grünen, die Schulen für Konflikte zu wappnen, zumal der zugrunde liegende Konflikt wohl von längerer Dauer sein werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari fragt den Abgeordneten Krüger, ob seine Ausführungen als übergreifende Begründung zu verstehen seien.

Louis Krüger (GRÜNE) antwortet, er habe zunächst nur den Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Tischvorlage begründet. Er sei aber offen, alle vier Anträge hintereinander abstimmen zu lassen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari bemerkt, Ähnliches schwebe ihr auch vor, obgleich unterschiedliche Kapitel betroffen seien. Alle hätten die Tischvorlage momentan vor sich zu liegen, und bevor im weiteren Verlauf etwas vergessen werde, möge im Folgenden über den Änderungsantrag lfd. Nr. 1 und hernach über die lfd. Nrn. 2, 3 und 4 abgestimmt werden.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, ob er diese zunächst begründen solle.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt sich einverstanden.

Louis Krüger (GRÜNE) kommt zu sprechen auf den Titel 68425 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit – in Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz –, in dem mittels des Änderungsantrags lfd. Nr. 4 die Ansätze für den TA 15 – Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung – erhöht werden sollten. Die Änderungsanträge lfd. Nrn. 2 und 3, betreffend den Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –, einmal in Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen – und einmal in Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –, dienten lediglich der Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge lfd. Nrn. 1, 2, 3 und 4 der Tischvorlage der Fraktion Bündnis 90/die Grünen in Einzelabstimmung ab.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet wieder über zur Beratung anhand der Synopse.

Titel 68585 – Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich –

Ansatz 2024	**2.659.000**
Ansatz 2025	**2.713.000**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 150.000
Ansatz 2025 + 150.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Streichung von TA 14 „Urban dance goes professionell“

Rücknahme der Streichung von TA 15 „QuerKlang“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 14 „Urban dance goes professionell“
Ansatz 2024: 100.000
Ansatz 2025: 100.000

TA 15 „QuerKlang“
Ansatz 2024: 50.000
Ansatz 2025: 50.000

Franziska Brychcy (LINKE) merkt an, der Änderungsantrag ihrer Fraktion ziele auf die Wiederaufnahme der beiden Projekte „Urban dance goes professionell“ und „QuerKlang“ in den Haushalt ab. Sie begrüße, dass die Koalitionsfraktionen doch noch einmal deutlich weitergegangen seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 385.000
Ansatz 2025 + 475.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Verstärkungen aufgrund von Mehrbedarfen und Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan bei Projekten der kulturellen Bildung. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen und arbeiten mit einem ganzheitlichen Bildungsbegriff. Als langjährige Projektträger mit starken Netzwerken und ausgewiesener fachlicher Expertise werden sie außerdem wirksam im Sinne der Gewaltprävention.

Der Runde Tisch Kulturelle Bildung ist eine langjährige Forderung aus der Szene und ein wichtiger Baustein für die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der kulturellen Bildung an Schulen und Kitas.

Verstärkung TA 1: Tusch aufgrund von Mehrbedarf.

Verstärkung TA 4: ErzählZeit aufgrund von Mehrbedarf.

Verstärkung TA 13: Max-Artists in Residence an Grundschulen aufgrund von Mehrbedarf.

Rücknahme von Kürzungen in TA 14: Urban dance goes professionell.

Rücknahme von Kürzungen in TA 15: Querklang.

TA 16 (neu): Runder Tisch Kulturelle Bildung.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Tusch
Ansatz 2024 322.040
Ansatz 2025 322.690

TA 4: ErzählZeit
Ansatz 2024 253.750
Ansatz 2025 252.980

TA 13: Max-Artists in Residence an Grundschulen
Ansatz 2024 225.000
Ansatz 2025 225.000

TA 14: Urban dance goes professionell
Ansatz 2024 100.000
Ansatz 2025 100.000

TA 15: Querklang
Ansatz 2024 50.000
Ansatz 2025 50.000

TA 16 (neu): Runder Tisch Kulturelle Bildung
Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 100.000

Erläuterung: „Einrichtung eines Runden Tisches Kulturelle Bildung im Kontext Schule und Kita als ein Gremium, das die Programme der Kulturellen Bildung, die Akteur*innen aus der Praxis, der Politik und der Verwaltung miteinander vernetzt und damit die gemeinsamen Interessen stärkt und bündelt sowie öffentlich macht und Zukunftsthemen aufgreift.“

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass seine Fraktion aufgrund von Mehrbedarfen Aufwüchse bei den Projekten „Tusch“, „ErzählZeit“ und „Max-Artists in Residence“ beantrage und die Kürzungen bzw. Streichungen bei „Urban dance goes professionell“ und „Querklang“ zurücknehmen wolle. Die musisch-ästhetische Bildung komme an vielen Stellen, nicht zuletzt aufgrund des Lehrkräftemangels, in den Schulen zu kurz. Umso wichtiger seien daher außerschulische Bildungsangebote. Projekte wie „ErzählZeit“ dienten nicht allein der kulturellen Bildung, sondern trügen auch etwas zur Sprachbildung bei. – Hinzukommen möge ein neuer Teilansatz „Runder Tisch Kulturelle Bildung“, der eine langjährige Forderung aus der

Szene aufgreife. Aufgrund seiner Teilnahme an der letzten Sitzung des Kulturausschusses wisse er, dass die Koalitionsfraktionen das bereits dort beantragt und beschlossen hätten. Insofern habe sich dieser Aspekt gleichsam erledigt, wenngleich die Betreffenden sich sicher auch über mehr Geld freuten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 350.000
Ansatz 2025 + 350.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 14: Urban dance goes professionell
2024: 300.000
2025: 300.000

TA 15: QuerKlang
2024: 50.000
2025: 50.000

Erläuterungen:

TA 12: Urban dance goes professionell
Ausbau der Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzern und Choreographinnen und Choreographen des urban dance durch die Flying Steps.

TA 13 QuerKlang
Projekt zum Experimentellen Komponieren in der Schule, eine Kooperation von UdK und Berliner Schulen.

Lisa-Bettina Knack (CDU) legt dar, dass mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Ansätze an den Haushaltsplan des Vorjahres angeglichen werden sollten. Sowohl „QuerKlang“ als auch „Urban dance goes professionell“ bzw. die Flying Steps seien weiter förderungswürdig.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024 4.645.000
Ansatz 2025 5.343.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1.111.000
Ansatz 2025 + 646.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Schaffung von 14 zusätzlichen Stellen „Berater*innen berufliche Schulen“ in 2024 und 8 zusätzliche Stellen „Berater*innen berufliche Schulen“ in 2025.

Der Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf muss besser werden. Noch immer verlassen zu viele Jugendliche ohne Anschluss die allgemeinbildenden Schulen. Um bessere Beratung und Verzahnung der Angebote zu gewährleisten braucht es Personal vor Ort in den Bezirken.

c.) Anbringung Haushaltsvermerke:

Änderung im Stellenplan:

2024: + 6 VZE S17 Ost
+ 8 VZE S17 West

2025: + 6 VZE S17 Ost
+ 2 VZE S17 West

Tonka Wojahn (GRÜNE) trägt vor, dass ihre Fraktion mit dem Änderungsantrag – zunächst, im Jahr 2024 – 14 zusätzliche Stellen für „Berater*innen berufliche Schulen“ in den Bezirken schaffen wolle. Sie verweise auf die im Ausschuss bereits diskutierte Wichtigkeit des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf. Angesichts der Ankündigung, dass das auch ein Schwerpunkt der Koalition sein werde, hoffe ihre Fraktion auf Unterstützung für den Antrag.

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, ihre Fraktion teile das Anliegen des Antrags voll und ganz. Die Fraktion Die Linke spreche sich in ihrem Antrag zur Berufsorientierung ebenfalls für eine Aufstockung der Mittel für die Beraterinnen und Berater für berufliche Schulen aus, da diese in einem Nadelöhr tätig seien. Deren Einsatz solle sich auf sämtliche Schulen und Bezirke erstrecken. Ihre Fraktion begrüße, dass die Koalition im Rahmen des Jugendgewaltgipfels Stellen für jene Beraterinnen und Berater für berufliche Schulen beschlossen habe. Sie sehe das Problem, dass nicht der Bildungsausschuss, sondern allein der Hauptausschuss an den Stellenplan herangehen dürfe. Daher werde sich ihre Fraktion in der folgenden Abstimmung enthalten, im Hauptausschuss aber zustimmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 53405 – Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz –

Ansatz 2024 1.000.000
Ansatz 2025 1.000.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 250.000
Ansatz 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Franziska Brychcy (LINKE) bemerkt eingangs, dass ihre Fraktion dazu einen Berichtsauftrag ausgelöst habe. Ihrer Fraktion sei das Refinanzierungsmodell für die Oberstufenzentren wichtig. Da das Konzept sich noch in der Erarbeitung und Abstimmung mit SenFin befinde und nach Auskunft von SenBJF demnächst vorgelegt werden solle, sehe der Änderungsantrag ihrer Fraktion lediglich eine Kürzung für das Jahr 2024 in Höhe von 250 000 Euro zwecks Gegenfinanzierung vor. Für 2025 hege sie die Hoffnung, dass das Konzept vorliege und die 1 Mio. Euro verausgabt werden könnten. Daher könne ihre Fraktion dem Änderungsantrag der Grünen nicht zustimmen. Sie erinnere daran, dass einst deren Abgeordnete Stefanie Remlinger das mit auf den Weg gebracht habe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 400.000
Ansatz 2025 - 400.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –

Ansatz 2024 5.957.000
Ansatz 2025 5.957.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 1.200.000
Ansatz 2025 - 1.200.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Dr. Maja Lasić (SPD) erklärt, sie wolle den Änderungsantrag an dieser Stelle begründen, da es einen Bezugspunkt zu dem Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Tischvorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe. Die Koalitionsfraktionen gingen zwar unter Orientierung an den Ist-Werten in erheblichem Umfang an den Titel heran, sähen damit aber die Schmerzgrenze erreicht, was weitere Kürzungen ausschließe. Unter anderem darauf sei auch die Ablehnung des Antrags der Grünen zurückzuführen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024 6.362.000
Ansatz 2025 6.387.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 498.000
Ansatz 2025 - 498.000

TA 10: Orientierung Willkommensklassen
Ansatz 2024: 498.000 €
Ansatz 2025: 498.000 €

Ansatz 2024: - 498.000 €
Ansatz 2025: - 498.000 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 10 entfällt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 150.000
Ansatz 2025 + 150.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Verstärkung TA 8 „Berliner Schulpaten“ (= Kompensation der Streichung im EP 11)

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 8 „Berliner Schulpaten“
Ansatz 2024: 306.000
Ansatz 2025: 305.900

Franziska Brychcy (LINKE) ruft in Erinnerung, dass sich ihre Fraktion schon unter Rot-Grün-Rot für die Berliner Schulpaten eingesetzt habe. Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen und sie seien der Ansicht, dass es gut sei, wenn Berufsorientierung bereits in der Grundschule eine Rolle spiele, damit die Kinder Berufsbilder kennenlernten. Die Verstärkung des Teilansatzes für die Berliner Schulpaten habe ihre Fraktion ursprünglich vorgesehen, da im Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – eine Kürzung geplant worden sei. Obgleich diese inzwischen wieder rückgängig gemacht worden sei, empfinde ihre Fraktion die Verstärkung des Teilansatzes als sinnvoll. Es sollten möglichst viele Grundschulen mit den Berliner Schulpaten erreicht werden.

Zum bereits abgestimmten Änderungsantrag der AfD-Fraktion wolle sie noch sagen, dass ihre Fraktion die Kürzung der rund 500 000 Euro zulasten der Orientierung der Willkommensklassen verurteile. Allerdings kenne man das von der AfD.

Louis Krüger (GRÜNE) bekräftigt, seine Fraktion unterstütze den Antrag der Fraktion Die Linke, der er danke. Den in Rede stehenden Teilansatz habe seine Fraktion einfach übersehen, auch angesichts der Verknüpfung mit dem anderen von seiner Vorrednerin genannten Einzelplan. Eine Verstärkung der Mittel auch im vorliegenden Einzelplan begrüße seine Fraktion.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024 3.282.000
Ansatz 2025 3.482.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 270.000
Ansatz 2025 - 300.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 5: Streichung des Teilansatzes. Beratung lebt von Beziehungsaufbau. Daher sollte die Arbeit der BSO Teams und Tandems nicht kontaktärmer werden, damit die Personen vor Ort und in Präsenz miteinander sprechen können.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 5: Herstellung von kontaktarmen Arbeitsplätzen
Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –

Neuer Titel – Wendepunkt Brennpunkt – Magnetschulen-Programm –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 5.400.000
Ansatz 2025 + 6.607.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Das Programm soll zum einen die Erfahrungen von School Turnaround aufgreifen und den Ansatz von proSchul ausweiten. Zum anderen sollen Best-Practice-Beispiele einer gelungenen Kehrtwende bzw. vorbildlicher Schulkultur aufgegriffen und übertragen werden. Dazu zählen die Disziplin an der Friedrich-Bergius-Schule, die Maßnahme „Deutschgarantieklassen“ der Gustav-Falke-Schule oder das Modell Campus Rütli. Ziel ist eine evidenzbasierte Schulentwicklung.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Mittel für ein externes Schulmanagement zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“). Das Programm soll automatisch eingreifen, wenn das Indikatorenmodell einen negativen Trend verzeichnet.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 1.200.000
Ansatz 2025 1.200.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 200.000
Ansatz 2025 + 200.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Ansatz 2024 338.000
Ansatz 2025 338.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 30.000
Ansatz 2025 + 30.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in TA 3 „Dolmetscher SIBUZ“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Rücknahme der Kürzung in TA 3 „Dolmetscher SIBUZ“
Ansatz 2024: 60.000
Ansatz 2025: 60.000

Franziska Brychcy (LINKE) erläutert, ihre Fraktion wolle die Kürzungen im TA 3 – Dolmetscher SIBUZ – zurücknehmen, obwohl die Mittel in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft worden seien. Es liege eine angespannte Situation vor, in der die Schulpsychologischen und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentren aus Sicht ihrer Fraktion mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern ausgestattet werden müssten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2024 496.000
Ansatz 2025 496.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 400.000
Ansatz 2025 + 400.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Teilweise Rücknahme der Streichung von TA 8 „Qualifizierung pädagogische Assistenten“

Teilweise Rücknahme der Streichung von TA 9 „Pädagogische Unterrichtshilfen“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 8 „Qualifizierung pädagogische Assistenten“
Ansatz 2024: 150.000
Ansatz 2025: 150.000

TA 9 „Pädagogische Unterrichtshilfen“
Ansatz 2024: 250.000
Ansatz 2025: 250.000

Franziska Brychcy (LINKE) äußert ihre Freude darüber, dass auch die Grünen und die Koalitionsfraktionen Kürzungen im Bereich der Pädagogischen Assistenten und der Pädagogischen Unterrichtshilfen rückgängig machen wollten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1.678.000
Ansatz 2025 + 1.678.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan. Für die Stärkung von multiprofessionellen Teams und der inklusiven Berliner Schule.

Rücknahme von Kürzungen in TA 8: Qualifizierung pädagogische Assistenten.

Rücknahme von Kürzungen in TA 9: Pädagogische Unterrichtshilfen.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 8: Qualifizierung pädagogische Assistenten
Ansatz 2024 500.000
Ansatz 2025 500.000

TA 9: Pädagogische Unterrichtshilfen
Ansatz 2024 1.178.000
Ansatz 2025 1.178.000

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) führt unter Verweis auf die Berichte 253 und 254 der Sammelvorlage Teil 2 aus, dass nunmehr klar sei, dass die Fortbildung der Schulassistentinnen und -assistenten durch die Träger geschehen solle und sich das in erhöhten Entgelten niederschlagen werde. Nichtsdestotrotz betrachte ihre Fraktion das auch als Aufgabe des Landes Berlin, um eine einheitliche Fortbildung zu gewährleisten. Auch diejenigen, die im Kontext des Aufbaus von multiprofessionellen Teams eine Qualifizierung erhielten, sollten dies im Rahmen der Fortbildungsangebote des Landes tun. Ihre Fraktion wolle den Antrag, der jene berufliche Gruppe betreffe, nicht zurückziehen, obgleich in den Entgelten eine entsprechende Finanzierung enthalten sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 1.179.000
Ansatz 2025 + 1.179.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 9: Pädagogische Unterrichtshilfen
2024: 1.179.000
2025: 1.179.000

Erläuterungen:

TA 9 Pädagogische Unterrichtshilfen

Das Vorhaben zielt auf die Erweiterung eigenverantwortlich wahrzunehmender (Unterrichts)-tätigkeiten der Pädagogischen Unterrichtshilfen z.B. im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern mit stark herausforderndem Verhalten im emotionalen-sozialen Bereich und wird durch Qualifizierung der Pädagogischen Unterrichtshilfen sichergestellt.

Dr. Maja Lasić (SPD) kommt auf ihre Ankündigung zurück, wonach sie sich kurz zu diesem Gegenstand äußern werde. Sie danke dafür, dass die vorgenommene Anpassung des Änderungsantrags so kurzfristig in die Synopse aufgenommen worden sei. Im Senatsentwurf sei die Qualifizierung Pädagogischer Assistenten nicht gekürzt, sondern in den Titel 67181 – Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – in Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren – verschoben worden. Die Koalitionsfraktionen hätten ursprünglich eine Wiederaufnahme in den in Rede stehenden Titel angestrebt, jedoch habe das zu Verwirrung geführt, zumal dann die Mittel aus dem erwähnten Titel in Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren – hätten entnommen werden müssen. Letztlich wollten ihre und die Fraktion der CDU es bei der Variante des Senatsentwurfs belassen. – Der auf Teilansatz 9 bezogene Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei von dem Gesagten unbenommen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 53104 – Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten –

Ansatz 2024 88.000
Ansatz 2025 188.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 100.000
Ansatz 2025 + 100.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in 2024 sowie der faktischen Kürzung in 2025

Franziska Brychcy (LINKE) bekundet, mit dem Änderungsantrag solle die Kürzung zurückgenommen werden. Dies möge der Konzeptentwicklung zugutekommen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Bericht 259, Sammelvorlage Teil 1
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Louis Krüger (GRÜNE) will mit Blick auf die Evaluation der Schulaufsicht wissen, wofür die für das Jahr 2023 eingestellten, aber nicht verausgabten 200 000 Euro gedacht gewesen seien. Für 2024 und 2025 seien keine derartigen Mittel eingestellt, obgleich es die Evaluation noch geben solle. Komme man auch ohne die 200 000 Euro aus, oder würden diese eigentlich benötigt? Wann seien die Vorbereitungen für die Evaluation abgeschlossen, beziehungsweise wie gestalte sich der diesbezügliche Zeitplan?

Holger Schmidt (SenBJF) bittet um Entschuldigung dafür, dass aufgrund eines kurzfristigen Problems die notwendige Fachexpertise aus dem zuständigen Arbeitsbereich heute nicht verfügbar sei. Er sage zu, die Antworten nachzuliefern.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, sie sehe Zustimmung seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass so verfahren werden könne. – Im Übrigen werde der Bericht 259 zur Kenntnis genommen.

MG 04 – Bildungsverbünde –

Titel 68477 – Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbünden –

Ansatz 2024 1.210.000
Ansatz 2025 1.634.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 517.000
Ansatz 2025 + 350.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 2: Modellprojekt „Zukunftskieze“
2024: 1.350.000
2025: 1.350.000

Marcel Hopp (SPD) legt dar, dass der Änderungsantrag bezwecke, die Kürzung im Senatsentwurf zurückzunehmen und das weiterhin wichtige Modellprojekt „Zukunftskieze“ – TA 2 – entsprechend dem Ansatz für das Jahr 2023 mit 1,35 Mio. Euro zu unterstützen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68554 – Schulbezogene Jugendsozialarbeit –

Ansatz 2024 54.331.000
Ansatz 2025 57.422.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Das Programm „Elternbegleitung an Grundschulen“ wird zum Landesprogramm „Eltern-Aktiv-Schule“ ausgebaut. Ansätze für ein Gesamtkonzept zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und die entsprechende Begründung finden sich in der Drucksache 18/3335.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

2.580.000 € für das Landesprogramm „Eltern-Aktiv-Schule“. Mit diesem Programm wird die Elterneinbeziehung als Element der Schulentwicklung gefördert, Lehrer werden entlastet.

Dr. Maja Lasić (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die AfD-Fraktion mit manchen ihrer Änderungsanträge komplett neue Programme auf Landesebene aufsetzen wolle. Sie verstehe nicht, dass keine Begründungen dafür vorgebracht würden. Zuweilen habe sie sich gefragt, was die AfD-Fraktion mit ihren Änderungsanträge meine.

Tommy Tabor (AfD) erwidert, dass jeder Änderungsantrag seiner Fraktion in Textform begründet sei. Insofern erscheine es unnötig, dasselbe noch einmal vorzutragen. Bei Fragen könne gern eine E-Mail an seine Fraktion geschrieben werden.

Dr. Maja Lasić (SPD) sagt, sie schreibe keine E-Mail, frage jedoch gezielt danach, was die AfD-Fraktion mit dem Landesprogramm „Eltern-Aktiv-Schule“ meine. Im Gegensatz zu den Änderungsanträgen der anderen Oppositionsfraktionen sei sie sich mit Blick auf die AfD-Fraktion nicht sicher, ob sie die Ihrigen ernst meine, zumal sie keinerlei Fürsprache dafür wahrnehme. Änderungsanträge in Haushaltsberatungen eigneten sich nicht für die Untermalung neuer Konzepte.

Tommy Tabor (AfD) wiederholt, dass seine Fraktion ihre Änderungsanträge begründet habe. Außerdem habe die AfD-Fraktion diverse Anträge im Plenum eingebracht; sie habe ein Familienkonzept. Bei Interesse könne dies gern nachgelesen werden. – Weiter werde er sich an dieser Stelle nicht äußern, da seine Fraktion eine klare Vorgehensweise bei den Haushaltsberatungen habe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024	**673.000**
Ansatz 2025	**804.000**
VE 2024	**240.000**
VE 2025	**0**

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung – deren Anträge seien identisch mit demjenigen der Koalitionsfraktionen, aber später eingereicht worden – entfielen.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024	**+ 50.000**
Ansatz 2025	**+ 50.000**

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 6: Medienhof/Sprachbildung
2024: 210.900
2025: 210.900

Dr. Maja Lasić (SPD) äußert, hier bestehe wohl großes Einvernehmen zwischen den Fraktionen. Medienhof leiste eine hervorragende Arbeit und benötige die gesamte Summe. Die Rücknahme der Kürzung im Senatsentwurf sei zwingend notwendig.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

MG 02 – Bonus-Programm –

Titel 42734 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes –

Ansatz 2024 2.750.000
Ansatz 2025 2.750.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 2.750.000
Ansatz 2025 - 2.750.000

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Wegfallvermerk: Die Maßnahme wird durch das Magnetschulen-Programm (Kapitel 1012/Neuer Titel) ersetzt. Ziel ist eine evidenzbasierte Schulentwicklung. Die Berlin-Challenge bleibt bestehen. Weitere Mittel sind über das „Startchancenprogramm“ zu erwarten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 52534 – Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes –

Ansatz 2024 1.000
Ansatz 2025 1.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 1.000
Ansatz 2025 - 1.000

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Wegfallvermerk: Die Maßnahme wird durch das Magnetschulen-Programm (Kapitel 1012/Neuer Titel) ersetzt. Ziel ist eine evidenzbasierte Schulentwicklung. Die Berlin-Challenge bleibt bestehen. Weitere Mittel sind über das „Startchancenprogramm“ zu erwarten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 53434 – Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes –

Ansatz 2024 3.620.000
Ansatz 2025 3.620.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 3.620.000
Ansatz 2025 - 3.620.000

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Wegfallvermerk: Die Maßnahme wird durch das Magnetschulen-Programm (Kapitel 1012/Neuer Titel) ersetzt. Ziel ist eine evidenzbasierte Schulentwicklung. Die Berlin-Challenge bleibt bestehen. Weitere Mittel sind über das „Startchancenprogramm“ zu erwarten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68434 – Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes –

Ansatz 2024 11.800.000
Ansatz 2025 11.800.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 11.800.000
Ansatz 2025 - 11.800.000

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Wegfallvermerk: Die Maßnahme wird durch das Magnetschulen-Programm (Kapitel 1012/Neuer Titel) ersetzt. Ziel ist eine evidenzbasierte Schulentwicklung. Die Berlin-Challenge bleibt bestehen. Weitere Mittel sind über das „Startchancenprogramm“ zu erwarten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

MG 03 – Verfügungsfonds für Schulen –

Titel 53380 – Sachausgaben für Schulbibliotheken –

Ansatz 2024 380.000
Ansatz 2025 380.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 1.170.000
Ansatz 2025 + 1.620.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Medienbestand in Schulbibliotheken bedarf einer kontinuierlichen Modernisierung und Erneuerung. § 16 Abs. 2a, Satz 3 SchulG Berlin macht die Förderung zur Pflichtaufgabe. Zur finanziellen Absicherung der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht ist eine deutliche Mittelerhöhung notwendig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

MG 06 – Berlin-Challenge –

Titel 53481 – Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge –

Ansatz 2024 6.496.000
Ansatz 2025 4.496.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 2.996.000
Ansatz 2025 - 1.496.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung –

Titel 52513 – Politische Bildungsarbeit –

Ansatz 2024 797.000
Ansatz 2025 797.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 503.500
Ansatz 2025 - 503.500

TA 1: Veranstaltungen, Eigenpublikationen, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Projekte
Ansatz 2024: 267.000 €
Ansatz 2025: 267.000 €

Ansatz 2024: -133.500 €
Ansatz 2025: -133.500 €

TA 2: Ankauf von Publikationen
Ansatz 2024: 300.000 €
Ansatz 2025: 300.000 €

Ansatz 2024: -150.000 €
Ansatz 2025: -150.000 €

TA 3: Zweiter Standort Landeszentrale
Ansatz 2024: 120.000 €
Ansatz 2025: 120.000 €

Ansatz 2024: -120.000 €
Ansatz 2025: -120.000 €

TA 4: Diversitätssensible, diskriminierungskritische, inklusive politische Bildung
Ansatz 2024: 100.000 €
Ansatz 2025: 100.000 €

Ansatz 2024: -100.000 €
Ansatz 2025: -100.000 €

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Mittel i.H.v. 133.500 € in 2024 und 2025.

TA 2: Mittel i.H.v. 150.000 € in 2024 und 2025.

TA 3 und TA 4 entfallen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 90.000
Ansatz 2025 + 90.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung und Schaffung eines neuen TA 7 (neu) „Bedienung Besucherzentrum“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 7 (neu) „Bedienung Besucherzentrum“
Ansatz 2024: 90.000
Ansatz 2025: 90.000

Franziska Brychcy (LINKE) sagt, dass ihre Fraktion positiv aufgenommen habe, dass auch die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag mit Blick auf das Besucherzentrum gestellt hätten. Gleichwohl möge der Änderungsantrag ihrer Fraktion dennoch abgestimmt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 105.000
Ansatz 2025 + 105.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Schaffung eines neuen Teilansatzes zur Betreuung des Besucherzentrums bei der LzpB

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 7 (neu): Betreuung Besucherzentrum
2024: 105.000
2025: 105.000

Erläuterung:

TA 7 Betreuung Besucherzentrum
Finanzierung von Personal für die Sicherstellung des Betriebs der beiden Besuchszentren der Landeszentrale für politische Bildung.

Dr. Maja Lasić (SPD) betont, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sogar höhere Beträge aufweise als der Antrag der Linken. Die Stellen seien zwingend aus einem 5er-Titel zu finanzieren. Der Titel an sich sei selbsterklärend. Ohne jene Neuschaffung könnten die Öffnungszeiten an den beiden Standorten, die künftig begleitet werden müssten, nicht in dem Maße gewährleistet werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024 994.000
Ansatz 2025 1.115.000

<u>Änderungsantrag AfD-Fraktion</u>

Ansatz 2024 - 943.000
Ansatz 2025 - 1.063.000

TA 1: Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 6.000 €
Ansatz 2024: 260.000 €
Ansatz 2025: 266.000 €

Ansatz 2024: -260.000 €
Ansatz 2025: -266.000 €

TA 2: Aufsuchende politische Bildung
Ansatz 2024: 427.000 €
Ansatz 2025: 535.000 €

Ansatz 2024: -427.000 €
Ansatz 2025: -535.000 €

TA 3: Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten
Ansatz 2024: 256.000 €
Ansatz 2025: 262.000 €

Ansatz 2024: -256.000 €
Ansatz 2025: -262.000 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Einsparungen zur Gegenfinanzierung

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Wegfallvermerk: TA 1 bis TA 3 entfallen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 220.000
Ansatz 2025 + 340.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung und Verstärkung TA 1 „Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 6.000 €“

Verstärkung TA 2 „Aufsuchende politische Bildung“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1 „Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 6.000 €“
Ansatz 2024: 430.000
Ansatz 2025: 436.000

TA 2 „Aufsuchende politische Bildung“
Ansatz 2024: 477.000
Ansatz 2025: 705.000

Franziska Brychcy (LINKE) erläutert, ihre Fraktion wolle die Teilansätze sowohl für die Projektförderung als auch für die aufsuchende politische Bildung verstärken, da die Bundesmittel wegzufallen drohten. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass die Menschen vor Ort in den Kiezen in unterschiedlichen Bezirken – etwa in Familienzentren, Stadtteilzentren – erreicht würden, die die Landeszentrale für politische Bildung auch mit dem zweiten Standort ansonsten nicht erreichte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 200.000
Ansatz 2025 + 200.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im TA 1:
Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 6.000 € und Aufwuchs aufgrund von Mehrbedarf.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 6.000 €
Ansatz 2024 460.000
Ansatz 2025 466.000

Louis Krüger (GRÜNE) schließt sich der Begründung seiner Vorrednerin an.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 170.000
Ansatz 2025 + 170.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres und Verstärkung der Projektförderung im Bereich der politischen Bildung

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 6.000 €
2024: 430.000
2025: 436.000

Dr. Maja Lasić (SPD) merkt an, dass die Zielsetzung offenbar fraktionsübergreifend geteilt werde. Die Unterschiede in der Höhe der zusätzlich beantragten Mittel ergebe sich vor allem aus der Logik der Gegenfinanzierungsvorschläge. Die Koalitionsfraktionen hätten sich auf die Rücknahme der Kürzungen beschränkt. Dass die Förderung der Arbeit der Landeszentrale als sinnvoll angesehen werde, sei allen demokratischen Parteien gemein.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundschulen –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1016 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gemeinschaftsschulen –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024	**636.000**
Ansatz 2025	**651.000**
VE 2024	**323.000**
VE 2025	**323.000**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024	**+ 52.000**
Ansatz 2025	**+ 39.000**
VE 2024	**+/- 0**
VE 2025	**+/- 0**

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“
Ansatz 2024: 630.000
Ansatz 2025: 630.000

Franziska Brychcy (LINKE) weist darauf hin, dass laut dem Bericht 290 in der Sammelvorlage Teil 2 die vorgenommene Kürzung zur Angebotseinschränkung bei den Praxislerngruppen für migrantische Schülerinnen und Schüler und junge Geflüchtete führe. Ihre Fraktion wundere sich darüber, dass die Koalitionsfraktionen keinen Änderungsantrag dazu gestellt hätten, zumal es der SPD-Fraktion einst wichtig gewesen sei, die Praxislerngruppen auszubauen. Überdies mache sie darauf aufmerksam, dass ihre Fraktion einen solchen Änderungsantrag sowohl für die Gemeinschaftsschulen als auch für die Integrierten Sekundarschulen gestellt habe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gymnasien –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Integrierte Sekundarschulen –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024	**3.900.000**
Ansatz 2025	**3.988.000**
VE 2024	**1.977.000**
VE 2025	**1.977.000**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024	**+ 322.000**
Ansatz 2025	**+ 242.000**
VE 2024	**+/- 0**
VE 2025	**+/- 0**

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1 „Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete“
Ansatz 2024: 3.871.000
Ansatz 2025: 3.871.000

Franziska Brychcy (LINKE) verweist auf ihre Begründung beim vorherigen Titel.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren –

Titel 67181 – Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf –
TA 2 (neu)

Bericht 292, 293, Sammelvorlage Teil 2
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) will angesichts des Umstandes, dass im Bericht keine Angaben dazu gemacht würden, wissen, ob das Konzept für die Schulgesundheitsfachkräfte die räumlichen Fragen mit berücksichtige. Für die medizinische Versorgung chronisch kranker Kinder – etwa das Legen von Kathetern – bedürfe es entsprechender Räume, die die Privatsphäre der Betroffenen sicherstellten. Allgemein gehe sie davon aus, dass die Gesundheitsfachkräfte nicht nur für gesunde Ernährung und ähnliche Fragen zuständig seien, sondern dem Defizit entgegenwirkten, dass Kinder nicht zur Schule gehen könnten, weil sie medizinisch nicht versorgt würden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, dass die Überlegung eine andere gewesen sei, als das Modellprojekt in Lichtenberg begonnen habe. Man habe diesbezüglich nicht eine intensive medizinische Betreuung – Stichwort beispielsweise: das Katheterisieren – in den Blick genommen, sondern Kinder mit Epilepsie oder Diabetes. In der Vergangenheit sei es relativ schwierig gewesen, für diese Kinder mittels einer mobilen Krankenpflege eine Betreuung und Versorgung über den Tag hinweg zu gewährleisten, da das von den Krankenkassen nicht getragen worden sei. – Im Übrigen habe ihre Vorrednerin damit recht, dass es auch im Interesse von SenBJF liege, Kinder, die intensiver medizinisch betreut würden, inklusiv zu beschulen. Das werde nicht an jedem Schulstandort ad hoc möglich sein. Im Rahmen der Ausweitung des Modellprojekts solle ein Raum der Privatsphäre geschaffen werden. Das Personal, das fünf Tage die Woche vor Ort sei, könne mitnichten auf dem Gang sitzen, noch fühle es sich zwangläufig im Lehrerzimmer wohl. Gleichwohl wäre der Aufenthalt im Lehrerzimmer eine Option, wenn die entsprechenden Gesundheitsfachkräfte Teil des Kollegiums seien. Darüber hinaus bedürfe es eines Raumes, der eine intensivere medizinische Betreuung ermögliche. An manchen Schulstandorten, also nicht überall, werde es im Rahmen der Ausweitung des Modellprojekts möglich sein, dass ein solches Angebot gemacht werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 292, 293 zur Kenntnis.

Titel 67181 – Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf –

Ansatz 2024 38.270.000
Ansatz 2025 40.438.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 - 350.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern
2024: 38.270.000
2025: 39.088.000

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erkundigt sich, ob SenBJF damit rechne, dass die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen trotz der für das Jahr 2025 geplanten Kürzungen bei den Schulhelferstunden gedeckt werden könnten. 350 000 Euro weniger bedeuteten einen Verlust von mindestens 8 500 Schulhelferstunden. – Ferner bitte sie um eine generelle Auskunft, wie der individuelle Bedarf eines Kindes an Schulhelferstunden berechnet werde. Ihr sei es bis heute ein Rätsel, wie der durch ärztliche Gutachten und solche der SIBUZe nachgewiesene individuelle Bedarf mittels einer „Pi-mal-Daumen-Festlegung“ darüber, wie viele Stunden eine Schule bekomme – hier gebe es gepoolte Lösungen –, abgedeckt werden solle.

Thomas Duveneck (SenBJF) berichtet, dazu bestehe eine Verwaltungsvorschrift, aus der sich die Zumessung ergebe. Wie das im Bereich Schule häufig der Fall sei, gehe es hier um individuelle Ansprüche, die jedoch in der Organisation Schule gedeckt würden und deshalb nicht eins zu eins im Sinne individueller Ansprüche den Schülerinnen und Schülern zugutekämen. – Dass die Kürzung um 350 000 Euro im Jahr 2025 eine Verwerfung verursache, sei in Anbetracht einer Ansatzhöhe von dann rund 39 Mio. Euro nicht zu erwarten. – Sein Haus sei damit beschäftigt, inklusionspädagogische Assistenten aus den Schulhelferinnen und Schulhelfern aufzubauen und das konzeptionell etwas umzustellen. Hierzu werde SenBJF sicherlich noch einmal dem Ausschuss und dem Parlament als Ganzem berichten, wie sie sich eine Fortentwicklung der bisherigen Zuweisung – auch von Schulhelferstunden – an die Schulen vorstelle.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bekundet, sie wolle nochmals die Komplexität des Ganzen herausstellen. Die gepoolten Schulhelferstunden stimmten oft mit den individuellen Bedarfen des Kindes nicht überein. Auf der anderen Seite bestehe der individuelle Rechtsanspruch auf Schulassistenz nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII. Bei den Teilhabefachämtern gebe es große Verwerfungen hinsichtlich einer Gesamthilfeplanung und Teilhabefachplanung. Wenn dann auch noch das System Schule hinzukommen, funktioniere das erst recht nicht. Im Ergebnis würden teilweise Kinder in Berlin nicht beschult, da die Eins-zu-eins-Versorgung, die sie eigentlich benötigten, nicht stattfinde. Zudem würden die Eltern oft hin- und hergeschickt. Da die Verfahrenslotsen nicht wie eigentlich vom Gesetz vorgesehen zum 1. Januar 2024 zur Verfügung stünden, werde sich an der Situation der Familien und Kinder in Berlin auch im kommenden Jahr nichts ändern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berufsbildende Schulen –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1022 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Staatliche Technikerschule –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1023 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Zentral verwaltete Schulen –

Neuer Titel – Aufbau eines Elitegymnasiums –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 120.000
Ansatz 2025 + 360.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Zur Stärkung der Hochbegabtenförderung im Land soll ein neues Landesgymnasium eingerichtet werden.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Vorbereitende Mittel zum Aufbau eines Elitegymnasiums im Land Berlin.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 1.800.000
Ansatz 2025 1.800.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 1.345.000
Ansatz 2025 + 1.343.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 52514 – Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA

Ansatz 2024 215.000
Ansatz 2025 215.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 140.000
Ansatz 2025 - 140.000

Sprachlerntagebücher
Ansatz 2024: 140.000 €
Ansatz 2025: 140.000 €

Ansatz 2024: -140.000 €
Ansatz 2025: -140.000 €

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Die Sprachlerntagebücher werden durch „BeoKiz“ ersetzt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 2.276.000
Ansatz 2025 7.226.000
VE 2024 5.955.000
VE 2025 4.000.000

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass der Änderungsantrag der AfD-Fraktion aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung entfalle.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 378.000
Ansatz 2025 - 222.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in TA 3 „Flexibilisierung Kindertagesbetreuung“

Gegenfinanzierung aus TA 7 „Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3 „Flexibilisierung Kindertagesbetreuung“
Ansatz 2024: 578.000
Ansatz 2025: 578.000

TA 7 „Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung“
Ansatz 2024: 0
Ansatz 2025: 4.400.000

Franziska Brychcy (LINKE) verleiht ihrer Freude darüber Ausdruck, dass sich die demokratischen Fraktionen darin einig seien, die Kürzung bei der Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung – TA 3 – zurückzunehmen. Der Änderungsantrag ihrer Fraktion sehe darüber hinaus eine Gegenfinanzierung durch TA 7 – Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung – vor. Jene Mittel seien in der veranschlagten Höhe nicht nötig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Ansatz 2024 + 150.000
Ansatz 2025 - 350.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan.

Gegenfinanzierung durch TA 7: Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung.

Rücknahme von Kürzungen in TA 8: Erzieherinnen und Erzieherausbildung „Wortlaut“.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 7: Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung
Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 4.500.000

TA 8: Erzieherinnen und Erzieherausbildung „Wortlaut“
Ansatz 2024 150.000
Ansatz 2025 150.000

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, der Änderungsantrag ihrer Fraktion ziele auf die Rücknahme von Kürzungen bei dem pädagogischen Fachpersonal ab. Bei „Wortlaut“ handele es sich um einen kleineren Träger, der innovativ und nachhaltig agiere.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 378.000
Ansatz 2025 + 378.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3: Flexibilisierung Kindertagesbetreuung (578.000 €)
2024: 578.000
2025: 578.000

Erläuterungen:

[vorhandene Erläuterung zu TA 3 entfällt]

Roman Simon (CDU) gibt an, der Änderungsantrag seiner und der Fraktion der SPD diene der Umsetzung des folgenden Vorhabens des Koalitionsvertrags:

> Die Koalition stärkt den Ausbau der flexiblen und ergänzenden Kindertagesbetreuung für Allein- und Getrennterziehende, kinderreiche Familien und für Eltern, die im Schichtbetrieb arbeiten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –

Ansatz 2024 3.880.000
Ansatz 2025 3.880.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 350.000
Ansatz 2025 - 350.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 17.911.000
Ansatz 2025 22.867.000

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und jener der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung entfielen.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 85.000
Ansatz 2025 + 85.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 2: Fachstelle Care-Management (335.000 €)
2024: 335.000
2025: 335.000

Erläuterung:

Zu 1. Mehr wegen Tarifanpassung, Neuaufnahme eines gruppentherapeutischen Angebotes mit der Methode der Zirkuspädagogik, sowie Fortführung der Finanzierung des heilpädagogischen Fachdienstes (bis 2024 aus dem Kita-Qualitätsgesetz, 1040/68635)

[vorhandene Erläuterung zu TA 2 entfällt]

Lilia Usik (CDU) sagt, auch hier gehe es um die Angleichung an den Haushaltsplan des Vorjahres. Die in Rede stehende Fachstelle Care-Management leiste eine wichtige Arbeit und benötige die finanzielle Unterstützung wegen der Tarifanpassung. Überdies sei die Neuaufnahme eines gruppentherapeutischen Angebotes mit der Methode der Zirkuspädagogik geplant.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass die im Senatsentwurf vorgesehene Kürzung bei dem Care-Management für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche ein Armutszeugnis für SenBJF gewesen sei, zumal mit der Begründung, haushälterisch Prioritäten setzen zu müssen. Sie danke den Koalitionsfraktionen, die nun, ebenso wie die übrigen Fraktionen mit Ausnahme der AfD, Abhilfe schaffen wollten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten –

Ansatz 2024 6.214.000
Ansatz 2025 6.216.000
VE 2024 1.600.000
VE 2025 1.600.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Der Teilansatz 9 ist bestimmt zur Finanzierung des Modellprojekts zur Kitasozialarbeit. Dazu gehören die Sprachförderung im Anschluss an das Projekt „Sprach-Kitas“ des Bundes und die Kita-Fachberatung. Die Stärkung der Kita-Fachberatung soll dazu beitragen, durch Verbesserung der internen Strukturen in den Kitas kindeswohlgefährdendem Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften entgegenzuwirken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 150.000
Ansatz 2025 + 150.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres (siehe Kapitel 1040, Titel 54010, TA 8)

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 10 (Neu): Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut“ (150.000 €)
2024: 150.000
2025: 150.000

Erläuterungen:

Zu 10. Für Wortlaut Sprachwerkstatt UG für Fachkräftegewinnung für frühpädagogische Berufsfelder in Kita.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) legt dar, dass nach dem Willen der Koalitionsfraktionen nur die Besten in der Kita arbeiteten und arbeiten wollten. Das Clearing für die Träger übernehme „Wortlaut“ und bewirke auf diese Weise eine spürbare Entlastung. Daher solle weiter für die Finanzierung jener Unternehmergesellschaft gesorgt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung –

Neuer Titel – Berliner Betreuungsgeld –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 1.000
Ansatz 2025 1.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Betreuungsgeld zur Stärkung der elterlichen Wahlfreiheit zwischen Selbst- und Fremdbetreuung und Entlastung angesichts des Kitaplatz-Mangels in Berlin.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Das Betreuungsgeld ist eine Landesleistung für Familien, die ihre Kinder selbst. bzw. ohne Inanspruchnahme öffentlicher Angebote betreuen. Die Höhe des Betreuungsgeldes beträgt den hälftigen Anteil der Kosten für einen öffentlich finanzierten Kitaplatz.

Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern vom Beginn des 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats.

Anspruchsvoraussetzung ist ein Nachweis, dass die Förderung im Bereich der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau geleistet werden kann.

c.) Anbringung Haushaltsvermerke:

Der Titel ist deckungsfähig mit den Ausgaben für die beitragsfreie Kindertagesbetreuung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 210.000
Ansatz 2025 210.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 75.000
Ansatz 2025 + 75.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 950.000
Ansatz 2025 950.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 110.000
Ansatz 2025 - 110.000

TA 4: Umsetzung Landesprogramm Stadtteilmütter
Ansatz 2024: 110.000 €
Ansatz 2025: 110.000 €

Ansatz 2024: -110.000 €
Ansatz 2025: -110.000 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Anstieg von 0 € auf 110.000 € erscheint nicht hinreichend begründet.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54079 – Verschiedene Ausgaben –

Ansatz 2024 500.000
Ansatz 2025 500.000

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 500.000
Ansatz 2025 + 1.200.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Verstärkung für Bezirksmittel zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten im Rahmen der Bekämpfungsstrategie von Kinder- und Familienarmut.

Roman Simon (CDU) bemerkt, dass Kinder- und Familienarmut Themen seien, die traurig stimmten. In dieser Hinsicht sei es wichtig, die Prävention im Blick zu haben. Dem trügen sowohl der Koalitionsvertrag als auch der vorliegende Änderungsantrag Rechnung.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erinnert daran, dass bereits die Vorgängerkoalition den Bezirken Mittel für den Aufbau der Koordinierungsstellen zur Verfügung gestellt habe. Deshalb begrüße ihre Fraktion die Verstärkung der Bezirksmittel für die Prävention von Kinderarmut und werde dem Änderungsantrag zustimmen.

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt, dem schließe sie sich namens ihrer Fraktion an. Lobenswert sei auch die Höhe der zusätzlichen Mittel.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68422 – Zuschüsse für Familienberatungsstellen –

Ansatz 2024 370.000
Ansatz 2025 375.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 250.000
Ansatz 2025 + 450.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 1: Adoptions- und Pflegekinderdienst der Caritas/Diakonie

TA 2 (neu): Beratung zu Autismus-Spektrum-Störungen: Geleistet durch Autismus Deutschland – Landesverband Berlin e.V., Kooperationsverbund Autismus Berlin (KVA Berlin), Elternzentrum Berlin, e.V. und Förderzentrum Autismus e.V.

TA 3: Fit für Familie

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterung:

TA 1: Adoptions- und Pflegekinderdienst der Caritas/Diakonie: Zuschuss unter Berücksichtigung der Verstetigung der Tarifanpassung 2022-2026 von 370.000 € in 2024 und 375.000 € in 2025.

TA 2 (neu): Beratung zu Autismus-Spektrum-Störungen: Mehr i.H.v. 47.000 € in 2024 und 2025 als Zuschuss für die Beratung zu Autismus-Spektrum-Störungen, geleistet durch Autismus Deutschland – Landesverband Berlin e.V., Kooperationsverbund Autismus Berlin (KVA Berlin), Elternzentrum Berlin, e.V. und Förderzentrum Autismus e.V.

TA 3 (neu): Fit für Familie: Das Landesprogramm „Fit für Familie“ richtet sich an Paare vor dem Schritt zur Familiengründung. Zielgruppe sind jugendliche Paare (U25) mit Kinderwunsch sowie Frauen und Paare mit ungeplanter Schwangerschaft. Ziel ist die Erhöhung der Geburtenrate, um dem historisch hohen Geburtendefizite zu begegnen. Zuschuss i.H.v. 203.000 € in 2024 und 403.000 € in 2025.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68427 – Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen –

Ansatz 2024 18.742.000
Ansatz 2025 20.823.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 9.849.369
Ansatz 2025 - 11.556.153

TA 6: Landesprogramm Stadtteilmütter
Ansatz 2024: 9.623.369 €
Ansatz 2025: 11.330.153 €

Ansatz 2024: -9.623.369 €
Ansatz 2025: -11.330.153 €

TA 12: Landesprogramm Stadteilmütter
Ansatz 2024: 226.000 €
Ansatz 2025: 226.000 €

Ansatz 2024: -226.000 €
Ansatz 2025: -226.000 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung von Mitteln für das Landesprogramm Stadtteilmütter. Soziale Arbeit darf nicht entprofessionalisiert werden, Migranten haben einen Anspruch auf Orientierungshilfe durch professionelle Sozialarbeiter. Die Berliner Sozialarbeiter sind geschult, auf besondere Problemlagen und Bedürfnisse von Migranten einzugehen. Parallele Strukturen und semiprofessionelle Angebote dienen nicht der Integration. Auf ehrenamtlicher Basis kann das Projekt fortbestehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 500.000
Ansatz 2025 + 500.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen in TA 4: Landesprogramm Berliner Familienzentren.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 4: Landesprogramm Berliner Familienzentren
Ansatz 2024 4.573.910
Ansatz 2025 4.573.910

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend und Kinderschutz –

Neuer Titel – Hilfefonds für Pflegefamilien –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 2.500.000
Ansatz 2025 + 2.500.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Mittel für Pflegefamilien sollen die Finanzierung von zusätzlichen Angeboten ermöglichen. Dazu gehören z.B. Mittel für den Einsatz von Babysittern, Mittel für Pflegekinder mit besonderen Bedarfen und Mittel für die Unterstützung von Careleavern.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterung: Zusätzliche Mittel zur Unterstützung von Pflegefamilien.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Zuschüsse für die integrierte Jugendarbeit –

Ansatz 2024 -
Ansatz 2025 -

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 2.460.000
Ansatz 2025 3.045.000

TA 1 (neu): Zuschuss für die Berliner Jugendfeuerwehr
2024: + 25.000 €
2025: + 40.000 €

TA 2 (neu): Generationenübergreifende Angebote
2024: +175.000 €
2025: +225.000 €

TA 3 (neu): Jugendarbeit in den Vereinen
2024: +2.260.000 €
2025: +2.780.000 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 1: Mittel für die Jugendfeuerwehr wurden im Haushaltsplan 2022/23 auf 0 € gesetzt. Nach dem Wegfall der Corona-Maßnahmen können nun wieder Veranstaltungen stattfinden.

TA 2: Die Maßnahme zielt darauf, das „Ghetto der Gleichaltrigkeit zu durchbrechen" (Hermann Giesecke).

TA 3: Die Aktivität in Vereinen wird sich auch positiv auf Lebensläufe für Bewerbungen auswirken.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Zuschuss zur Förderung von Projekten der Berliner Jugendfeuerwehr für einkommensschwache Teilnehmer in Höhe von 25.000 € in 2024 und 40.000 € in 2025.

TA 2: Zuschuss für das Projekt „Treff der Generationen". Die Maßnahme zielt darauf, generationenübergreifende Angebote zu schaffen.

TA 3: Angebote für Jugendliche bei gleichzeitiger Stärkung von Vereinen, die unter Mitgliederschwund leiden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 530.000
Ansatz 2025 530.000

<u>Änderungsantrag Fraktion Die Linke</u>

Ansatz 2024 + 250.000
Ansatz 2025 + 250.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 476.000
Ansatz 2025 376.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Zu TA 4 (Prävention von Jugendgewalt) Der Teilansatz erhält stattdessen die Bezeichnung: „Konzeptionierung einer Jugendwohnagentur“.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz 2024 839.000
Ansatz 2025 839.000
VE 2024 1.200.000
VE 2025 0

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und jener der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung entfielen.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 100.000
Ansatz 2025 + 100.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Pauschalierter Ausgabenersatz an Organisationen der Jugendhilfe zur Durchführung von Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager (insbesondere Auschwitz)
2024: 150.000
2025: 150.000

Lilia Usik (CDU) begrüßt die fraktionsübergreifende Einigkeit hinsichtlich der Verstärkung des Teilansatzes. Die Koalitionsfraktionen wollten alle notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen, um die wichtigen Bildungs-, Erinnerungs- und Gedenkaktivitäten zu fördern. Die Maßnahme trage dazu bei, die Erinnerung an die Schrecken der Geschichte wachzuhalten und die Bedeutung der Gedenkstättenfahrten, etwa zum ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz, zu würdigen. – Sie danke für die Unterstützung.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion dem Antrag selbstredend zustimmen werde. Zugleich merke sie vor dem Hintergrund der zunächst vorgenommenen

Kürzungen im Senatsentwurf sowie der Geschehnisse des 7. Oktober an, wie wichtig es sei, die Kinder und Jugendlichen mit Blick auf die Geschichte der Verfolgung der europäischen Juden zu sensibilisieren und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass so etwas nie wieder passieren dürfe. An einer solchen Stelle müssten Kürzungen künftig ausgeschlossen werden.

Franziska Brychcy (LINKE) erinnert daran, dass bereits im Rahmen der ersten Lesung eine Aussprache dazu stattgefunden habe. Sie begrüße, dass die Koalitionsfraktionen die Kürzungen zurücknehmen wollten, gebe aber zu, dass sie sich über die zunächst vorgesehenen Einsparungen gewundert habe. Überdies verweise sie darauf, dass im Bildungsbereich ein weiterer Titel zu den Gedenkstättenfahrten bestehe, bei dem die Tickets weggefallen seien und zu dem ihre Fraktion einen Änderungsantrag gestellt habe. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass die Fahrten stattfänden. Dass das Ist 2022 und 2023 oft geringer ausgefallen sei, könne mit den Nachwirkungen der Coronapandemie erklärt werden. Aktuell könnten die Fahrten wieder stattfinden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 3.875.000
Ansatz 2025 1.883.000

<u>Änderungsantrag AfD-Fraktion</u>

Ansatz 2024 - 3.875.000
Ansatz 2025 - 1.883.000

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Titel entfällt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68424 – Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen –

Ansatz 2024 709.000
Ansatz 2025 725.000

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Ansatz 2024 + 250.000
Ansatz 2025 + 355.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan und Stärkung von Straßensozialarbeit und Demokratiebildung als Prävention von Jugendgewalt. Es ist nicht sinnvoll, die Regelfinanzierung zu kürzen, um anschließend aus den Mitteln für die Maßnahmen

im Ergebnis des Gipfels gegen Jugendgewalt neue, zeitlich begrenzte Projekte zu schaffen.

Rücknahme von Kürzungen in TA 1: Zuschüsse zur Förderung der Resozialisierung Jugendlicher sowie für ein Projekt der Straßensozialarbeit und Verstärkung aufgrund von Mehrbedarf.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Pauschalierter Ausgabenersatz an Organisationen der Jugendhilfe zur Durchführung von Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager (insbesondere Auschwitz)
Ansatz 2024 796.440
Ansatz 2025 901.440

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68425 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit –

Ansatz 2024 29.998.000
Ansatz 2025 31.050.000

<u>Änderungsantrag AfD-Fraktion</u>

Ansatz 2024 - 3.613.521
Ansatz 2025 - 3.613.521

TA 1: Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit (insbesondere Angebote für junge Menschen außerhalb von Einrichtungen der Jugendarbeit, die Hilfe und Unterstützung zum Ausgleich von Benachteiligung benötigen)
Ansatz 2024: 2.908.640 €
Ansatz 2025: 2.908.640 €

2024: - 80.671 €
2025: - 80.671 €

TA 2: Zuschüsse zur Jugendverbandsarbeit
Ansatz 2024: 708.730 €
Ansatz 2025: 708.730 €

2024: - 708.730 €
2025: - 708.730 €

TA 11 Zuschüsse für die Förderung von Migrantenjugendselbstorganisationen zur Einbindung in die Struktur der Jugendverbandsarbeit (MJSO)
Ansatz 2024: 81.440 €
Ansatz 2025: 81.440 €

2024: - 81.440 €
2025: - 81.440 €

TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit
Ansatz 2024: 1.345.180 €
Ansatz 2025: 1.345.180 €

Ansatz 2024: -1.345.180 €
Ansatz 2025: -1.345.180 €

TA 14: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote
Ansatz 2024: 1.247.500 €
Ansatz 2025: 1.247.500 €

Ansatz 2024: -1.247.500 €
Ansatz 2025: -1.247.500 €

TA 17 Zuschuss für Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin
Ansatz 2024: 150.000 €
Ansatz 1015: 150.000 €

Ansatz 2024: -150.000 €
Ansatz 2025: -150.000 €

TA 25 Jugendfreiwilligendienst
Ansatz 2024: 5.280.000 €
Ansatz 2025: 5.280.000 €

Ansatz 2024: +/- 0 €
Ansatz 2025: +/- 0 €

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Zu TA 13: Die Jugendarbeit mit homosexuellen Jugendlichen sollte integrativ und nicht separierend erfolgen.

TA 17: Gesonderte Angebote und Förderungen nach Ethnie bestärken nicht das friedliche Miteinander, sondern die Segregation.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: 80.671 € weniger in 2024 und 2025 für die „Vielfaltforscher“.

TA 2: Entfällt.

TA 11: Entfällt.

TA 13: Entfällt.

TA 14: Entfällt.

TA 17: Entfällt.

TA 25: Neben dem FSJ und FÖJ wird das freiwillige wissenschaftliche Jahr (FWJ) geschaffen, das FSJ Kultur im Bereich Denkmalschutz wird gestärkt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 1.701.000
Ansatz 2025 + 1.701.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Streichung von TA 3 „Zuschüsse für die Umsetzung der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung“

Rücknahme von Streichungen bzw. Kürzungen einzelner Projekte im TA 13 „Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit“

Rücknahme der Streichung von TA 15 „Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung“

Verstärkung von TA 21 „Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Landesverbands Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin“

Rücknahme der Streichung von TA 23 „KinderKulturMonat“

Rücknahme der Kürzung bei TA 25 „Jugendfreiwilligendienst“

Rücknahme der Streichung von TA 28 „Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3 „Zuschüsse für die Umsetzung der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung“
Ansatz 2024: 108.590
Ansatz 2025: 108.590

TA 13 „Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit“
Ansatz 2024: 1.583.180
Ansatz 2025: 1.583.180

TA 15 „Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung“
Ansatz 2024: 150.000
Ansatz 2025: 150.000

TA 21 „Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Landesverbands Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin“
Ansatz 2024: 50.000
Ansatz 2025: 50.000

TA 23 „KinderKulturMonat“
Ansatz 2024: 250.000
Ansatz 2025: 250.000

TA 25 „Jugendfreiwilligendienst“
Ansatz 2024: 5.780.000
Ansatz 2025: 5.780.000

TA 28 „Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung“
Ansatz 2024: 429.224
Ansatz 2025: 429.224

Franziska Brychcy (LINKE) erklärt eingangs, sie begrüße, dass fraktionsübergreifend Kürzungen zurückgenommen würden. In Hinblick auf den TA 15 – Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung – erscheine es angesichts der aktuellen Lage besonders wichtig, auf Kürzungen zu verzichten. Auch hier könnte ggf. über den Hauptausschuss nachgesteuert werden. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass die Amadeu-Antonio-Stiftung jene Mittel erhalte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Ansatz 2024 + 2.259.000
Ansatz 2025 + 1.359.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen in den Bereichen queere und interkulturelle Jugendarbeit, Arbeit mit Geflüchteten sowie Antidiskriminierung zur Stärkung von Prävention von Jugendgewalt. Es ist nicht sinnvoll, bei bestehenden Projekten zu kürzen, um anschließend neue, zeitlich befristete Projekte aus den Mitteln zur Prävention von Jugendgewalt im Ergebnis des Gipfels gegen Jugendgewalt zu schaffen.

Verstärkung im TA 10: Zuschüsse für innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Projekt SpOrt 365 im Görlitzer Park.

Rücknahme von Kürzungen in TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit und Verstärkung aufgrund von Mehrbedarf.

Rücknahme von Kürzungen in TA 14: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote und Verstärkung aufgrund von Mehrbedarf.

Rücknahme von Kürzungen in TA 15: Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung.

Verstärkung von TA 16: Zuschüsse für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken aufgrund von Mehrbedarf in den Bezirken.

Rücknahme von Kürzungen in TA 23: KinderKulturMonat und Aufwuchs aufgrund von Wegfall andere Finanzierungsquellen zur Aufrechtung des Angebots in Geflüchteteneinrichtungen.

Rücknahme von Kürzungen in TA 25: Jugendfreiwilligendienst.

Rücknahme von Kürzungen in TA 28: Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung.

Rücknahme von Kürzungen in TA 29: Zuschuss der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) mit Jugendlichen auf dem Alexanderplatz Gangway e.V. und Verstärkung aufgrund von Mehrbedarf.

TA 33: Gegenfinanzierung.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 10: Zuschüsse für innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Projekt SpOrt 365 im Görlitzer Park.
Ansatz 2024 742.570
Ansatz 2025 842.570

Erläuterung ergänzen: „100.000 € in 2024 und 200.000 € in 2025 mehr für das Projekt SpOrt 365 im Görlitzer Park.“

TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit
Ansatz 2024 1.695.180
Ansatz 2025 1.695.180

TA 14: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote
Ansatz 2024 1.557.200
Ansatz 2025 1.557.200

TA 15: Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung.
Ansatz 2024 150.000
Ansatz 2025 150.000

TA 16: Zuschüsse für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken
Ansatz 2024 6.000.000
Ansatz 2025 6.000.000

TA 23: KinderKulturMonat
Ansatz 2024 350.000
Ansatz 2025 350.000

TA 25: Jugendfreiwilligendienst
Ansatz 2024 5.780.000
Ansatz 2025 5.780.000

TA 28: Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
Ansatz 2024 429.224
Ansatz 2025 429.224

TA 29: Zuschuss der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) mit Jugendlichen auf dem Alexanderplatz Gangway e.V.
Ansatz 2024 150.000
Ansatz 2025 150.000

TA 33: Prävention von Jugendgewalt
Ansatz 2024 5.040.000
Ansatz 2025 4.040.000

Louis Krüger (GRÜNE) bemerkt eingangs, dass auch seine Fraktion die Rücknahme der Kürzungen beantragt habe. – Zum KinderKulturMonat – TA 23 – mache er darauf aufmerksam, dass dessen Fürsprecher der Sitzung lange beigewohnt hätten. Während die Koalitionsfraktionen die Kürzungen lediglich rückabwickeln und wie zuvor 250 000 Euro einstellen wollten, strebe seine Fraktion an, den Mehrbedarf zu berücksichtigen und insgesamt 350 000 Euro bereitzustellen. Zwar nehme er an, dass der Ausschuss dem nicht folgen werde, doch wolle er für die weiteren Haushaltsberatungen anregen, noch einmal zu schauen, ob nicht an anderer Stelle jene zusätzlichen 100 000 Euro für eine auskömmliche Finanzierung des KinderKulturMonats gefunden werden könnten. Das sei ihm ein wichtiges Anliegen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

<u>Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Ansatz 2024 + 2.818.000
Ansatz 2025 + 2.818.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres und Ausbau der TAs 1 zur Berücksichtigung der pad gGmbH, 8 zur auskömmlichen Finanzierung des Landesjugendorchesters, 13 zur Finanzierung der im Jahr 2023 aufgelegten queeren Jugendangebote und Jugendzentren in den Bezirken Spandau und Treptow-Köpenick sowie zur Unterstützung des Labyrinth Kindermuseums, 17 wegen Mehrbedarf sowie 19 als Kompensation des Wegfalls von Bundesmitteln Frühe Hilfen sowie für „Känguru - hilft und begleitet“ der Diakonie, wellcome Hilfe nach der Geburt und bärenstark ins Leben zur Vermittlung ehrenamtlicher Familienpaten/Familienpatinnen zur Unterstützung von Eltern nach der Geburt eines Kindes“ wegen Bedarfs.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit (insbesondere Angebote für junge Menschen außerhalb von Einrichtungen der Jugendarbeit, die Hilfe und Unterstützung zum Ausgleich von Benachteiligung benötigen)
2024: 2.990.640
2025: 2.990.640

TA 5: Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
2024: 3.290.930
2025: 3.790.930

TA 8: Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit
2024: 92.300
2025: 92.300

TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit –inter-kulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit
2024: 1.603.180
2025: 1.603.180

TA 14: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote
2024: 1.457.200
2025: 1.457.200

TA 17: Zuschuss für Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin, Each One Teach One e.V.
2024: 350.000
2025: 350.000

TA 19: Zuschuss zur Verstetigung der Landeskoordinierung zum präventiven Kinderschutz
2024: 800.000
2025: 800.000

TA 22: Zuschuss zur Unterstützung für die aufsuchende Jugendarbeit von Staakkato Kinder und Jugend e.V.
2024: 100.000
2025: 100.000

TA 23: KinderKulturMonat
2024: 250.000
2025: 250.000

TA 25: Jugendfreiwilligendienst
2024: 5.780.000
2025: 5.780.000

TA 28: Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
2024: 430.000
2025: 430.000

Erläuterung:

Zu 1: Finanzierung eines Projektes der integrativen Jugendsozialarbeit für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche (Integrative Jugendsozialarbeit / pad gGmbH)

[Erläuterung zu TA 3 entfällt]

Zu 8. Mehr zur auskömmlichen Finanzierung des Landesjugendorchesters Berlin.

Zu 13. Finanzierung der im Jahr 2023 aufgelegten queeren Jugendangebote und Jugendzentren in den Bezirken Spandau und Treptow-Köpenick sowie zur Unterstützung des Labyrinth Kindermuseums.

[Erläuterung zu TA 14 entfällt]

Zu 19. Mehr als Kompensation des Wegfalls von Bundesmitteln Frühe Hilfen sowie für „Känguru - hilft und begleitet“ der Diakonie (200.000 €), wellcome Hilfe nach der Geburt (200.000 €) und bärenstark ins Leben (50.000 €) zur Vermittlung ehrenamtlicher Familienpaten/Familienpatinnen zur Unterstützung von Eltern nach der Geburt eines Kindes“ wegen Bedarfs.

[Erläuterung zu TA 22 entfällt]

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) schildert, dass der in Rede stehende Titel ein Potpourri an Trägern enthalte. Den Koalitionsfraktionen sei es wichtig, die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen in der Breite zurückzunehmen. Die Frühen Hilfen seien so wichtig, dass der entsprechende Teilansatz deutlich erhöht und die Trägervielfalt gestärkt werden solle. Damit hätten alle gewonnen, und die Wunden seien wieder geheilt. – Das Thema KinderKulturMonat werde weiter besprochen.

Lilia Usik (CDU) lobt, dass der Änderungsantrag in der vorhandenen Form vorliege; dafür hätten „wir alle“ gekämpft. Die Gespräche mit den Trägern hätten offenbart, wie vielfältig die Trägerlandschaft in Berlin und wie wertvoll die Arbeit der Träger sei; ihr Vorredner habe bereits auf die bunte Mischung an Trägern hingewiesen. Sie freue sich darauf, die Träger einmal ohne den Druck der Haushaltsberatungen und die Auseinandersetzung um finanzielle Mittel besuchen zu können.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –

Ansatz 2024 6.329.000
Ansatz 2025 7.160.000

<u>Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Ansatz 2024 + 18.000
Ansatz 2025 + 18.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Mehr zur Verstärkung des Zuschusses für den Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 5: Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“
2024: 105.760
2025: 105.760

Erläuterung:

Zu 5. Mehr für die Stärkung des „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“

Lilia Usik (CDU) berichtet, dass im Rahmen eines Besuches bei „Jugend musiziert“ deutlich geworden sei, dass in Berlin weniger finanzielle Mittel als etwa in Brandenburg zur Verfügung stünden. Die Verstärkung des entsprechenden Teilansatzes solle es neben einer Sicherstellung von genügend Angeboten den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, an Fahrten und Wettbewerben teilzunehmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen –

Ansatz 2024 16.132.000
Ansatz 2025 16.132.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 66.000
Ansatz 2025 + 66.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Verstärkung in TA 2: Allgemeine Jugendarbeit zur Aufrechterhaltung des Angebots des Labyrinth Museums.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 2: Allgemeine Jugendarbeit
Ansatz 2024 776.440
Ansatz 2025 776.440

Erläuterung neu fassen:

"Zu 2. Mehr aufgrund der Umsetzung des Landesprogramms jugendnetz-berlin 2.0. 66.000 mehr für das Projekt Labyrinth Museum."

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024 8.895.000
Ansatz 2025 9.095.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 313.000
Ansatz 2025 + 313.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzung in TA 2 „Zuschuss an die JugendKulturService gGmbH (JKS)“

Rücknahme der Kürzung in TA 3 „Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen (Jugend-Demokratiefonds)“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 2 „Zuschuss an die JugendKulturService gGmbH (JKS)“
Ansatz 2024: 914.000
Ansatz 2025: 914.000

TA 3 „Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen (Jugend-Demokratiefonds)“
Ansatz 2024: 1.074.200
Ansatz 2025: 1.074.200

Franziska Brychcy (LINKE) begrüßt die fraktionsübergreifende Einigkeit in Hinblick auf die Rücknahme der den JugendKulturService und den Jugend-Demokratiefonds betreffenden Kürzungen. Als merkwürdig habe es ihre Fraktion empfunden, dass der Senat ursprünglich gerade bei dem Jugend-Demokratiefonds gekürzt habe. Den Änderungsantrag der Grünen, der einen deutlichen Aufwuchs vorsehe, und auch jenen der Koalitionsfraktionen unterstütze ihre Fraktion.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1.065.000
Ansatz 2025 + 1.068.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan

Rücknahme von Kürzungen in TA 1: Zuschuss an die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FEZ).

Rücknahme von Kürzungen in TA 2: Zuschuss an die JugendKulturService gGmbH (JKS).

Rücknahme von Kürzungen in TA 3: Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen (Jugend-Demokratiefonds).

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Zuschuss an die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FEZ)
Ansatz 2024 7.504.100
Ansatz 2025 7.504.100

TA 2: Zuschuss an die JugendKulturService gGmbH (JKS)
Ansatz 2024 914.000
Ansatz 2025 914.000

TA 3: Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen (Jugend-Demokratiefonds)
Ansatz 2024 1.074.900
Ansatz 2025 1.074.900

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 690.000
Ansatz 2025 + 690.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Angleichung an Haushaltsplan des Vorjahres

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Zuschuss an die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FEZ)
2024: 7.129.100
2025: 7.129.100

TA 2: Zuschuss an die JugendKulturService gGmbH (JKS)
2024: 914.000
2025: 914.000

TA 3: Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen (Jugend-Demokratiefonds)
2024: 1.074.900
2025: 1.074.900

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) erklärt, auch hier handele es sich um die Rücknahme der zunächst vorgenommenen Kürzungen. Über den Jugend-Demokratiefonds und das Wahlalter 16 sei schon einmal gesprochen worden. Die Koalitionsfraktionen unterstrichen ihre Wertschätzung für den JugendKulturService und das FEZ in der Wuhlheide, Berlins größte Jugendfreizeiteinrichtung. Letztere solle sogar noch mehr Geld als in den vorigen Jahren erhalten, um den Transformationsprozess der Einrichtung zu unterstützen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Kapitel 1043 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berliner Notdienst Kinderschutz –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII –

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz 2024 70.000
Ansatz 2025 70.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 90.000
Ansatz 2025 + 90.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme von Kürzungen im Haushaltsplan.

Rücknahme von Kürzungen in TA 2: Modellprojekt Koordinierungsstelle komplexe Hilfebedarfe.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 2: Modellprojekt Koordinierungsstelle komplexe Hilfebedarfe
Ansatz 2024 125.000
Ansatz 2025 125.000

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) sagt, ihre Fraktion sehe die wachsenden Bedarfe in diesem Bereich. Dass Sachmittel gekürzt werden könnten, bestreite sie und beantrage die Rücknahme der Einsparungen für die Koordinierungsstelle komplexe Hilfebedarfe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 67147 – Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz –

Ansatz 2024 10.000.000
Ansatz 2025 10.000.000

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

c.) Anbringung Haushaltsvermerke:

Die Mittel sind gesperrt bis das Land Berlin sich mit dem Bund auf ein Konzept verständigt, das eine Überforderung der Länder und Kommunen in Bezug auf die Einreise von Flüchtlingen und Asylbewerbern abwendet.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1061 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024 414.000
Ansatz 2025 294.000

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 120.000
Ansatz 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Streichung TA 4 „Planungskosten ÖPP/ÖÖP“

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 4 „Planungskosten ÖPP/ÖÖP“ entfällt

Franziska Brychcy (LINKE) erinnert daran, dass sie eingangs bereits dargestellt habe, dass ihre Fraktion die mögliche Privatisierung des Schulbaus ablehne; Derartiges brächte die Berliner Schulbauoffensive nicht voran. Daher würden keine Mittel für ein ÖPP/ÖÖP-Konzept benötigt.

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, seine Fraktion unterstütze den Änderungsantrag der Linken. Eines solchen Modells und entsprechender Planungen bedürfe es nicht. Selbst innerhalb der Koalition seien in der letzten Ausschusssitzung Unstimmigkeiten wahrzunehmen gewesen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Kapitel 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schule in der digitalen Welt –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Bericht 366, Sammelvorlage Teil 1
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Louis Krüger (GRÜNE) merkt an, dass ihm bei der Durchsicht der übersandten Organigramme von SenBJF mit den Stellenbesetzungen aufgefallen sei, dass in der Stabsstelle, die künftig zur Abteilung werden solle, 16 von etwas über 50 Stellen nicht besetzt seien. Das entspreche etwa einem Drittel der Stellen. Vor einem Jahr habe er bereits einmal danach gefragt;

damals habe der Anteil der nicht besetzten Stellen in einem ähnlichen Bereich gelegen. Sei das auf den allgemeinen Fachkräftemangel zurückzuführen? Auf welche Weise könnte das Parlament unterstützend tätig werden, damit die Abteilung letztlich voll besetzt sei?

Anja Tempelhoff (SenBJF) erklärt, die Stabsstelle „Schule in der digitalen Welt“ suche bekanntlich Fachkräfte, die im IT-Bereich, aber auch im schulischen Bereich umfassend ausgebildet seien. Willkommen seien jedoch auch andere Bereiche; die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten sich dann im Quereinstieg profilieren. Überdies kämen sogenannte Klebeeffekte zum Tragen, etwa dann, wenn Praktikantinnen und Praktikanten feststellten, dass sie im IT-Bereich mit einschlägigen Fortbildungen gut weiterkämen. Sie verfolge die Strategie, dass das Personal mit Bedacht ausgewählt werde – es handele sich insofern um handverlesene Kolleginnen und Kollegen –, um zielgerichtet und im guten Team zu arbeiten. Es sei stets eine Abwägung zu treffen zwischen einem schnell wachsenden Bereich und einem gut, auch mit Wissenstransfer, unterlegten Bereich. Allerdings sei es auch für sie selbst frustrierend, wenn in Auswahlverfahren erst am Morgen oder am Vormittag die Absage erfolge, obwohl alle notwendigen Personen – etwa Personalvertretung, Hauptschwerbehindertenvertretung – vor Ort seien. So stelle sich die Situation dar.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, welche Bereiche innerhalb der Stabsstelle das besonders treffe und welche Auswirkungen das zeitige. Wenn Personen fehlten, bleibe vermutlich Arbeit liegen.

Anja Tempelhoff (SenBJF) stellt richtig, dass die Arbeit grundsätzlich nicht liegenbleibe, sondern sie ggf. auf Dienstleister zurückgreifen könne. Vor allem die Leitungsstelle des Schulservicezentrums sei bereits mehrfach ausgeschrieben und neuerdings aufgewertet worden, um deren Attraktivität zu erhöhen. Allerdings seien keine Bewerbungen eingegangen. Für jene Stelle bedürfe es einer Affinität sowohl zum IT-Bereich als auch zum Bereich der Personalentwicklung und -führung. Mit anderen Worten erfordere die Stelle umfassende Kenntnisse, die auf dem Markt nicht nur von SenBJF nachgefragt würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 366 zur Kenntnis.

MG 31 – Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation) –

Titel 51169 – Konzeptualisierung und Übergang der Schul-IKT zum ITDZ –

Ansatz 2024	**1.000.000**
Ansatz 2025	**1.000.000**
VE 2024	**3.000.000**
VE 2025	**2.000.000**

<u>Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Ansatz 2024	**- 500.000**
Ansatz 2025	**- 500.000**

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2024	**20.187.000**
Ansatz 2025	**20.187.000**
VE 2024	**28.800.000**
VE 2025	**29.800.000**

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024	**- 1.000.000**
Ansatz 2025	**- 1.000.000**

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Breitband
2024: 16.187.000
2025: 16.187.000

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT –

Ansatz 2024	**32.181.000**
Ansatz 2025	**43.941.000**
VE 2024	**62.316.000**
VE 2025	**32.916.000**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024	**- 374.000**
Ansatz 2025	**- 281.000**
VE 2024	**+/- 0**
VE 2025	**+/- 0**

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

Franziska Brychcy (LINKE) bemerkt, dass fast alle Fraktionen eine Reduzierung der Ansätze anstrebten. Da ihrer Fraktion die IT-Administratoren und der zweite Tag der IT-Administratoren wichtig seien, beantrage sie jedoch nur eine eher geringe Reduzierung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 4.075.000
Ansatz 2025 - 6.075.000

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Ein ganzheitlicher Begriff von Digitalisierung nimmt nicht nur die technische Infrastruktur, sondern auch notwendige Begleitung durch Medienpädagog*innen in den Blick. Durch eine bedarfsorientierte Ausstattung mit Endgeräten anstatt einer 1:1-Ausstattung kann ein Teil der Mittel statt für Endgeräte für die notwendige medienpädagogische Begleitung verausgabt werden (siehe 1080/54062 und 1010/68569 TA 54).

TA 3: Gegenfinanzierung.

TA 4: Gegenfinanzierung.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 3: Softwarelizenz im Bereich Mathematik
Ansatz 2024 925.000
Ansatz 2025 925.000

TA 4: mobile Endgeräte
Ansatz 2024 3.481.000
Ansatz 2025 6.241.000

Louis Krüger (GRÜNE) bekräftigt, seiner Fraktion gehe es darum, nicht nur die technische Infrastruktur, sondern auch die medienpädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen. In Übereinstimmung damit könne weniger Geld in die Endgeräte fließen, zumal eine Eins-zu-eins-Ausstattung nach Auffassung seiner Fraktion nicht das Modell der Wahl sein sollte. Außerdem sehe der Änderungsantrag seiner Fraktion weniger Mittel für die Softwarelizenz für Mathematik vor. Die Skepsis seiner Fraktion habe er bereits an anderer Stelle begründet. Die eingesparten Mittel dienten der medienpädagogischen Unterstützung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 4.500.000
Ansatz 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 2: IT-Infrastruktur/IT-Experten
2024: 13.500.000
2025: 25.000.000

Sandra Khalatbari (CDU) macht für die Koalitionsfraktionen darauf aufmerksam, dass es sich bei deren Änderungsantrag um eine Gegenfinanzierung handele. Die hohe Summe, um die der Ansatz für 2024 reduziert werde solle, erkläre sich dadurch, dass die Ansätze für den neuen Doppelhaushalt mit rund 32 Mio. Euro bzw. etwa 43 Mio. Euro einem Ist im Jahr 2022 von ungefähr 13 Mio. Euro gegenüberstünden.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich vor dem Hintergrund der Aussage in einem Bericht, dass die IT-Wartung auf einen zweiten Tag ausgeweitet werden solle, und zwar sukzessive und nach Bedarf, wie schnell der Ausbau vonstattengehen könne und was „bei Bedarf“ konkret bedeute. Müsse etwa die Schule selbst eine Anmeldung vornehmen, oder sollten irgendwann alle Schulen mit zwei Tagen ausgestattet sein? Liege dazu ein Plan vor?

Anja Tempelhoff (SenBJF) betont, die Abgeordneten könnten davon ausgehen, dass SenBJF planvoll vorgehe. Der Bedarf richte sich nach dem neu eingeführten Ticketsystem in der IT-Wartung. Ihrer Verwaltung sei es wichtig, die IT-Wartung einem Controlling und Monitoring zu unterwerfen. Das Ticketsystem bestehe auf der Basis des neuen Rahmenvertrags. Die Schulen lösten die Tickets aus, sodass SenBJF darüber erkenne, in welchem Ausmaß ein Bedarf vorliege. Viele Tickets wiesen auf einen erhöhten Bedarf hin. Überdies habe ihre Verwaltung von Schulleitungen bereits entsprechende Anträge erhalten, sodass zügig jede Schule mit einem zweiten Wartungstag ausgestattet werden könne. SenBJF gehe davon aus, das im Laufe des aktuellen Schuljahres umsetzen zu können.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, ob das trotz der von den Koalitionsfraktionen beantragten Kürzung möglich sei.

Franziska Brychcy (LINKE) zeigt sich irritiert, dass die Koalitionsfraktionen 4,5 Mio. Euro einsparen wollten, obgleich die Schulleitungen oft äußerten, dass sie bedeutend mehr IT-Unterstützung benötigten. Im Übrigen habe die Koalition zugesagt, dass der zweite Wartungstag schnell kommen werde. Des Weiteren verweise sie auf die Kritik daran, dass die Dienstleister verändert bzw. vertauscht worden seien, etwa in Nord- und Südraum. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, wie hier eine Kontinuität gewährleistet und 2024 der zweite Wartungstag schnell eingeführt werden könne. Hier müsste man sofort in die Ausschreibung gehen; möglicherweise sei diese schon im Gange.

Anja Tempelhoff (SenBJF) erklärt, die Frage des Abgeordneten Krüger könne sie mit Ja beantworten. – Zur Frage, wie ihr Haus das umsetze: Der Rahmenvertrag sei bereits so gestaltet – in der Ausschreibung desselben sei insofern Vorsorge getroffen worden –, dass er einen zweiten Wartungstag vom Umfang hergebe. Die Dienstleister seien dabei, permanent Einstel-

lungen vorzunehmen, und könnten nach und nach jede Schule mit einer zweiten Person betreuen. Was die Frage nach der Kontinuität angehe, sei zu sagen, dass aktuell ein Techniker bzw. eine Technikerin durchschnittlich fünf Schulen zu betreuen habe, folglich jeden Tag eine, sodass, wenn ein zweiter Tag hinzukomme, dies zu einem Wechsel führen werde. Mit beiden Unternehmen habe SenBJF intensive Gespräche geführt und dabei deutlich gemacht, dass es ihrer Verwaltung um Qualität vor Quantität und darum gehe, dass die Personen, die neu an die Schulen kämen und eingearbeitet seien, die Fortbildung zum Einsatz und zur Wartung der schulischen IT hätten und eine Übergabe stattfinden könne. Insgesamt werde demnach schrittweise vorgegangen und das Ganze innerhalb des laufenden Schuljahres umgesetzt.

Louis Krüger (GRÜNE) stellt die Frage in den Raum, warum der höhere Ansatz überhaupt eingestellt worden sei, wenn die 4,5 Mio. Euro nicht benötigt würden, um das Vorhaben umzusetzen. Habe es Änderungen in der Planung gegeben? Wie viel Geld könnte noch herausgenommen werden, ohne das Vorhaben zu gefährden?

Anja Tempelhoff (SenBJF) antwortet, dass ihre Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Dienstleister DLR des Digitalpakts aufseiten des Bundes die Möglichkeit eröffnet habe, dass, wenn die Haushaltsmittel nicht ausreichten, SenBJF aus dem Digitalpakt-Zusatzprogramm Administration Mittel für den Aufbau der IT-Infrastruktur und der Wartung entnehmen könne. Demnach würden 2024 Mittel des Bundes aus jenem Zusatzprogramm aufgewendet, um den zweiten Wartungstag zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 54062 – Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans –

Ansatz 2024	**3.404.000**
Ansatz 2025	**3.404.000**
VE 2024	**6.000.000**
VE 2025	**4.800.000**

<u>Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Ansatz 2024	**+ 1.500.000**
Ansatz 2025	**+ 2.500.000**

Verstärkung zur Stärkung von Medienpädagogik an öffentlichen Schulen. Dies ist im Sinne einer Digitalisierung, die von pädagogischen Maximen statt vom Selbstzweck ausgeht, elementar. Die Lehrkräfte der Berliner Schulen sollen im Einsatz digitaler Instrumente im Unterricht und im Schulgeschehen geschult und unterstützt werden.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

Ergänzung der Erläuterung: „Es stehen 1.500.000 € in 2024 und 2.500.000 € in 2025 für die Stärkung von Medienpädagogik an öffentlichen Schulen zur Verfügung. Die Mittel sind für Medienpädagog*innen einzusetzen.“

Louis Krüger (GRÜNE) legt dar, dass seine Fraktion mithilfe des Änderungsantrags die Ansätze für Medienpädagogik um 1,5 Mio. Euro im Jahr 2024 und 2,5 Mio. Euro im Jahr 2025 erhöhen wolle, um die Schulen im Umgang mit der Digitalisierung zu unterstützen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erinnert daran, dass das Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – mit der MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – des Einzelplans 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – bereits zu Beginn der Beratungen anhand der Synopse aufgerufen worden sei.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –

Ansatz 2024 13.643.000
Ansatz 2025 13.106.000

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

a.) Begründung zum Änderungsantrag:

TA 1 und TA 2: Rücknahme von Kürzungen beim TA „Flexibudget“ und Rücknahme von Verstärkungen beim TA „Prävention von Jugendgewalt“. Es ist nicht sinnvoll, bei den Flexibudgets zu kürzen, um diese wiederum aus Mitteln zur Prävention von Jugendgewalt aufzustocken. Stattdessen ist eine Aufstockung der Flexibudgets angezeigt.

b.) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen:

TA 1: Flexibudget - präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung
Ansatz 2024 8.263.000
Ansatz 2025 8.461.000

TA 2: Prävention von Jugendgewalt
Ansatz 2024 5.380.000
Ansatz 2025 4.645.000

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bringt vor, es werde allgemein anerkannt, dass sich das Flexibudget bewährt habe und als Scharnier zwischen der Prävention und den tatsächlichen Hilfen zur Erziehung diene. Vor diesem Hintergrund wolle ihre Fraktion Mittel vom Teilan-

satz „Prävention von Jugendgewalt“ in den Teilansatz „Flexibudget - präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung“ umschichten und das Flexibudget damit verstärken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, der Ausschuss sei damit am Ende der Beratung anhand der Synopse angelangt und gehe zur Schlussabstimmung über.

Der **Ausschuss** beschließt, dass er die Annahme des Einzelplans 10 mit den zuvor beschlossenen Änderungen empfehle. Er beschließt ferner, dass die Annahme des dem Ausschuss überwiesenen Kapitels 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – mit der MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – des Einzelplans 12 empfohlen werde. Im Übrigen beschließt der Ausschuss, dass die Annahme des dem Ausschuss überwiesenen Kapitels 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie – des Einzelplans 27 empfohlen werde. – Eine entsprechende Stellungnahme werde dem federführenden Hauptausschuss zugeleitet.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt abschließend fest, dass die beschlossenen Berichtsaufträge durch die Sammelvorlage und die mündlichen Antworten von Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF erfüllt worden und damit erledigt seien.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, er danke der Sitzungsleitung für das mehr als pünktliche Ende der Sitzung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, das habe nur deshalb so gut funktioniert, weil der gesamte Ausschuss hervorragend mitgearbeitet habe. Dafür danke sie den Ausschussmitgliedern. Besonders danke sie auch der Verwaltung des Abgeordnetenhauses, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die unter großem zeitlichen Aufwand die Berichtsaufträge umgesetzt und für Antworten auf die gestellten Fragen gesorgt habe, der Staatssekretärin und den Staatssekretären sowie der Senatorin.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.